Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 103. Freitag, den 30. December 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 3. Jänner 1893, 5 Uhr Nachmittags.

Mittwoch, den 4. Jänner 1893, 5 Uhr Nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 27. December 1892 unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Dr. Hackenberg entschuldigt sein Ausbleiben, ebenso die Herren Gem.-Räthe Dr. Daum, Tagleicht und Markl.

2. Ein ungenannt sein Wollender hat 500 fl. zur Vertheilung für die Armen Wiens übergeben.

Es wird der Dank ausgesprochen.

3. Unter der Chiffre „F. G." sind 100 fl. für die Armen eingelaufen.

Es wird gleichfalls der Dank ausgesprochen.

4. Frau Anna Schlögl hat 50 fl. mit der Bestimmung zur Vertheilung an Arme des XV. Bezirkes Fünfhaus übergeben.

Es wird der Dank ausgesprochen.

5. Der Bezirks-Vorsteher des III. Gemeindebezirkes Johann Schober dankt für die ihm verliehene große goldene Salvatormedaille.

Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche um Verlesung der Einläufe.

6. Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

Der ergebenst Gefertigte beehrt sich, zur Kenntnis zu bringen, dass die österreichische Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft Wien den Betrag von 100 fl. ö. W. zur Vertheilung an Arme des XII. Bezirkes gespendet hat.

Wien, den 20. December 1892.

Der Vorsteher des XII. Gemeindebezirkes Meidling: Schkorepa.

Bürgermeister: Wird der Dank ausgesprochen.

7. Schriftführer Gem.-Rath Janotta: Von der Armeninstituts-Vorstehung des XIX. Gemeindebezirkes Döbling ist ein Schreiben eingelangt folgenden Inhalts (liest):

Ich beehre mich diensthöflich anzuzeigen, dass Frau Justine Bengongh anlässlich der herannahenden Weihnachtsfeiertage 100 fl. an das gefertigte Armeninstitut zur Vertheilung an Arme dieses Bezirkes nach eigenem Ermessen übermittelt hat.

Bürgermeister: Wird der Dank ausgesprochen.

8. Schriftführer Gem.-Rath Janotta: Zuschrift des Vorstehers des XVI. Bezirkes, Herrn Ullrich, des Inhalts (liest):

Ich beehre mich Euer Hochwohlgeboren in die Kenntnis zu setzen, dass mir für die armen Schulkinder des XVI. Bezirkes nachstehende Spenden zugekommen sind:

Von Ihrer königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Prinzessin Wilhelmine Montleart von Sachsen-Curland 50 fl., von Frau Baronin Elfinger-Wildegg 50 fl., Herrn Moriz Edler v. Kuffner 100 fl., S. M. v. Rothschild 50 fl.; Firma Angerer & Göschl spendete 10 Paar Stiefletten.

Von diesen Spenden möge gefälligst in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung Mittheilung gemacht werden.

Bürgermeister: Wird der Dank ausgesprochen.

9. Schriftführer Gem.-Rath Janotta: Schreiben des Österreichischen Museums, unterzeichnet Director Falke, welches lautet (liest):

Die ergebenst unterzeichnete Direction beehrt sich, dem löblichen Präsidium die Mittheilung zu machen, dass die Functionsdauer des Herrn Josef Matzenauer, Gemeinderath von Wien, als Vertreter des löblichen Gemeinderathes im Curatorium des Österreichischen Museums abgelaufen ist.

Die Direction des k. k. Österreichischen Museums erlaubt sich demnach das höflichste Ansuchen zu stellen:

Das löbliche Präsidium wolle die erforderliche Neuwahl gefälligst veranlassen und den gewählten Vertreter anher namhaft machen.

Bürgermeister: Es wird das Nöthige veranlasst werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Kreindl** und Genossen:

Bis vor 14 Tagen hatten Grinzing und Sievering die Zufuhr von Trinkwasser, das ihnen jedoch seitdem entzogen ist; ferner verlautet, dass auch Heiligenstadt, Nussdorf und die Hohe Warte am 31. December d. J. das Wasser verlieren sollen, was bei der Bevölkerung dieser Gebiete große Unzufriedenheit erregt hat. Mit Hinweis auf die schlechten sanitären Verhältnisse, an denen Nussdorf und die Heiligenstädterlände laborieren, und da zufolge der heurigen Überschwemmung alle Brunnen schlechtes Wasser geben, und, wie vom Bezirksausschusse des XIX. Bezirkes constatiert wurde, auf der Heiligenstädterlände einige Brunnen gesperrt sind und die Bewohner der Hohen Warte gar kein Trinkwasser haben, stelle ich den Antrag:

Durch gütige Intervention des Herrn Bürgermeisters soll die Zufuhr des Wassers am 31. December nicht eingestellt werden, sondern die Ortschaften Heiligenstadt, Nussdorf, Hohe Warte, Grinzing und Sievering, die bisher zweimal täglich Wasser erhielten, sollen künftig mindestens einmal im Tage mit Wasser versorgt werden, damit den gewiss gerechten Wünschen unserer Mitbürger Rechnung getragen wird.

Es würde so wenigstens den größten Übelständen abgeholfen werden, wenn sich jene Bewohner doch einmal täglich mit dem nothwendigen Trinkwasser versehen können.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

11. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Zahl 241. Der armenärztliche Dienst, die curative Behandlung der Armen wurde bisher in Wien von den sogenannten k. k. Armenärzten besorgt, das sind Ärzte, welche über Vorschlag der Gemeinde von Seite der Statthalterei ernannt wurden, zu zwei Drittel ihre Remuneration aus dem Krankenhausfond und zu einem Drittel aus dem Versorgungsfond erhielten.

Neben diesen Ärzten bestanden auch noch Amtsärzte der k. k. Polizeidirection und die sogenannten polizeilichen Functionäre, welche ebenfalls nebenbei den armenärztlichen Dienst versahen.

Durch das Übereinkommen, welches die Gemeinde mit der Regierung bezüglich der Übernahme der Krankenanstalten geschlossen hat, ist nun in dieser Beziehung eine Änderung eingetreten, indem nach § 3 desselben nunmehr die Gemeinde in ihrem selbständigen Wirkungskreise auch die curative Behandlung der Armen vollständig übernimmt, so dass allmählich das Institut der k. k. Armenärzte aufgelassen wird und weiterhin Armenärzte seitens der Commune bestellt werden.

Diejenigen Ärzte, welche dermalen noch activ sind, bleiben im Dienste und werden auch zu zwei Drittel aus dem Krankenhausfond besoldet.

Infolge dieses Übereinkommens ist nun die Änderung eingetreten, dass für die k. k. Polizei-Armenärzte und Functionäre eine neue Instruction ausgearbeitet wurde, welche von Seite des Ministeriums die Genehmigung erhielt. Laut dieser Instruction wurden diese Ärzte vom 1. Jänner 1893 der Besorgung des armenärztlichen Dienstes in den alten Bezirken enthoben und es tritt nunmehr an die Gemeinde auf Grundlage des Übereinkommens mit dem Staate die Verpflichtung heran, vorerst in den allerdringendsten Fällen mit der Bestellung von eigenen städtischen Armenärzten vorzugehen.

Damit, dass jetzt eine Art von Provisorium geschaffen wird, soll der im Zuge befindlichen definitiven Systemisierung und Regelung des gesammten ärztlichen Wesens, sowohl der städtischen Ärzte als der Armenärzte, selbst nicht vorgegriffen werden. Es handelt sich hier nur um eine nothgedrungene provisorische Maßregel. Vierzehn derartige Ärzte treten nunmehr aus dem armenärztlichen Dienste. Der Magistrat und das Stadtphysikat haben sich nun in dieser Beziehung dahin geeinigt, vorläufig an den Gemeinderath nur mit der Bitte heranzutreten, die Stellen von drei solchen städtischen Armenärzten, und zwar provisorisch bis zur definitiven Regelung zu besetzen, und zwar für diejenigen Bezirke, wo absolut schon die Nothwendigkeit eintritt, Vorsorge zu treffen. Es ist das nur ein Anfang und es kann in der That nicht verhehlt werden, dass in einer gewissen Reihenfolge ähnliche Ansuchen herantreten werden, nachdem auch in den anderen Bezirken sich gewiss die Nothwendigkeit herausstellen wird. Gegenwärtig stellt sich die Nothwendigkeit im IX. Bezirke heraus, wo ein k. k. Armenarzt entfällt und nun zwei Armenärzte verbleiben, welche für den ganzen riesigen Bezirk durchaus nicht ausreichen, zumal sich auch dort eine bedeutende arme Bevölkerung befindet. Gleiche Verhältnisse treten im X. Bezirke ein, wo zwei k. k. Ärzte nunmehr in Wegfall kommen und nur ein einziger Armenarzt verbleibt.

Dass derselbe nicht ausreicht, ist wohl einleuchtend und wird auch hier die Creierung einer Stelle beantragt. Endlich entfallen im VII. und VIII. Bezirke je zwei k. k. Polizeiärzte und es verbleiben in jedem dieser bedeutenden und ausgedehnten Bezirke nur zwei Armenärzte. Auch hier wird vom Magistrat für beide Bezirke zusammen als Aushilfe eine provisorische Armenarztstelle erbeten. Die Anträge des Stadtrathes gehen nun dahin, wie Sie sie gedruckt in der Hand haben:

1. Als Ersatz des durch die neue Instruction für die Amtsärzte der k. k. Polizeidirection in Wien (Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. September 1892, Z. 21621) bedingten Ausfalles von 14 polizeiärztlichen Functionären, welche bisher den armenärztlichen Dienst mitversehen haben, sei die Schaffung von drei neuen Stellen für provisorische städtische Armenärzte bis zur definitiven Regelung des gesammten Sanitätsdienstes der Stadt Wien zu genehmigen, und zwar je einer Stelle für den IX. und X. Bezirk und einer Stelle zusammen für den VII. und VIII. Bezirk.

2. Diese Stellen seien mit der für die schon dermalen bestehenden provisorischen städtischen Armenärzte üblichen Remuneration von jährlich 600 fl. und drei Quinquennien à 200 fl. zu dotieren.

Ich bitte Sie um die Genehmigung dieser Systemisierung, worauf dann sofort die Concursverlautbarungen stattfinden können.

Bürgermeister: Keine Einwendung. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Als Ersatz des durch die neue Instruction für die Amtsärzte der k. k. Polizeidirection in Wien (Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. September 1892, Z. 21621) bedingten Ausfalles von 14 polizeiärztlichen Functionären, welche bisher den armenärztlichen Dienst mitversehen haben, sei die Schaffung von drei neuen Stellen für provisorische städtische Armenärzte bis zur definitiven Regelung des gesammten Sanitätsdienstes der Stadt Wien zu

genehmigen, und zwar je einer Stelle für den IX. und X. Bezirk und einer Stelle zusammen für den VII. und VIII. Bezirk.

2. Diese Stellen seien mit der für die schon dermalen bestehenden provisorischen städtischen Armenärzte üblichen Remuneration von jährlich 600 fl. und drei Quinquennien à 200 fl. zu dotieren.

12. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 7921, Beilage Nr. 242. Es betrifft dies den Statthalterei-Erlass puncto Tracenrevisions- und Stations-Commission hinsichtlich des generellen Projectes für die in der oberen Donaustadt seinerzeit herzustellende definitive Hochbahn.

Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass im Programme für die Verkehrsanlagen die Donaustadtlinie folgendermaßen geplant war: Vom Praterstern abzweigend durch die Kronprinz Rudolfstraße, dann längs der Vorgartenstraße, wo ein großer Rangierbahnhof anzulegen wäre, und von dort an in provisorischer Weise abzweigend gegen die Donauuferbahn, entlang der Uferbahn bis zur Kreuzung der Nordwestbahn und dann hinauf in einer Curve gegen den Franz Josef-Bahnhof und in einer anderen Curve gegen den Central-Rangierbahnhof in Heiligenstadt. Gleichzeitig war auch für die spätere, nicht näher definierte Zukunft in Aussicht genommen, eine definitive Linie herzustellen von der Kronprinz Rudolfstraße entlang der Vorgartenstraße und zwar in ganz gerader Richtung, so dass eine ganze Reihe von Baublöcken hätte durchschnitten werden müssen.

Allein nicht nur das war ein Übelstand, sondern auch die Einmündung in die bestehenden Bahnhöfe wäre theils unmöglich, theils sehr schwierig gewesen. Darum hat der Gemeinderath seinerzeit sehr energisch Stellung genommen sowohl gegen die provisorische als gegen die definitive Linie. Insoferne als nun ein Project vorliegt, welches die Abänderung der definitiven Linie beantragt, ganz im Sinne, wie es der Gemeinderath seinerzeit angestrebt hat, ist diese Vorlage mit Freude zu begrüßen. Die Gemeinde hat einen vollständigen Erfolg erreicht dadurch, dass nun nicht mehr die Linie direct von der Bahnhofanlage gerade durch alle Häuserblocks geführt wird, sondern die Bahn wird jetzt in einer Curve unmittelbar nach Verlassen des Bahnhofes direct der Nordbahn entlang geführt, unmittelbar neben der Nordwestbahn und anschließend an den Bahnkörper der Nordwestbahn bis zu jenem Punkte, wo die Nordwestbahn gegen die Donau abzweigt. Bei diesem Punkte setzt eine Curve ein, welche die Donaustadtlinie in die Donauuferbahn rechts einmünden lässt; nach links wird eine andere Curve gehen, welche vermittelst der Donauuferbahn die Bahn hinüberführt auf das rechte Ufer des Donaucanales, wo eine Linie gegen den Franz Josef-Bahnhof, eine zweite Linie gegen den Central-Rangierbahnhof in Heiligenstadt geht.

Eine frühere Beschwerde, die die Gemeinde gegen das ursprüngliche Project hatte, war die, dass auf die Vorgärten der Vorgartenstraße gar keine Rücksicht genommen wurde. Besonders dieser Punkt hat bei der Tracenrevisions-Commission sehr große Schwierigkeiten hervorgerufen, weil von der Nordbahn ganz die entgegengesetzte Tendenz war. Die Nordbahn wollte ihre Bahnhofanlage bis gegen oder über die Engerthstraße hinaus ausdehnen, so dass nicht nur die Vorgartenstraße, sondern in gewissem Sinne auch die Engerthstraße bedroht war.

Nach diesem Projecte, welches die Herren hier sehen, sind die Vorgärten in der Vorgartenstraße der Hauptsache nach gewahrt, es kommt nämlich gar keine Eisenbahnanlage über die eigentliche Baulinie der Vorgartenstraße hinaus und in die Vorgärten der Vorgartenstraße fallen nur Böschungen, welche sich ganz gut anreihen lassen in die allgemeinen Vorgärten, welche in dieser Straße geplant sind. Auch die Vertheilung der einzelnen Stationen ist eine sehr zweckmäßige. Es ist die erste Station unmittelbar an der Ecke der Kronprinz Rudolfstraße und der Vorgartenstraße. Die zweite Station ist zunächst der Innstraße, bevor die Innstraße noch übersetzt wird, eine dritte bei der Stromstraße. Dann kommt die vierte Haltestelle bei der Dresdnerstraße, ebenfalls vor der Übersetzung der Dresdnerstraße, und endlich die große Station Wien-Jägerstraße, wo eben der Rangierbahnhof angebracht ist, um die Züge direct auf die Nordwestbahn überleiten zu können. Dann kommt die Haltestelle in der Brigittenau unmittelbar beim Übergange an der Donauuferbahn. Auch die Durchlässe und Durchfahrten, welche hier angebracht sind, berücksichtigen nicht bloß die bestehenden Straßen, sondern auch die projectierten Straßen in einer Weise, dass nicht nur die verschiedenen Durchlässe, welche schon angebahnt sind durch die Durchlässe der Nordbahn und Nordwestbahn, berücksichtigt werden, sondern überhaupt alles, was aus Verkehrsrücksichten zu verlangen ist, hier vollkommen erfüllt erscheint.

In Bezug auf den Zeitpunkt der Ausführung ist auch die Situation gegenwärtig wesentlich verbessert, indem das Handelsministerium bereits zugestanden hat, falls sich die Hebung der Donauuferbahn nicht durchführen lässt, diese definitive Strecke ganz zuverlässig in der zweiten Bauperiode, das ist in den Jahren 1898 bis 1900, ausführen zu lassen. Bekanntlich hat der Gemeinderath damals, als die Tracenrevision in Rede stand, verlangt, dass von der provisorischen Linie ganz Umgang genommen werde und die definitive Linie in der Form, wie sie der Gemeinderath damals verlangt hat, und welche nahezu ganz mit diesem Projecte übereinstimmt, zuverlässig sofort ausgeführt werde. Dieses „sofort" ist allerdings nicht erreicht, aber es ist Aussicht vorhanden, dass diese Linie wirklich in der zweiten Bauperiode ausgeführt wird. Nachdem der Gemeinderath diesem Wunsche lebhaft Ausdruck gegeben hat, ist es angezeigt, dass er denselben heute nachdrücklichst wiederholt.

Im ganzen sind also keinerlei Einwendungen gegen dieses Project zu erheben; es ist nur zu verlangen, dass alles noch etwas klarer gestellt wird, und hauptsächlich, dass nicht daraus, dass gewisse Detailbestimmungen nicht darin enthalten sind, Consequenzen gezogen werden; denn gewisse Sachen kommen erst bei der Tracenbegehung, nicht schon bei der Tracenrevision vor.

Darauf fußen die Anträge des Stadtrathes, welche folgendermaßen lauten (liest):

Die Vertreter der Gemeinde Wien seien für die am 30. December 1892 stattfindende Tracenrevisions- und Stations-Commission hinsichtlich des generellen Projectes für die definitive Donaustadtlinie des Stadtbahnnetzes zu ermächtigen, folgende Erklärung abzugeben:

Die Gemeinde Wien stimmt dem vorliegenden generellen Projecte über die definitive Führung der Donaustadtlinie in der Strecke von dem geplanten Rangierbahnhofe „Wien-Donaustadt" in der Vorgartenstraße entlang der Anlagen der Nordbahn und der Nordwestbahn zur Donauuferbahn mit dem Anschlusse

an die Gürtellinie und den Centralbahnhof in Heiligenstadt rücksichtlich der Tracenführung und der projectierten Stationsanlagen zu, behält sich jedoch vor, ihre Erklärung hinsichtlich der definitiven Lage der Bahnnivellette in Ansehung der Herstellung entsprechend hoher und genügend breiter Durchlässe durch den Bahnkörper im Zuge der bestehenden und der projectierten Straßenzüge, dann in constructiver und ästhetischer Beziehung, sowie hinsichtlich der Art der allfälligen Umlegung oder der Reconstruction städtischer Objecte erst bei der politischen Begehung abzugeben.

Ebenso behält sich die Gemeinde Wien ihre Erklärung über die im vorliegenden Projecte eingezeichnete Anlage des Verbindungsgeleises der Nordbahn zur Donaustadtlinie und über den Anschluss der Donaustadtlinie an die Gürtellinie, sowie betreffs der projectierten Verbreiterung des Rangierbahnhofes „Wien-Brigittenau" für den Zeitpunkt vor, bis die für die Beurtheilung erforderlichen diesbezüglichen Längenprofile, beziehungsweise die betreffenden Projecte vorliegen werden.

Endlich gibt die Gemeinde dem dringenden Wunsche Ausdruck, dass die Herstellung der in Rede stehenden definitiven Strecke der Donaustadtlinie in die zweite Bauperiode (1898 bis 1900) aufgenommen werde.

Ich bitte diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand zu diesem Antrage das Wort? (Nach einer Pause:) Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Die Vertreter der Gemeinde Wien seien für die am 30. December 1892 stattfindende Tracenrevisions- und Stations-Commission hinsichtlich des generellen Projectes für die definitive Donaustadtlinie des Stadtbahnnetzes zu ermächtigen, folgende Erklärung abzugeben:

Die Gemeinde Wien stimmt dem vorliegenden generellen Projecte über die definitive Führung der Donaustadtlinie in der Strecke von dem geplanten Rangierbahnhofe „Wien-Donaustadt" in der Vorgartenstraße entlang der Anlagen der Nordbahn und der Nordwestbahn zur Donauuferbahn mit dem Anschlusse an die Gürtellinie und den Centralbahnhof in Heiligenstadt rücksichtlich der Tracenführung und der projectierten Stationsanlagen zu, behält sich jedoch vor, ihre Erklärung hinsichtlich der definitiven Lage der Bahnnivellette in Ansehung der Herstellung entsprechend hoher und genügend breiter Durchlässe durch den Bahnkörper im Zuge der bestehenden und der projectierten Straßenzüge, dann in constructiver und ästhetischer Beziehung, sowie hinsichtlich der Art der allfälligen Umlegung oder der Reconstruction städtischer Objecte erst bei der politischen Begehung abzugeben.

Ebenso behält sich die Gemeinde Wien ihre Erklärung über die im vorliegenden Projecte eingezeichnete Anlage des Verbindungsgeleises der Nordbahn zur Donaustadtlinie und über den Anschluss der Donaustadtlinie an die Gürtellinie, sowie betreffs der projectierten Verbreiterung des Rangierbahnhofes „Wien-Brigittenau" für den Zeitpunkt vor, bis die für die Beurtheilung erforderlichen diesbezüglichen Längenprofile, beziehungsweise die betreffenden Projecte vorliegen werden.

Endlich gibt die Gemeinde dem dringenden Wunsche Ausdruck, dass die Herstellung der in Rede stehenden definitiven Strecke der Donaustadtlinie in die zweite Bauperiode (1898 bis 1900) aufgenommen werde.

13. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 7524. Der Unterstützungsverein für arme Schulkinder im XI. Bezirke bittet um eine Subvention. Dieser Verein hat sich zur Aufgabe gemacht, arme Schulkinder im Winter mit Schuhen zu versehen; er hat im Vorjahre 200 fl. bekommen. Von der Gemeinde Kaiser-Ebersdorf hat er einen einmaligen Betrag von 100 fl. erhalten. Dieser Verein erstreckt sich nunmehr auch auf die bestandene Gemeinde Kaiser-Ebersdorf, und hat sich infolge dessen die Zahl der Kinder erhöht. Der Verein ist nun um eine Subvention pro 1892 im Betrage von 300 fl. eingeschritten. Der Stadtrath beehrt sich vorzuschlagen, es seien diesem Vereine mit Rücksicht auf seine humanitären Tendenzen pro 1892 200 fl. zu gewähren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Unterstützungsvereine für arme Schulkinder im XI. Bezirke eine Subvention von 200 fl. pro 1892 zu gewähren und zur Deckung dieser Auslage einen Zuschusscredit in dieser Höhe zur Ausgabs-Rubrik XXXVIII 1 b zu bewilligen.

14. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Zahl 7888. Der Wiener Thierschutzverein ersucht um eine Subvention. Bisher hat derselbe immer eine Subvention auf drei Jahre von je 100 fl. erhalten, und zwar zuletzt für die Jahre 1890, 1891, 1892. Mit Gemeinderaths-Beschluss vom März d. J. hat er aber um 50 fl. mehr bekommen. Der Stadtrath beehrt sich, mit Rücksicht auf die Tendenz des Vereines, die eine rein humanitäre ist und der Verrohung der Jugend entgegenwirkt, zu beantragen, dem Wiener Thierschutzvereine auch für die Jahre 1893, 1894 und 1895 eine Subvention von je 100 fl. zu gewähren.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Wiener Thierschutzvereine eine Subvention von je 100 fl. pro 1893, 1894 und 1895 unter den üblichen Bedingungen zu bewilligen.

15. Referent Gem.-Rath Kreindl: Zahl 7925. Das Marktcommissariat sucht um die Weiterbelassung von 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeitern auf dem Central-Viehmarkte für das Jahr 1893 an. Nachdem in jüngster Zeit zwei neue Stallungen hinzugekommen sind und ein Fassungsraum für circa 1200 Rinder hergestellt wurde, erscheint diese Weiterverwendung geboten, weil hiedurch die Desinfectionsarbeiten größer geworden sind. Die letzte Bewilligung wurde ertheilt vom 1. Juni 1892 bis Ende dieses Jahres. Der Stadtrath empfiehlt Ihnen, zu bewilligen, dass diese Aushilfs-Desinfectionsdiener auch pro 1893 verwendet werden dürfen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Es ist keine Einwendung dagegen. Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, die Weiterverwendung von 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeitern auf dem Central-Viehmarkte in St. Marx für das Jahr 1893 mit dem Kostenbetrage von 9570 fl. zu genehmigen.

16. Referent Gem.-Rath Kreindl: Zahl 7891. Der Verein „Communale Kinderbewahranstalt in Ottakring" ersucht um eine Subvention. Dieser Verein hat im Vorjahre eine Subvention von 200 fl. erhalten; er besteht schon seit 24 Jahren und hat im Jahre 1892 350 Kinder unterstützt, respective aufgenommen. Ich bitte Sie nun, diesem Vereine eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine „Communal-Kinderbewahranstalt" in Ottakring eine Subvention von 200 fl. pro 1893 zu bewilligen.

17. Referent Gem.-Rath Kreindl: Zahl 7839. Der Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder in Währing ersucht auch um eine Subvention. Derselbe wurde von der Gemeinde Währing jährlich mit 150 fl. unterstützt, und die Gemeinde Währing hatte auch das Protectorat über diesen Verein übernommen. Der Stadtrath empfiehlt Ihnen nun, diesem Vereine eine Subvention von 150 fl. zu gewähren. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem Vereine zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder in Währing eine Subvention von 150 fl. zu bewilligen (Auszahlung im Jahre 1893.)

18. Referent Gem.-Rath Boschan: Geehrte Herren! Der Gemeinderath hat in einer seiner letzten Sitzungen den Beschluss gefasst, die Berathung über den Voranschlag einer Commission zuzuweisen. Diese Commission wurde gewählt und hat ihre Berathungen bereits begonnen; da jedoch die Ausarbeitung des Voranschlages, sowie die Berathung desselben im Plenum eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird und inzwischen die Geschäfte der Gemeinde nicht stehen bleiben können, tritt die Nothwendigkeit an uns heran, provisorisch für die Bedeckung vorzusorgen. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen:

Es werde der Bürgermeister ermächtigt, die Steuern und Umlagen in derselben Höhe, wie dies im Vorjahre der Fall war, in dem Ausmaße, welches ich mir vorzulesen erlauben werde, einzuheben und bis zur Fertigstellung des Voranschlages die nothwendig werdenden Auslagen zu bestreiten.

Die Umlagen, welche im vorigen Jahre eingehoben wurden, sind: $4^3/_4$ Zinskreuzer, dann der 21percentige Zuschlag zur Hauszins-, Hausclassen- und zur 50percentigen Steuer von den von der Hauszinssteuer befreiten Gebäuden, ferner zur Grundsteuer, Erwerb- und Einkommensteuer, endlich die Verzehrungssteuer in dem Ausmaße wie bisher, mit 30 Percent für sämmtliche Artikel mit Ausnahme des Bieres und der 100percentige Aufschlag auf Bier und die Communalabgabe für gebrannte Flüssigkeiten nach dem Handelsgesetze vom 19. December 1891; weiters die Schulumlage von $4^1/_2$ kr. vom Zinsgulden, ferner die Einquartierungs-Umlage mit $^1/_{10}$ kr. vom Zinsgulden und schließlich die Vorspannumlage mit 15 kr. für jedes vorspannpflichtige Pferd. Die Gesammtsumme dieser Umlagen wird präliminiert mit 19,374.400 fl. Ich erlaube mir, diesen Antrag Ihrer Genehmigung zu empfehlen.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Wie lautet der Antrag?

Referent: Der Antrag lautet: Der Herr Bürgermeister werde ermächtigt, die Steuern und Umlagen in dem bisherigen Ausmaße wie im Vorjahre einzuheben und für die einstweilige Bedeckung bis zur Fertigstellung des Budgets Sorge zu tragen.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte, die Herren, welche mit dem Antrage des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es werde der Bürgermeister ermächtigt, die Steuern und Umlagen in dem bisherigen Ausmaße wie im Vorjahre einzuheben und bis zur Fertigstellung des Voranschlages die nothwendig werdenden Auslagen zu bestreiten.

(Budget-Commissions-Referent Gem.-Rath Karl M. Mayer tritt an den Referententisch und nimmt neben dem Budget-Referenten Gem.-Rath Boschan Platz.)

19. Referent des Stadtrathes Gem.-Rath Boschan: Die von Ihnen gewählte Budget-Commission hat über Auftrag des Gemeinderathes zuerst das Pflasterungs-Budget in Angriff genommen und ist mit der Berathung desselben zu Ende gekommen. Ich habe nun die Ehre, diejenigen Anträge, welche der Stadtrath gestellt hat, dem löblichen Gemeinderathe vorzulegen, und mein hochverehrter und geschätzter College wird so frei sein, diejenigen Abänderungen, welche seitens der Budget-Commission beantragt werden, Ihnen ebenfalls zur Kenntnis zu bringen.

Nachdem ich annehmen darf, dass die Herren eine General-Debatte über die Pflasterungen wohl nicht wünschen, bin ich mit Zustimmung des Herrn Bürgermeisters so frei, gleich mit dem I. Bezirke zu beginnen.

Bürgermeister: Ist eine Einwendung gegen den Vorschlag des Herrn Referenten? Ich bitte, sich zu melden. (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Die Herren sind also mit dem Vorgange einverstanden.

Referent des Stadtrathes: Für den I. Bezirk wird beantragt (liest):

Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Fahrbahn am Stephansplatz vor Or.-Nr. 6 und 7	9.600 fl.
Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Freisingergasse	2.200 „
Umpflasterung mit neuen Granitwürfeln in der verlängerten Schottengasse von der Helferstorferstraße bis zur Ringstraße	32.000 „
Michaelerplatz und Schauflergasse (geräuschlos)	40.500 „
Schwarzenbergstraße (nur vor Or.-Nr. 5 geräuschlos)	33.200 „
Wipplingerstraße von „Stoß im Himmel" bis „Hohe Brücke" und von „Hohe Brücke" bis Renngasse (geräuschlos)	22.200 „
Helferstorferstraße im oberen Theile vom Schottenthore bis zur Wipplingerstraße (geräuschlos)	23.000 „
Goldschmiedgasse (geräuschlos)	10.000 „
Das macht zusammen	172.700 fl.

Dies sind die Anträge des Stadtrathes.

Bürgermeister: So weit stimmen die Anträge des Stadtrathes mit denjenigen der Budget-Commission überein; wenn also keine Einwendung erhoben wird, so erkläre ich dieselben für angenommen. (Gem.-Rath Frauenberger meldet sich zum Worte.) Herr Gem.-Rath Frauenberger hat das Wort.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich möchte mir nur an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, was hier unter „geräuschlosem Pflaster" verstanden wird: Asphalt oder Holzstöckel?

Referent des Stadtrathes: Entweder Asphalt oder Holzstöckel. Es wird gut sein, wenn wir die Sache hier nicht präcisieren, nachdem alle wissen, was gemeint ist, weil wir dadurch eine größere Concurrenz bei Vergebung der Arbeiten haben.

Bürgermeister: Da keine Einwendung erhoben wird, so erkläre ich diese Anträge für angenommen. Wir kommen jetzt zu dem Antrage der Budget-Commission bezüglich der Zelinkagasse.

Referent der Budget-Commission Gem.-Rath K. M. Mayer: Von Seite der Budget-Commission wird aus einer großen Serie noch ungepflasterter Straßen des I. Bezirkes, deren Erhaltung, wie die Herren wissen werden, viel mehr kostet, als jene der gepflasterten Straßen, eine sehr wichtige und dringende Verkehrsstraße herausgegriffen und Ihnen empfohlen, dieselbe mit Granitwürfeln pflastern zu lassen. Es ist dies die Zelinkagasse, wofür ein Kostenbetrag von 24.200 fl. erwachsen würde.

Weiters habe ich im Namen der Budget-Commission den von derselben mit Majorität angenommenen Antrag zu stellen, dass bei dem Umstande, als der Michaelerplatz und die Schauflergasse jetzt endlich zur Pflasterung gelangen können, hiefür jedoch ein Kostenbetrag von 40.500 fl. erwachsen würde, an den Stadterweiterungsfond heranzutreten und denselben um einen Kostenbeitrag zu ersuchen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich würde besonders den Antrag der Budget-Commission zu Punkt 4 „Michaelerplatz und Schauflergasse" wärmstens empfehlen. Bei dem Baue des Burgtheaters hat der Stadterweiterungsfond es auch übernommen, die Straßen und das Trottoir daselbst aus Eigenem zu pflastern. Auch ist der Stadterweiterungsfond die eigentliche Ursache, dass wir in die Lage kommen, diesen großen Platz pflastern zu müssen. Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen den Antrag der Budget-Commission.

Gem.-Rath Meißl: Ich möchte mir nur bei dem Antrage, die Zelinkagasse betreffend, die Anfrage erlauben, ob dieselbe mit geräuschlosem Pflaster gepflastert werden soll? (Rufe: Granit!)

Referent des Stadtrathes (zum Schlusswort): Was die Zelinkagasse betrifft, so war der Stadtrath bei Auswahl dieser Gasse der Meinung, dass in dem Viertel, welches begrenzt ist vom Franz Josefs-Quai, Schottengasse und Wipplingerstraße, alljährlich wenigstens eine Straße zur Pflasterung beantragt werden soll, damit auch dieser Theil nach und nach der Wohlthat der Pflasterung theilhaftig werde.

Der Stadtrath war der Meinung, damit von oben anzufangen und hat die Helferstorferstraße zur Pflasterung ausgewählt. Ihre Budget-Commission ist jedoch etwas weiter gegangen und hat nebst der Helferstorferstraße die Zelinkagasse zur Pflasterung beantragt. Ich muss es den geehrten Herren überlassen, ob ein weiterer Aufwand von 24.200 fl. möglich ist. Seitens des Stadtrathes muss ich Ihnen die Ablehnung beantragen. Was den anderen, von der Budget-Commission gestellten Antrag betrifft, dass an den Stadterweiterungsfond heranzutreten wäre wegen eines Beitrages, so kann ich nur sagen, nützt er nichts, so schadet er auch nichts; nützen aber wird er nichts. Ob die Herren ein Ersuchen stellen sollen, von dem man im voraus weiß, dass es höflich abgelehnt wird, muss ich auch Ihrer Beurtheilung überlassen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der erste Antrag der Commission geht dahin, dass auch ein Betrag von 24.200 fl. zur Pflasterung der Zelinkagasse eingestellt werde. Jene Herren, welche dem zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Ferner ist der Antrag gestellt:

Es sei an den Stadterweiterungsfond die Bitte zu richten, zur Umpflasterung des Michaelerplatzes und der Schauflergasse einen Beitrag leisten zu wollen.

Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Im II. Bezirke beantragt der Stadtrath (liest):

Herstellung neuer Communicationen in der Brigittenau zwischen der Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumsbrücke und der Kaiser Franz Josef-Brücke (Instandsetzung der Forsthausgasse)	14.000 fl.
Instandsetzung der Brigittenauerlände von der Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumsbrücke stromabwärts und des anschließenden Theiles der Klosterneuburgerstraße	12.500 „
Pflasterung der Fahrstraße am Erzherzog Karl-Platz von Or.-Nr. 6 bis 17	38.500 „
Wallensteinstraße, Rauscherstraße	44.200 „
Erfordernis für den II. Bezirk	109.200 fl.

Die Budget-Commission hat keine Änderung bezüglich der Zahl, sondern nur eine textuelle Änderung zu beantragen.

Referent der Budget-Commission: Wie der Herr Referent des Stadtrathes schon bemerkt hat, ist eine Änderung der Ziffer

nach nicht geplant, sondern es soll bei Post 1 der Beisatz „Instandsetzung der Forsthausgasse" weggelassen werden aus dem Grunde, weil die Unterhandlungen mit den Eigenthümern dieser Plätze noch nicht perfect sind, und ein Eventualplan existiert, eine andere Straßenführung dort vorzunehmen.

Damit die Gemeinde nicht gebunden sein soll, wenn sie die Worte „Instandsetzung der Forsthausgasse" aufnimmt, bitte ich, diese Worte wegzulassen. Im übrigen aber bitte ich, die Anträge des Stadtrathes zu acceptieren.

Gem.-Rath Seiler: Meine Herren! Nachdem ich als ganz gewiss annehme, dass diese Straße auch in diesem Jahre nicht zur Ausführung kommen wird, da die Ablösung der betreffenden Grundstücke nicht perfect werden wird und ein Plan für eine provisorische Straße beim Eisenbahndamm mit einem Kostenbetrage von 3000 bis 4000 fl. existiert, und weil dort die Straße wirklich ein großes Bedürfnis ist, möchte ich den Antrag stellen, dass, falls bis zum Frühjahre die Unterhandlungen nicht beendet werden, eine derartige provisorische Straße in Stand gesetzt werde. Der Plan für die provisorische Straße, welche den Eisenbahndamm umgeht, liegt vor. Es wird noch vier bis fünf Jahre dauern, und die Straße wird nicht fertig werden, und das wird jedes Jahr ins Budget kommen.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Referent des Stadtrathes (zum Schlusswort): Gegen die textuelle Änderung, wie sie von Seite des Collegen beantragt wird, habe ich nichts einzuwenden.

Was den Antrag des Herrn Collegen Seiler betrifft, so bin ich der Meinung, dass er im Irrthum ist, wenn er glaubt, die Sache werde nicht ausgeführt werden. Ich bin überzeugt, dass nächstes Jahr diese Straße zur Ausführung gebracht wird. Dadurch würde sein Antrag gegenstandslos werden. Ich erlaube mir daher, Sie zu bitten, diesen Antrag abzulehnen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, die in der Vorlage bezeichneten Straßen zusammen mit einem Betrage von 109.200 fl. einzustellen. Jene Herren, welche dem zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bei dem ersten Punkte „Franz Josefs-Brücke", beantragt die Budget-Commission, die Worte „Instandsetzung der Forsthausgasse" zu streichen. Jene Herren, welche für die Streichung dieses Zusatzes sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Den Antrag Seiler haben die Herren gehört. Jene Herren, welche demselben zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Minderheit; abgelehnt.

Referent des Stadtrathes: Im III. Bezirke wird beantragt (liest):

Neupflasterung der Barichgasse von der Ungar- bis zur Barmherzigengasse . . . . . 39.000 fl.

Soweit geht der Antrag des Stadtrathes.

Bürgermeister: Jene Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent der Budget-Commission: Ferner beantragt die Commission, hier die Neupflasterung der Reisnerstraße mit geräuschlosem Pflaster einzustellen, um einem Bedürfnisse, welches sich in der Landstraße wiederholt herausgestellt hat, zu entsprechen. Es liegen hier Eingaben, unterzeichnet von allen Bewohnern dieser Straße vor, und die Vertreter dieses Bezirkes haben sich warm dafür eingesetzt, dass diese Arbeit durchgeführt werde. Die Commission hat sich diesen Anträgen angeschlossen und bittet, einen Betrag von 28.000 fl. zur Pflasterung der Reisnerstraße mit geräuschlosem Pflaster einzusetzen.

Referent des Stadtrathes: Ich möchte Sie recht dringend bitten, diesem Antrage Ihre Zustimmung nicht zu geben. Wir haben hier viel dringendere Sachen, als die bloß von der Gentry, von dem vornehmsten Theile des Bezirkes, bewohnte Straße zu pflastern und es würde wirklich einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn man viele Straßen, deren Pflasterung weit dringender wäre, zurückstellt, um eine Straße zu pflastern, auf welcher ja die Bewohner meist nur mit Equipagen fahren. Ich bitte also, den Antrag abzulehnen.

Gem.-Rath Frosch: Es thut mir leid, dass ich dem Herrn Referenten widersprechen muss. Die Landstraße ist mit Straßenpflasterungen sehr bescheiden bedacht. Von Seite der Bezirksvorstehung sind bedeutend mehr Straßen zur Pflasterung in Vorschlag gebracht, jedoch nur eine Pflasterung wurde vom Stadtrathe angenommen. Der III. Bezirk ist sehr bevölkert und hat 147 Straßen, wovon nur 33 gepflastert sind; es ist selbstverständlich, dass sich der Bezirk dafür interessiert, dass mehr als eine Straße gepflastert werde. Diese Pflasterung wird von Seite des Bezirkes hauptsächlich deshalb angestrebt, weil es sich um das Nobelviertel der Landstraße handelt; es sind dort Paläste und Gesandtschaften, es ist das eine elegante Straße, wo die hohen und höchsten Herrschaften verkehren, und gleichzeitig ist sie auch eine Verkehrsstraße. Ich möchte Sie also deshalb bitten, diese Post anzunehmen.

Gem.-Rath v. Stummer: Ich glaube, dass man bei den Bezirken nicht percentweise abwägen darf, wieviel in jedem Bezirke gepflastert werden soll, sonst hätte ich auch das Recht, für den I. Bezirk mehr zu verlangen, als beantragt ist; wir hätten nach der Bemerkung des Herrn Referenten wichtigere Straßen zu pflastern. Hiezu möchte ich nur noch bemerken, dass in der Reisnerstraße vom Parke aus die Steigung so groß ist, dass es nicht möglich ist, die geräuschlose Pflasterung durchzuführen.

Gem.-Rath Matthies: Der Herr Vorredner befindet sich, wie ich glaube, im Irrthum; es ist ohnehin nur der obere Theil der Reisnerstraße, nicht der untere Theil in Aussicht genommen. Es ist dies eine sehr stark befahrene Straße, und mit Rücksicht darauf habe ich diesen Antrag auch im Stadtrathe schon gestellt, derselbe ist aber dort gefallen. Ich möchte Sie also bitten, den Antrag anzunehmen, denn das Bedürfnis ist vorhanden.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche die Herren, welche dem Antrage der Budget-Commission zustimmen, „Neupflasterung der Reisnerstraße vom Rennweg bis zur Strohgasse (geräuschlos) — 28.000 fl.", die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Referent des Stadtrathes (liest):

IV. Bezirk: Umpflasterung der Heugasse von der Wohlleben- bis zur Karolinengasse 31.500 fl.

Umpflasterung der Wiedner Hauptstraße von der Elisabethbrücke bis zur Schleifmühlgasse . . . . . 27.600 „

Alleegasse (Berg) von der Plösselbis zur Theresianumgasse . . . . . 28.000 „

Erfordernis für den IV. Bezirk . 87.100 fl.

Bürgermeister: Die Anträge stimmen mit den Anträgen der Budget-Commission überein. (Nach einer Pause:) Es wünscht niemand das Wort, die Anträge sind angenommen.

Gem.-Rath Janotta: Ich würde beantragen, dass im Bezirk Wieden die Karolinengasse in ihrer Gänze gepflastert würde. Sie ist im vergangenen Jahre zur Hälfte in dem Stücke von der Favoritenstraße bis zum Karolinenplatze gepflastert worden, das andere Stück ist aber bisher ungepflastert geblieben. Dieselben zwingenden Gründe, die im vergangenen Jahre dafür sprechen, dass das eine Stück gepflastert werde, sprechen auch dafür, die andere Hälfte zu pflastern. Ich beantrage daher, die Karolinengasse vom Karolinenplatze bis zur Heugasse zu pflastern und dafür einen Betrag von 16.000 fl. einzustellen. Der gleiche Betrag wurde im vergangenen Jahre für die Pflasterung der einen Hälfte eingestellt. Ich empfehle meinen Antrag der geneigten Annahme des Plenums.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Wünschen die Herren Referenten zu sprechen. (Dieselben verzichten.) Herr Gem.-Rath Janotta stellt folgenden Antrag (wiederholt denselben). Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. (Rufe: Es ist niemand dafür!)

Referent des Stadtrathes (liest):

V. Bezirk: Neupflasterung der Grüngasse von der Rüdigergasse bis zur Wienstraße (Fortsetzung der im Jahre 1892 gepflasterten Strecke) . 12.200 fl.

Neupflasterung des Mittersteiges in den Strecken zwischen der Klagbaum- und Krongasse und zwischen der Phorus- und Ziegelofengasse . . . . . 8.500 „

Rüdigergasse von der Grüngasse bis zur Wienstraße . . . . . 11.800 „

Erfordernis für den V. Bezirk. 32.500 fl.

Bürgermeister: Gegen die Posten Grüngasse und Mittersteig dürfte keine Einwendung sein. (Niemand meldet sich.) Diese Posten sind angenommen.

Zu Post „Rüdigergasse von der Grüngasse bis zur Wienstraße" hat der Herr Referent der Budget-Commission das Wort.

Referent der Budget-Commission: Die Budget-Commission beantragt die Streichung dieser Post von 11.800 fl. mit Rücksicht darauf, dass in der Straße eigentlich ein sehr geringer Verkehr ist und jener Theil, der mehr benützt wird, nämlich von der Hundsthurmerstraße herein, ohnehin gepflastert ist. Mit Rücksicht darauf, dass diese Arbeit noch verschoben werden kann, beantragt die Commission die Streichung dieser Post. Ich bitte, dem zuzustimmen.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es ist die Streichung dieser Post beantragt.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Für den VI. Bezirk (liest):

Neupflasterung der Dreihufeisengasse von Or.-Nr. 11 bis zum Getreidemarkt . . . . 19.000 fl.

Umpflasterung der Stumpergasse von der Mariahilferstraße bis zur Liniengasse . . . . . 26.100 „

Amerlingstraße von der Mariahilferstraße bis zur Damböckgasse . . . . . 11.000 fl.

Morizgasse von der Mollardgasse bis zur Gumpendorferstraße . . . . . 6.200 „

Erfordernis für den VI. Bezirk. 62.300 fl.

Referent der Budget-Commission: Gegen die Amerlingstraße wurden Einwendungen erhoben, und zwar finden Vertreter der angrenzenden Bezirke den Verkehr dort sehr gering, namentlich darum, weil die Straße nicht fortgesetzt wird bis in die eigentlichen Centren der Straße, nämlich zum Gemeindehause und auf der anderen Seite zum Schulgebäude. Nachdem es nicht nöthig ist, das kleine Stück herauszureißen und vielleicht in kürzerer Zeit, übers Jahr oder in zwei Jahren längstens, die ganze Straße zur Pflasterung gelangen wird, beantragen wir, die theilweise Pflasterung nicht zu genehmigen.

Gem.-Rath Vaugoin: Ich möchte dem Antrage der gemeinderäthlichen Budget-Commission gegenüber bemerken, dass diese kurze Strecke nicht so wenig benützt wird, wie sie glaubt, da sich dort die Markthalle befindet und an allen Tagen der Woche Märkte dort abgehalten werden. Das hat zur Folge, dass eine große Anzahl von Wagen dort Aufstellung nehmen und viele Stunden dort stehen müssen. Es ist also nicht richtig, dass der Verkehr dort ein geringer ist, sondern er ist sehr lebhaft, und es kann nicht gesagt werden, dass die Pflasterung dort überflüssig sei, umsomehr, als eine Pflasterung überhaupt nicht besteht. Aber was mir unbegreiflich erscheint, ist das, dass die verehrte Budget-Commission in ihrem Wohlwollen für den I. und II. Bezirk so weit ausgedehnte Anträge und Vermehrungen beantragt hat und in einzelnen Bezirken wieder, wo die Nothwendigkeit wirklich nachweisbar ist, Abstriche beantragt.

Ich bitte also, dem Antrage des Stadtrathes die Zustimmung zu geben. Der Betrag ist 11.000 fl., die Straße muss gepflastert werden, das ist unbedingt nothwendig. Es ist dort ein lebhafter Markt und ein großer Verkehr; das kann nicht in Abrede gestellt werden. Ich kann nur annehmen, dass dieser Umstand dem Gedächtnisse der gemeinderäthlichen Budget-Commission entschwunden ist.

Referent der Budget-Commission: Ich habe dem sehr verehrten Herrn Vorredner nur zwei kleine Gegenbemerkungen zu machen. Das Wohlwollen gegenüber dem II. Bezirke ist gleich Null, weil dort eine Vermehrung nicht stattgefunden hat; man ist bei den ursprünglichen Anträgen geblieben. Was den I. Bezirk anbelangt, so ist eine verhältnismäßig ganz unbedeutende Erhöhung vorgenommen worden. Was nun den Verkehr und das Abhalten des Marktes anbelangt, so hört eben dort die mit 11.000 fl. geplante Pflasterung schon auf, und mit Rücksicht auf diese Thatsache hat die Commission diese Pflasterung nicht eingestellt, weil wir ursprünglich gemeint haben, dass das die Markthalle schon einbegreift; nur wurde uns von Seite des Stadtbauamtes erklärt, dass diese Neupflasterung bis dahin nicht geplant ist, so dass also diesem Zwecke nicht entsprochen wird.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich bin der Ansicht, dass die Amerlingstraße allerdings gepflastert werden soll; denn das ist eine ziemlich bedeutende Gasse und so gelegen, dass man sie nicht gut ungepflastert lassen kann.

Hingegen begreife ich eines nicht, dass man hier die Neupflasterung der Dreihufeisengasse von Or.-Nr. 11 bis zum Getreidemarkt vorschlägt. Die Dreihufeisengasse ist eine so öde Gasse, dass man sich, glaube ich, für einen halben Tag hinstellen muss, bis

ein Wagen durchfährt; ich glaube, wenn noch eine ungepflasterte Gasse im VI. Bezirke gepflastert werden soll, so sollte man lieber zu einer anderen greifen, als zur Dreihufeisengasse. Dazu kommt, dass auf der rechten Seite dieser Gasse eigentlich keine Wohngebäude stehen, und ich begreife nicht recht, warum man diese Straße empfiehlt, während doch eine ganze Reihe anderer und, wie mir scheint, viel wichtigerer Straßen im Bezirke nicht gepflastert wird. Ich will diesbezüglich keinen Antrag stellen, aber meine Verwunderung muss ich darüber aussprechen, dass man eine solche Gasse, wie die Dreihufeisengasse, wo außer einem gewissen Verkehre gar kein Verkehr ist, pflastert.

Gem.-Rath Schlechter: Ich möchte mir zunächst erlauben, mit ein paar Worten darauf zurückzukommen, was der unmittelbare Herr Vorredner bemerkt hat. Er möge überzeugt sein, dass, wenn eine Statistik darüber existieren würde, wo der meiste Schotter in ungepflasterten Straßen abgelagert wird, gerade diese Dreihufeisengasse zu jenen gehören würde, wo der meiste Schotter gebraucht wird. Es liegt also geradezu im ökonomischen Interesse der Gemeinde, dort die Pflasterung vorzunehmen.

Was die Amerlingstraße anbelangt, so möchte ich mich an den Herrn Referenten der Budget-Commission wenden und ihm sagen, dass seine Logik eigentlich dahin führt, dass er den Betrag nicht hätte streichen, sondern vielmehr erhöhen sollen, so, dass die ganze Straße wirklich gepflastert wird. Das wäre eigentlich die Logik seiner Ausführungen gewesen, und das wird er auch ganz gewiss selbst zugeben.

Wenn man schon so bescheiden ist und für das Jahr 1893 nur einen Theil davon verlangt, so hätte die Budget-Commission dem nicht entgegentreten, sondern die Bewilligung anrathen sollen. Ich mache darauf aufmerksam, dass bekanntlich im Jahre 1893 in der Amerlingstraße das neue Bezirksamt etabliert werden wird, dass also der Verkehr des Publicums umso größer sein wird, weil ein bedeutender Theil von der Mariahilferstraße den Zugang suchen wird. Auch ist auf die Markthalle Rücksicht zu nehmen, wie schon Herr Gem.-Rath Vaugoin hervorgehoben hat. Weiters ist zu bemerken, dass sich auch in der Straße das Real- und Obergymnasium befindet, so dass wir also das Real- und Obergymnasium, die Markthalle und das jetzige Gemeindehaus, beziehungsweise im Jahre 1893 das zukünftige Amtshaus dort haben, und daher kann man nicht daran zweifeln, dass diese Straße einen bedeutenden Verkehr haben wird.

Es befindet sich auch das Wahllocal in dieser Straße und man kann doch nicht der Wählerschaft zumuthen, wenn schlechtes Wetter eintritt, sich geradezu in den Koth zu stellen. Ich würde Sie also bitten, mindestens den bescheidenen Antrag des Stadtrathes anzunehmen, und wenn ich auch dem guten Beispiele: zu sparen, wo es nur möglich ist, folge und nicht beantrage, die ganze Amerlingstraße zu pflastern, so möchte ich doch mindestens bitten, nach dem Antrage des Stadtrathes einen Theil dieser Straße zu pflastern, und den Herrn Referenten der Budget-Commission bitte ich, im Sinne der Logik seiner eigenen Ausführungen diesem Antrage auch nicht besonders entgegentreten zu wollen.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? Wenn nicht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Referent des Stadtrathes: Was zunächst die Dreihufeisengasse betrifft, so ist dort kein so schwacher Verkehr, sondern es geht das Hauptfuhrwerk gegen die Gumpendorferstraße zu, auch liegt sie sehr nahe an der Stadt.

Bezüglich der Amerlingstraße möchte ich Sie dringend bitten, die 11.000 fl. nicht zu streichen, denn es ist eine wunderschöne Straße mit schönen Häusern und einer Menge öffentlicher Institute. Sie mündet auch direct in die Mariahilferstraße, die eine der allerbefahrensten Straßen ist. Ich möchte Sie also bitten, die Posten, bei welchen wir übereinstimmen, und auch die Pflasterung der Amerlingstraße nach dem Antrage des Stadtrathes anzunehmen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Eine Einigkeit zwischen dem Stadtrathe und der Budget-Commission besteht bezüglich der Dreihufeisengasse und der Stumpergasse. Herr Gem.-Rath Frauenberger beantragt aber, die erste Post zu streichen (Gem.-Rath Frauenberger: Nein!), dann bitte ich also jene Herren, die für die Einstellung der Beträge für die Dreihufeisengasse und Stumpergasse mit 19.000 fl., resp. 26.100 fl. stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Stadtrath beantragt ferner, für die Pflasterung der Amerlingstraße von der Mariahilferstraße bis zur Damböckgasse 11.000 fl. einzustellen, die Budget-Commission ist dagegen. Diejenigen Herren, welche für die Einstellung der 11.000 fl. sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Bezüglich der Morizgasse besteht zwischen dem Stadtrathe und der Budget-Commission Übereinstimmung. Ich bitte jene Herren, die der bezüglichen Post zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Im VII. Bezirke ist beantragt, die Neupflasterung der Kandlgasse von der Kaiserstraße bis zur Halbgasse (vor der Schule geräuschlos) mit 7400 fl., die Neupflasterung der Seidengasse von der Kaiserstraße bis zur Zieglergasse mit 10.800 fl., die Kirchengasse von der Burggasse bis zur Siebensterngasse mit 2800 fl. und die Zollergasse von der Siebensterngasse bis zur Mondscheingasse, mit Holzstöckeln vor der Schule mit 3000 fl., zusammen 24.000 fl.

Die Budget-Commission hat diesen Anträgen gegenüber keine Änderung beantragt.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (welcher den Vorsitz übernommen hat): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Wenn dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die für den VII. Bezirk eingestellten Posten als genehmigt.

Referent des Stadtrathes (liest:)

VIII. Bezirk:

Neupflasterung der Fahrstraßen am Bennoplatz und Florianigasse vom Bennoplatz bis zur Blindengasse	22.000 fl.
Pflasterung der Zeltgasse vor der Bürgerschule (geräuschlos)	10.000 „
Erfordernis für den VIII. Bezirk.	32.000 fl.

Auch bezüglich dieses Bezirkes befindet sich der Stadtrath in Übereinstimmung mit der Budget-Commission.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Ich erkläre sohin den Betrag von 32.000 fl. als genehmigt.

Referent des Stadtrathes (liest):

IX. Bezirk:

Umpflasterung der Alserbachstraße von der Nussdorfer- bis zur Liechtensteinstraße	18.000 fl.
Regulierung und Pflasterung der Waisenhausgasse (restlicher Theil)	5.500 „

Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor dem Gebäude der Poliklinik in der Mariannengasse . . . . . 4.600 fl.
Peregringasse und Kolingasse zwischen Peregringasse und Schlickplatz . . . . . 11.000 „
Legung eines geräuschlosen Pflasters in der Van Swietengasse vor dem Garnisonsspitale . . . . . 9.200 „

Erfordernis für den IX. Bezirk. 48.300 fl.

Die Budget-Commission hat sich diesen Vorschlägen angeschlossen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; es ist daher der Betrag von 48.300 fl. für den IX. Bezirk genehmigt.

Referent des Stadtrathes: X. Bezirk. (Liest:)

Umpflasterung der Sonnwendgasse von der hinteren Südbahngasse bis zur Mannhartgasse 19.200 fl.
Herndlgasse von der Simmeringerstraße bis Eugengasse . . . . . 3.200 „
Rinnsale und Übergänge . . . . . 3.100 „

Erfordernis für den X. Bezirk. 25.500 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall; hienach ist für den X. Bezirk der Betrag von 25.500 genehmigt.

Referent des Stadtrathes: XI. Bezirk. (Liest:)

Theresiengasse . . . . . 16.300 fl.
Kirchenweg bei der Ebersdorferstraße (Neupflasterung) . . . . . 2.500 „
Rinnsale und Übergänge . . . . . 3.000 „
Trottoir- und Gehwegherstellung bei vier Schulen . . . . . 5.600 „
Döblerhofgasse . . . . . 10.000 „
Dorfgasse . . . . . 12.400 „

Erfordernis für den XI. Bezirk. 49.800 fl.

Die Herren ersehen, dass jetzt, wo die neuen Bezirke kommen, Beträge für Rinnsale und Übergänge eingestellt werden, was der Natur der Vororte entsprechend ist. Auch in diesem Bezirke besteht eine Divergenz zwischen der Budget-Commission und dem Stadtrathe nicht. Es wird beantragt, 49.800 fl. einzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall; die Anträge sind genehmigt.

Referent des Stadtrathes: XII. Bezirk. (Liest):

Neupflasterung der Ehrenfelsgasse . 22.600 fl.
Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor dem Amtshause in der Hufelandgasse und der für diese Straße für das Jahr 1892 genehmigte Betrag per 16.000 fl., zusammen . . 22.000 „
Neupflasterung der Lainzerstraße (mit alten Steinen; Fortsetzung) . . . . . 5.000 „
Trottoirpflasterungen in Unter-Meidling, Hetzendorf, Altmannsdorf . . . . . 4.000 „

Referent der Budget-Commission: Die Budget-Commission stellt hiezu die Anträge, 7000 fl. einzustellen für die Pflasterung der Meidlinger Hauptstraße von der Lobkowitzbrücke bis zur Matzleinsdorferstraße.

Diese Straße ist sehr schlecht, und es ist von allen Seiten dringend empfohlen, eine Umpflasterung derselben vorzunehmen, weil die Wagen sozusagen von einer Grube zur andern geführt werden.

Weiters wird beantragt, es mögen 2500 fl. eingestellt werden für die Pflasterung des Kirchenplatzes, — das ist jener Theil hinter der Kirche, welcher bisher nicht gepflastert ist. Ich bitte daher, diese Mehrauslage von 9500 fl. zu genehmigen.

Gem.-Rath Schneiderhan: Ich will nur constatieren, dass Sie dem XII. Bezirke eigentlich mit der Bewilligung der Summe von 63.100 fl. nur 18.500 fl. bewilligen. Ich bitte also um die Annahme der Anträge der Budget-Commission, denn die 44.600 fl. waren schon im vorjährigen Präliminare bewilligt und sind die bezüglichen Pflasterungen noch nicht durchgeführt worden. Zugleich möchte ich, nachdem gerade der XII. Bezirk heuer nur mit 18.000 fl. bedacht ist, die Bitte stellen, dass im nächsten Jahre auf diesen Bezirk ein bischen Rücksicht genommen und dort auch die eine oder andere Straße neu gepflastert werde.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe gegen diese Anträge nichts einzuwenden. Aber ich finde hier folgende Post: Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor dem Amtshause in der Hufelandgasse und der für diese Straße für das Jahr 1892 genehmigte Betrag per 16.000 fl.

Da bin ich der Meinung, dass wir etwas zu weit gehen, wenn wir ein so theueres Pflaster auch vor einem Amtshause machen. Wir haben in der Inneren Stadt viele wichtige Plätze und können sie nicht mit Holzstöckeln pflastern. Dann bemerke ich, dass eine dringende Nothwendigkeit, vor einem Amtshause, im XII. Bezirke wenigstens, ein solches Pflaster herzustellen, nicht vorliegt. Das Amtshaus im XII. Bezirke ist keine Kirche, es ist keine Schule, es ist kein Spital. Die Gründe also, welche uns bisher immer veranlasst haben, Holzstöckelpflaster zu verwenden, sind hier nicht vorhanden. Ich möchte Sie daher bitten, dass diese Post restringiert und dass diese Straße wohl gepflastert werde, aber mit gewöhnlichem Granitpflaster.

Gem.-Rath Matzenauer: Ich glaube, Collega Frauenberger hat sich nicht gegenwärtig gehalten, dass die Herstellung von Granitpflaster nicht weniger kostet als die von Holzstöckelpflaster. Meines Wissens kostet die Herstellung des Pflasters gleich viel, ob man Granit, Asphalt oder Holzstöckel nimmt, nämlich immer circa 7 fl. per Quadratmeter. In dem Amtshause ist es doch wesentlich angenehmer zu amtieren, wenn ein Holzstöckelpflaster sich davor befindet. Das liegt auf der Hand. Bezüglich der Erhaltungskosten haben wir entsprechende Erfahrungen seit einer Reihe von Jahren. Bei dem Holzstöckelpflaster handelt es sich immer nur um die Erneuerung der Holzschichte und nicht um den Beton, welcher die Herstellungskosten so hoch erscheinen lässt, welcher aber intact bleibt. Ich schließe mich daher dem Antrage des Stadtrathes an.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bin ganz überrascht, meine Herren, von dem, was ich jetzt gehört habe. Ich habe mir das Holzstöckelpflaster in der That immer als eine Art Luxus, den wir uns erlauben, vorgestellt, und jetzt wird hier gesagt, dass das eigentlich ganz gleichgiltig ist, der Herstellungspreis ist ganz derselbe. (Rufe: Ganz gleich!) Gut, das gebe ich zu, aber die Erhaltungskosten sind nicht dieselben, da ist ein wesentlicher Unterschied und das müssen wir wohl im Auge behalten. Wenn das gar so gleichgiltig ist, dann begreife ich nicht, warum man nicht eine größere Anzahl Straßen mit Holzstöckel versieht. Aber ich

glaube, dass wir uns diesen Luxus nicht gönnen dürfen, mindestens nicht vor der Zeit, bis wir uns überzeugt haben, wie lange das Holzstöckelpflaster aushält.

Ich verweise nochmals darauf, dass ich nicht begreife, wie man in einem entlegenen Bezirke, vor einem Amtshause Holzstöckel verlangen kann. Meine Herren, wenn es sich um ein Spital handeln würde, dann mit Vergnügen, oder wenn es hieße für eine Schule, dann ebenfalls mit Vergnügen. Wir müssen doch gewisse Principien, an welche wir uns bisher gehalten haben, aufrecht erhalten, wir dürfen ja doch nicht anfangen, vor einem Amtshause draußen mit dem Holzstöckelpflaster zu kommen, während wir hier in der Inneren Stadt Gebäude haben — ich könnte Ihnen eine Reihe von Gebäuden nennen — vor welchen das Holzstöckelpflaster sehr wünschenswert wäre, wo es aber wegen der Kosten nicht gemacht werden kann. Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag, den ich gestellt habe, anzunehmen.

Gem.-Rath Schneiderhan: Ich möchte Sie bitten, im Interesse der Amtierung in diesem Hause den Antrag zu genehmigen, wie er hier vorliegt. Es ist im Amtshause zu ebener Erde das Steueramt untergebracht. Es geht die Tramway durch die Straße. Wenn nun noch andere Wägen vorüberfahren, hört kaum einer, was der andere spricht.

Es ist ja wirklich belästigend. Dann glaube ich, dass in den entlegenen Bezirken die Steuerzahler eben so gut $9^1/_4$ Zinskreuzer bezahlen, als der Herr Gem.-Rath Frauenberger auf der Ringstraße. Ich sehe nicht ein, warum man nicht das gleiche Recht beanspruchen soll, umsomehr wenn es nur im Interesse der Amtsthätigkeit geschieht. Ich bitte, die Pflasterung dieser Straße mit geräuschlosem Pflaster zu bewilligen.

Gem.-Rath v. Stummer: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass der eine Herr Redner vergessen hat, dass die beiden Pflaster gleich theuer sind, der andere Herr Redner hat aber vergessen, dass die Erhaltungskosten nicht gleich theuer sind.

Nach den Erfahrungen, die man in anderen Städten gemacht hat, steht es fest, dass das Holzstöckelpflaster entschieden ein Luxuspflaster ist. Im Interesse der Aufklärung möchte ich, nachdem die Ansichten getheilt sind, den Antrag stellen, den Herrn Fachreferenten des Magistrates zu ersuchen, uns einige Aufklärungen zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wenn die Versammlung es wünscht, bitte ich den Herrn Referenten des Magistrates, uns Auskunft darüber zu geben, wie hoch die Kosten des Holzstöckelpflasters im Vergleiche zu dem gewöhnlichen Pflaster sind.

Baurath Schiebek: Ich kann nur über die Erfahrungen berichten, die man bezüglich des Holzstöckelpflasters in Paris gemacht hat, wo dasselbe am meisten angewendet wird; in Wien besitzen wir das Holzstöckelpflaster erst seit dem Jahre 1886. Das Holzstöckelpflaster ruht auf einer Betonunterlage. Nach den Fachjournalen beträgt in Paris die durchschnittliche Dauer des Holzstöckelpflasters in stark befahrenen Straßen sechs, in mittel befahrenen acht und in wenig befahrenen zehn Jahre. Das, was von dem Holzstöckelpflaster abgenützt wird, ist der Holzstöckelbelag, der Beton bleibt. Der Belag kostet per Quadratmeter circa 5 fl. Dieser muss nach sechs, eventuell acht und zehn Jahren erneuert werden, das gibt einen jährlichen Durchschnitt zum mindesten 60 bis 70 kr. per Quadratmeter an Erhaltungskosten, während das gewöhnliche Granitpflaster nach ungefähr 15 bis 20 Jahren erneuert werden muss, so dass die Erhaltungskosten auf 20 bis 24 kr. kommen.

Dabei bemerke ich, dass wir das Material, welches wir von den stärker befahrenen Granitstraßen nehmen, noch in den weniger befahrenen Nebenstraßen, ferner in ganz neu angelegten Straßen zur Herstellung von Rinnsalen und Übergängen verwenden können, so dass man sagen kann, dass das Granitmaterial 30 bis 50 Jahre in Gebrauch genommen wird, während von Holzstöckelpflaster, wenn man es ausnimmt, nur ein Misthaufen bleibt, den man nicht einmal zum Verbrennen brauchen kann.

Das Holzstöckelpflaster ist also in dieser Richtung ein Luxuspflaster. Wir werden — jetzt sind es erst sechs Jahre — in einigen Jahren die Erfahrung machen, dass die Erhaltung viel kosten wird, wie wir es bezüglich des Asphaltpflasters erfahren haben, wo für Reparaturen ein bedeutendes Geld ausgegeben werden muss. Die in der Buchhaltung geführte Statistik wird die entsprechenden Auskünfte geben. (Beifall.)

Gem.-Rath Dr. Lederer: Nach diesen glänzenden Ausführungen ist es schwer, für den Referenten-Antrag zu sprechen. Ich werde es aber doch thun (Heiterkeit), und zwar deshalb, weil, wenn es sich darum handeln würde, eine Straße umzupflastern, das Pflaster herauszureißen und Holzstöckelpflaster hineinzulegen, Herr Gem.-Rath Frauenberger ganz recht hätte. Aber da, wo eine Straße neu gepflastert werden muss und es nur auf eine Strecke von 100 bis 150 m ankommt, kann die Gemeinde Wien, selbst wenn das Holzstöckelpflaster ein Luxuspflaster ist, diese Auslage noch erschwingen (Bravo!); es wird wirklich im Interesse der Amtierenden sein — und auch im Interesse der Parteien, die hinkommen und im Amte zu thun haben — wenn in dieser Straße Holzstöckelpflaster gelegt wird. Das können wir, wie ich glaube, verantworten.

Gem.-Rath Wimberger: Ich bedauere sehr, dass solche Worte gefallen sind. Es heißt immer, dass wir gleich behandelt werden. Die Vorortevertreter stimmen auch für die anderen Bezirke, z. B. für die Innere Stadt. Wenn die Sache für den Bezirk Neubau gehört hätte, so hätte Herr Frauenberger nichts dagegen gehabt. Weil es aber eine Vorortegemeinde ist, da ist der Teufel los. Lassen Sie sich von Herrn Frauenberger nicht irre machen und stimmen Sie dafür, das Pflaster in einer Strecke von 150 m geräuschlos herzustellen.

Gem.-Rath v. Stummer: Ich habe nichts dagegen, dass das betreffende Stück aus Holzstöckeln hergestellt wird, und dass man hier ausnahmsweise das Holzstöckelpflaster anwendet; ich wollte nur feststellen, dass diese Art und Weise der Pflasterung mehr kostet, weil das Holzstöckelpflaster thatsächlich ein Luxuspflaster ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Debatte ist geschlossen.

Referent des Stadtrathes: Es ist kein Zweifel, dass die erste Anlage bei Holzstöckelpflaster nicht mehr kostet, späterhin entstehen allerdings bei dieser Pflasterungsart Mehrkosten. Ich sage aber: warum sollen die Vororte nicht auch ein kleines Stück geräuschloses Pflaster haben? (Sehr richtig!) Sie tragen ja auch die gleichen Lasten. In diesem Hause ist auch das Steueramt. Wenn da einer hineingeht, vergeht ihm ohnedies Hören und Sehen (Heiterkeit), und wenn da noch ein Granitpflaster ist, werden die Leute fragen: Warum sie für ihr Geld nicht dasselbe bekommen, wie die anderen Bezirke?

Was die Zusatz-Anträge des Herrn Collegen betrifft, habe ich gegen dieselben wegen der Geringfügigkeit der Beträge nichts einzuwenden.

Referent der Budget-Commission: Ich habe nur kurz hinzuzufügen, dass ich über die Einwendungen des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger wirklich erstaunt war. Namentlich ein Wort hat mich frappiert, wo er meinte, dass er es wenigstens für den XII. Bezirk für unnöthig findet. Gleiches Recht für alle! (Beifall.) Wenn dort nun gefordert wird vor dem Amtshause ein geräuschloses Pflaster herzustellen, so ist das doch gewiss kein unbilliges Verlangen. Es ist aber auch wirtschaftlich, wo die Straßen neu gepflastert werden, solche Wünsche zu berücksichtigen; denn wir sehen in den alten Bezirken, dass jedes Jahr das Ansuchen kommt, einen Theil aus diesem oder jenem Grund geräuschlos zu pflastern. In ein oder zwei Jahren wird gewiss an den Gemeinderath die Zumuthung herantreten, einen Theil dieser Straße geräuschlos zu pflastern; das geht nun also unter einem. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung zu meinen Anträgen.

Gem.-Rath Frauenberger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich habe nur ein paar Worte gegenüber den beiden Herren Vorrednern zu berichtigen. Der eine Referent sagte, wenn man ins Steueramt hineingeht, vergeht einem Hören und Sehen. Nun, dann ist es gleichgiltig, ob wir dort Holzstöckelpflaster haben oder ein anderes Pflaster. (Heiterkeit.)

Der andere Herr Referent hat einen großen Ausspruch gethan: Gleiches Recht für alle! Das verfängt natürlich. Dem gegenüber muss ich nur sagen, dass wir hier ein gleiches Recht nicht haben, und es auch bisher nicht beansprucht haben; vielleicht wird einmal die Zeit kommen.

Gegenüber dem Herrn Dr. Lederer, wo ich zwar sehr vorsichtig sein muss (Heiterkeit), muss ich doch bemerken, dass er im Irrthum ist, wenn er auch jetzt noch in Abrede stellt, dass dieses Holzstöckelpflaster ein Luxuspflaster ist, weil wir von einem eminenten Fachmanne gehört haben, dass es in der That ein Luxuspflaster ist. Wenn sich die Herren das Vergnügen gönnen wollen, ein solches Luxuspflaster herzustellen, so habe ich nichts weiter dagegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegen Post 1 ist keine Einwendung erhoben worden; dieselbe ist angenommen.

Bei Post 2 für den XII. Bezirk hat Gem.-Rath Frauenberger den Gegen-Antrag gestellt, es sei die Stelle vor dem Amtshause in der Hufelandgasse nicht mit Holzstöckel-, sondern mit Granitpflaster herzustellen.

Die Herren, welche mit diesem Gegen-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität.

Die Herren, welche mit Post 2, wie sie vorgeschlagen ist, einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Post 2 ist angenommen.

Gegen die Posten 3 und 4 ist eine Einwendung nicht erhoben; dieselben sind sonach so einzustellen, wie es hier beantragt wird. Ferner kommen Post 5 und 6 nach dem Antrage der Budget-Commission zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche mit der Einstellung derselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes (liest):

XIII. Bezirk:

Umpflasterung der Penzinger Hauptgasse von der Schmidtgasse bis zur Mayergasse . .	9.500 fl.
Rinnsale und Übergänge	10.000 fl.
Trottoirherstellungen (Speising &c.) .	4.000 „
Pauschale für Straßenherstellungen .	10.000 „
Hauptplatz in Hietzing bis zur Engel-Realität, Auspflasterung mit neuen Steinen; Auspflasterung der Abzweigung bis zur Hetzendorferstraße mit alten Steinen	12.000 „
Erfordernis für den XIII. Bezirk .	45.500 fl.

— conform mit dem Antrage der Budget-Commission.

Die Herren finden hier zum erstenmale einen Pauschalbetrag eingestellt. So sehr es wünschenswert ist, in einem Budget Pauschalien möglichst zu vermeiden, ist dies bei der Auswahl der Pflasterungen in den Vororten nicht überall zulässig. Eine größere Anzahl von verhältnismäßig kleinen Objecten lag zur Auswahl vor und es wird erst im Laufe des Sommers sich zeigen, welche zur Pflasterung nothwendig sind. Es wird daher einstweilen bloß ein Pauschale eingestellt.

Ich bitte, den Antrag für den XIII. Bezirk zu genehmigen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um zu Post IV eine Bemerkung zu machen. Es hat bereits der Referent hervorgehoben, dass die Einstellung von Pauschalien das erstemal im Budget geschieht. Es ist das eine außerordentliche Form von Bewilligung einzelner Budgetposten. Wir wollen anerkennen, dass die Verhältnisse in den neuen Bezirken derartige sind, dass sich im heurigen Jahre eine Auswahl von Straßen noch nicht treffen läßt. Wir setzen aber voraus, dass bei Pauschalien gemäß den Bestimmungen des Statuts der Stadtrath wenigstens in jenen Fällen, wo die Ausgabe für die Straßen mehr als 5000 fl. beträgt, neuerlich an den Gemeinderath herantritt, d. h. dass diese Pauschalien nicht in die freie Verwendung des Stadtrathes gegeben sind. Unter dieser Voraussetzung würde ich der Einstellung eines Pauschalbetrages zustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Herren Referenten haben nichts zu bemerken.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche mit der Einstellung....

Gem.-Rath Dr. Nechansky (unterbrechend): Ich bitte, das als Antrag aufzufassen, dass nämlich unter der Voraussetzung zugestimmt wird, dass die einzelnen Posten....

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl (unterbrechend): Ich kann doch nicht eine bedingte Abstimmung vornehmen. Ich bitte, einen Antrag zu formulieren.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Der Antrag lautet, dass die einzelnen Posten, für welche die Pauschalbeträge verwendet werden sollen, der Bewilligung des Gemeinderathes unterzogen werden, wenn sie über 5000 fl. betragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diesfalls muss nach dem Statute, das ein bindendes Gesetz für den Gemeinderath und dessen Organe ist, vorgegangen werden. Entweder das, was der Herr College Dr. Nechansky beantragt, liegt im Sinne und Geiste des Statutes, dann wird es geschehen und der Antrag ist nicht nothwendig; oder es weicht davon ab und ist statutenwidrig, dann kommt er nicht zur Abstimmung.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich bin nicht ganz der Ansicht des Herrn Vorsitzenden. Im Augenblick, wo eine Post eingestellt

wird, möge sie welchen Namen immer tragen, hat die Verfügung darüber der Stadtrath. Sobald man hier eine Pauschalsumme einsetzt, ist es ganz berechtigt und steht mit dem Statute in keiner Weise in Widerspruch, dass der Gemeinderath sich die weitere Entscheidung vorbehält und sagt: Ich stelle zwar den Pauschalbetrag von 45.000 fl. ein, wenn aber eine einzelne Post über 5000 fl. zu einem bestimmten Zwecke verwendet wird, behalte ich mir eine Beschlussfassung darüber vor. Ich glaube, dass der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Nechansky vollständig zur Abstimmung sich eigne, und zwar umsomehr, weil sonst eine irrige Auslegung in der Richtung entstehen könnte, als ob der Stadtrath sagen könnte: es sind 45.000 fl. als Pauschale eingesetzt, wir können darüber verfügen, wie wir wollen.

Gem.-Rath Matzenauer: Ich glaube, dass mit der Einsetzung eines Pauschalbetrages ins Budget nicht gesagt ist: Jetzt kann der Stadtrath darüber verfügen, wie er will. Und diese Auffassung hat, glaube ich, auch das Präsidium bei früheren Anlässen gezeigt. Ich erinnere Sie daran, dass im vorigen Jahre bei der Budgetberathung der Gemeinderath den Betrag von 100.000 fl. für die Erbauung einer Brücke über den Donaucanal eingesetzt hat. Nachdem aber dieser Betrag nur eingesetzt wurde, damit für den Fall, als der Bau einer solchen Brücke beschlossen wird, eine Bedeckung vorhanden ist, ein bezüglicher Beschluss des Gemeinderathes aber nicht vorlag, so musste der Act an den Gemeinderath kommen, und es ist die Vergebung der Brücke auch vom Gemeinderathe genehmigt worden. Im vorliegenden Falle ist das nach meiner Auffassung nur die Bedeckung für derartige Herstellungen, die einzelnen Objecte sind aber damit noch nicht vom Gemeinderathe genehmigt. Wenn also ein Betrag unter 5000 fl. erforderlich sein wird, so fällt das in die Competenz des Stadtrathes, ist der Betrag aber über 5000 fl., dann muss die Sache an den Gemeinderath gehen. So, glaube ich, kann man die Sache nur interpretieren und nicht anders.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Ich möchte darauf hinweisen, dass die Praxis, welche der Herr Gem.-Rath Matzenauer als richtig hingestellt hat, fortwährend von uns bezüglich der Schulbauten geübt wurde. Wir stellen jedes Jahr einen großen Betrag für Schulbauten ein, voriges Jahr z. B. 1,100.000 fl. Damit haben wir aber noch nicht gesagt, dass das endgiltig bewilligt sei, sondern jedesmal, wenn eine Schule gebaut wird, kommt der Referent Gem.-Rath Dr. Vogler und verlangt speciell die Zustimmung des Gemeinderathes zur definitiven Bewilligung der Kosten des Baues. Infolge dessen erscheint mir vollständig richtig, was Herr Gem.-Rath Matzenauer gesagt hat, dass nämlich, wenn wir hier einen Pauschalbetrag einstellen, die Bewilligung eines Betrages über 5000 fl. doch nochmals dem Gemeinderathe vorzulegen ist.

Referent des Stadtrathes: Meine Herren! Ich bin der Meinung, dass es gar nicht nöthig wäre, den Antrag des Herrn Dr. Nechansky zur Abstimmung zu bringen, denn ich halte denselben für selbstverständlich; es ist dies auch nicht der erste Fall, wo wir ein Pauschale bewilligen, und Sie finden z. B. am Schlusse dieses Referates sehr bedeutende Pauschalposten, wie: „Erfordernis für die Linienwalldurchbrüche 40.000 fl.", da sind auch die einzelnen Objecte nicht genannt. Erfordern sie Beträge unter 5000 fl., so wird der Stadtrath dies im eigenen Wirkungskreise erledigen, sind aber größere Beträge nothwendig, so wird er die Genehmigung des Gemeinderathes einholen. Ebenso ist das Erfordernis für currente Pflasterungen mit 200.000 fl. eingestellt; dies sind allerdings durchwegs solche Posten, die fast ganz aus kleinen Beträgen bestehen und daher zum großen Theile nicht einmal in den Wirkungskreis des Stadtrathes, sondern in den des Magistrates und der Bezirksvorstehungen fallen.

Auch bei diesen Posten bleibt es dem Gemeinderathe vorbehalten, für den Fall, als ein einzelner Betrag höher als 5000 fl. wäre, darüber Beschluss zu fassen. Ich glaube also, es wäre gar nicht nothwendig, den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Nechansky zum Beschlusse zu erheben, weil es lediglich eine Art Interpretation des Gemeindestatuts wäre.

Referent der Budget-Commission: Ich glaube auch, dass die Ansichten nunmehr vollständig geklärt sind. Es ist ja vom ersten Herrn Redner gesagt worden, dass Beträge unter 5000 fl., wie das Statut vorschreibt, vom Stadtrathe im eigenen Wirkungskreise bewilligt werden, Beträge über 5000 fl. aber vor den Gemeinderath kommen, und auch der Herr Vertreter des Stadtrathes ist derselben Anschauung; ich glaube also, dass wir heute so ziemlich einstimmig diese Ansicht haben, und ich bitte Sie, derselben zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; die Debatte ist geschlossen. Den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Nechansky kann ich nicht zur Abstimmung bringen, weil er, wie schon gesagt wurde, entweder nichts anderes enthält, als was das Statut vorschreibt und also vollkommen überflüssig ist, oder etwas enthält, was im Widerspruche mit dem Statute steht. Ich ersuche also jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass für den XIII. Bezirk 45.500 fl. eingestellt werden, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes: XIV. Bezirk. (Liest:)

Kosten der Herstellung des Asphaltpflasters in der Meidlingergasse, Sechshaus (letzte Rate)	1.220 fl.
Marktgasse (Obstmarkt), von der Neugasse bis zur Kaiserstraße (Neupflasterung)	4.500 „
Umpflasterung der Sechshauser Hauptstraße, von der Reindorfgasse bis zur Meidlingergasse	3.000 „
Rinnsale und Übergänge	4.000 „
Pauschale für Straßenherstellungen .	20.000 „
Erfordernis für den XIV. Bezirk .	32.720 fl.

Die Posten sind conform mit den Anträgen der Budget-Commission.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall. Diese Posten sind genehmigt.

Referent des Stadtrathes: Für den XV. Bezirk. (Liest:)

Umpflasterung der Thal-, Blüthen- und Clementinengasse	6.800 fl.
Neupflasterung der Michaelergasse zwischen der März- und Goldschlagstraße	11.000 „
Neupflasterung der Rosinagasse zwischen der Schönbrunnerstraße und Victoriagasse (theilweise geräuschlos)	10.000 „
Burggasse vom VII. Bezirke bis zur äußersten Gürtelstraße	12.000 „

Robert Hamerlinggasse	20.000 fl.
Herklotzgasse, Auspflasterung	4.700 „
Erfordernis für den XV. Bezirk.	64.500 fl.

In diesem Bezirk waltet eine Differenz mit den Anträgen der Budget-Commission ob, bezüglich welcher mein geehrter Herr College Mittheilung machen wird.

Referent der Budget-Commission: Die Differenzen werden sich wohl im besten Sinne ausgleichen lassen, wenn die Herren so freundlich sind, mir einen Augenblick zuzuhören. Zuerst habe ich bei Post 2 zu beantragen, dass 2200 fl. eingeschaltet werden. Es ist nämlich bei der Blüthengasse die Rampe einer Brücke neu zu pflastern. Man wollte diese Arbeit schon heuer aus den currenten Mitteln zur Ausführung bringen, es ist jedoch die Zeit zu spät geworden und konnte die Arbeit nicht ausgeführt werden, sie ist daher für das nächste Jahr zu budgetieren und ist der Betrag von 2200 fl. hiefür einzusetzen.

Post 5 ist nach dem Antrage der Budget-Commission zu ändern. Der Stadtrath schlägt vor, es möge hier der Betrag von 12.000 fl. eingestellt werden. Die Budget-Commission ersucht Sie, den Betrag auf 6000 fl. zu reducieren; es möge nämlich die Arbeit nur bis zum Spiegel des Gürtels fortgesetzt werden, weil man eine weitere Arbeit nicht projectieren kann, nachdem die Stadtbahn dort geplant ist und man heute die Trace nicht genau kennt, also vielleicht durch Genehmigung des ganzen Betrages heute eine unnöthige Arbeit gemacht würde, die im nächsten Jahre oder in zwei Jahren wieder zu ändern wäre. Darum wird beantragt, hier anstatt 12.000 fl. nur 6000 fl. einzustellen.

Weiters wird beantragt, den eingestellten Betrag für die Neupflasterung der Hamerlinggasse per 20.000 fl. zu streichen. Das Bedürfnis, diese Straße zu pflastern, die sehr breit ist, besteht vorläufig noch nicht; der Verkehr in dieser Straße ist ein sehr geringfügiger, dagegen haben sich Bedürfnisse nach einer anderen Richtung ergeben und werden gegen Streichung dieses Betrages in das Budget einzustellen sein: 30.000 fl. für die Pflasterung der Goldschlagstraße von der Pelz- bis zur Beingasse, eine Straße, welche schon heute einen sehr lebhaften Verkehr ausweist und wo sich der Verkehr von Jahr zu Jahr außerordentlich steigert. Die Erhaltungskosten dieser heute nur geschotterten Straße sind sehr bedeutende; es ist eben eine sehr große Straße.

Weiters wird beantragt, es möge ein Pauschale von 10.000 fl. für Straßenherstellungen eingestellt werden. Der XV. Bezirk ist einer jener Bezirke, welche in raschem Aufblühen begriffen sind und wo man im vorhinein nicht bestimmen kann, welche Häusergruppe früher oder später die definitive Fertigstellung der Plätze erfordert. Deshalb wird beantragt, 10.000 fl. als Pauschale einzustellen. Ich bitte, diesen Anträgen der Budget-Commission, die nach reiflicher Überlegung beschlossen worden sind, Ihre Zustimmung zu geben.

Gem.-Rath Winter: Meine sehr geehrten Herren! Gegen die Anträge der Budget-Commission habe ich keine Einwendung. Gegen die Pauschalierung der Straßenherstellung habe ich aber folgende Einwendung zu machen: Nachdem die Straßen nicht genannt worden sind, welche für die 10.000 fl. gepflastert werden sollen, bitte ich, meinem Antrage zuzustimmen, dass diese 10.000 fl. zur Neupflasterung des Henriettenplatzes und der Blüthengasse zwischen der Turner- und der Haidmannsgasse verwendet werden sollen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Referent der Budget-Commission: Dem Antrage des Herrn Collegen Winter kann ich leider nicht zustimmen. Die Anträge der Budget-Commission sind sehr weitgehend und berücksichtigen die Bedürfnisse und Ansprüche des Bezirkes in umfassendster Weise. Ich bitte daher, nur diesen Anträgen zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich werde postenweise abstimmen lassen.

Gegen Post 1 ist keine Einwendung erhoben. Ich erkläre daher diese Post für angenommen.

Unter Post 2 „Rampe" beantragt die Budget-Commission 2200 fl. Die Herren, welche mit dieser Post einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die Posten 3 und 4 liegt keine Einwendung vor; ich erkläre dieselben daher für angenommen.

Bei Post 5 beantragt der Stadtrath 12.000 fl., die Budget-Commission nur 6000 fl. Ich ersuche jene Herren, welche den Betrag von 12.000 fl. annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche den Betrag von 6000 fl. annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche ferner jene Herren, welche mit der Einstellung eines Betrages von 20.000 fl. bei Post 6 „Robert Hamerlinggasse" einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist abgelehnt.

Gegen Post 7 „Herklotzgasse" wurde keine Einwendung erhoben. Derselbe ist daher angenommen.

Die Herren welche mit der Einstellung eines Betrages von 30.000 fl. bei Post 8 „Goldschlagstraße, von der Pelz- bis Beingasse", einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jene Herren, welche mit der Einstellung der Post 9 „Pauschale für Straßenherstellungen" einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Winter stellt folgenden Antrag (liest):

Der Pauschalbetrag von 10.000 fl. soll zur Neupflasterung des Henriettenplatzes und der Blüthengasse zwischen der Turner- und Haidmannsgasse verwendet werden.

So wie er vorliegt, kann ich den Antrag nicht zur Abstimmung bringen; es ginge dies nur in der Weise, dass gesagt würde:

Zur Neupflasterung des Henriettenplatzes und der Blüthengasse soll der Betrag von 10.000 fl. eingestellt werden.

Gem.-Rath Neutnitz (zur Geschäftsordnung): Wenn der Herr Vorsitzende über den Antrag in dieser Form nicht abstimmen lassen kann, so möchte ich die Herren bitten, dem Antrage in der Form zuzustimmen, wie der Herr Vorsitzende es erwähnt hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ginge nur in der Form, dass die Herren die Wiederaufnahme der Debatte über den XV. Bezirk beschließen. (Widerspruch.) Ein solcher Antrag ist aber nicht gestellt, somit ist der XV. Bezirk erledigt.

Referent des Stadtrathes: XVI. Bezirk. (Liest:)

Neupflasterung der Thaliastraße von der Gürtelstraße aufwärts	30.000 fl.
Rinnsale und Übergänge	5.000 „
Pauschale für Straßenherstellungen	10.000 „
Elisabethstraße (theilweise Holzstöckel) von der Ottakringer Hauptstraße bis zur Friedmannsgasse	25.200 „
Erfordernis für den XVI. Bezirk	70.200 fl.

Die Budget-Commission hat sich diesem Antrage angeschlossen, ich bitte denselben zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Referent des Stadtrathes: XVII. Bezirk. (Liest:)

Neupflasterung der Stiftgasse von der Bergsteig- bis zur Herrengasse	20.000 fl.
Rinnsale und Übergänge	5.000 „
Pauschale für Straßenherstellungen	10.000 „
Dorotheergasse	10.000 „
Elterleinplatz	10.000 „
Erfordernis für den XVII. Bezirk	55.000 fl.

Die Budget-Commission ist mit diesem Antrage einverstanden, ich bitte, denselben zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall.

Der Antrag ist genehmigt.

Referent des Stadtrathes: XVIII. Bezirk. (Liest:)

Neupflasterung der Theresiengasse von der Wienerstraße bis zur Kreutzgasse	20.000 fl.
Rinnsale und Übergänge	5.000 „
Pauschale für Straßenherstellungen — da heißt es in Parenthese: — (Zufahrt zum Gersthofer Friedhof, Instandsetzung der Herrengasse in Salmannsdorf 2c.)	25.000 „
Wienerstraße von der Gürtel- bis zur Döblingerstraße	4.500 „
Auspflasterung der Weinberggasse von der Blumengasse bis zur Kreutzgasse	24.400 „
Erfordernis für den XVIII. Bezirk	78.900 fl.

Die Budget-Commission ist ebenfalls mit diesem Antrage einverstanden, ich bitte, denselben zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: XIX. Bezirk. (Liest:)

Hirschengasse und Fortsetzung bis gegen die Schegargasse	20.000 fl.
Pflasterung der Silberstraße von Or.-Nr. 9 bis 18	3.500 „
Neupflasterung der Neugasse von der Kreindl- bis zur Hirschengasse	9.000 „
Rinnsale und Übergänge	5.000 „
Heiligenstädterstraße von der Kirchengasse bis zur Schule in Nußdorf (sammt Trottoir)	6.500 „
Pauschale für Straßenherstellungen	10.000 „
Grinzingerstraße	9.800 „
Theilweise Umpflasterung der Trottoire in der Döblinger Hauptstraße	8.000 fl.
Erfordernis für den XIX. Bezirk	71.800 fl.

Die Budget-Commission hat an diesem Antrage keine Änderung vorgenommen, ich bitte, denselben zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, daher das Pflasterungs-Präliminare für den XIX. Bezirk genehmigt.

Referent des Stadtrathes: Nun kommen allgemeine Anträge, und zwar zunächst „Erfordernis für Linienwall-Durchbrüche 40.000 fl." Der Betrag von 40.000 fl. läßt sich im voraus kaum rechtfertigen. Man kann nicht wissen, ob man mit demselben das Auslangen finden wird, oder ob nicht bedeutend größere Beträge erfordert werden. Nachdem es zweifellos ist, daß im laufenden Jahre die Linienwälle an mehreren Punkten durchbrochen werden und dies Kosten verursachen wird, beantragt der Stadtrath, den Betrag von 40.000 fl. einzusetzen. Die Budget-Commission hat sich auch mit diesem Antrage einverstanden erklärt.

Gem.-Rath Frauenberger: Es ist ganz unglaublich, daß jetzt, nachdem die Vororte beinahe schon zwei Jahre einbezogen sind, wir noch für Linienwall-Durchbrüche einen Betrag von 40.000 fl. hier zu bewilligen haben. Es ist ja, als ob die Regierung diese Schandmauer von Wien gar nicht sehen würde. Diesem Scandal sollte, glaube ich, endlich einmal energisch ein Ende gemacht werden, und es sollte die Gemeinde mit allen Kräften dafür eintreten.

Wir haben früher den Moment herbeigesehnt, wo wir endlich einmal diese sanitätswidrige Schandmauer wegbringen und nun steht sie noch immer da. Und was thut denn die hohe Regierung? Diese Amtshäuser, welche dort gestanden sind, stehen heute noch, werden vermietet, es werden Tschecherln da gemacht, Gasthäuser sind darin, Auskocher, Brantweiner u. dgl., es ist eine reine Schande. Steht denn der Finanzminister wirklich auf diese paar tausend Gulden an, oder was ist damit eigentlich beabsichtigt? Meine Herren, wir müssen da energische Schritte machen, und ich glaube, ohne solche wird es gar nicht gehen. Denn wenn die Regierung hergeht und alle diese Gebäude noch vermietet, so ist gar nicht abzusehen, wie lange das noch dauern wird. Bezüglich der Linienwallgründe — ich glaube, diese Frage ist es ja, welche den Gegenstand aufhält — ist es ja gar keine Frage, wem dieselben gehören. Sie gehören der Gemeinde Wien, sie wurden seinerzeit einzelnen Bürgern weggenommen, und weil sich niemand gemeldet hat, hat sie der Staat einfach annectiert. Derselbe will wieder ein ähnliches glänzendes Geschäft machen, wie er es bei der früheren Regulierung gethan hat. Das kann nicht angehen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Antrag stellen, der Gemeinderath beschließe, es werde die Regierung ersucht, endlich einmal diese fragliche Angelegenheit zum Austrag zu bringen, damit diese häßlichen und sanitätswidrigen Linienwälle beseitigt werden. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Gem.-Rath Matzenauer: Was der Herr College Frauenberger angeregt hat, ist ganz etwas anderes. Das betrifft die Frage der Überlassung des Eigenthumsrechtes der Linienwallgründe vom Ärar an die Gemeinde Wien. In dieser Beziehung stimme ich dem Herrn Vorredner vollinhaltlich zu; es ist das Unglaublichste, was da geleistet wird. Der frühere Finanzminister Dunajewski hat, als es sich um Einbeziehung der Vororte handelte, als das

Verzehrungssteuergesetz gemacht wurde, erklärt, dass er bereit wäre, die Linienwälle an die Gemeinde Wien gegen dem zu überlassen, dass jener Theil, welcher für die Stadtbahn gebraucht wird, reserviert werde und dass dann die Gemeinde Ersatz leiste für jene Ausgaben, welche das Ärar für die Erbauung neuer Linienamtsgebäude hat, was, glaube ich, einen Betrag von 600.000 fl. ausmacht. Gegen Entschädigung dieses Betrages wäre er bereit, diese Linienwälle uns ins Eigenthum zu übertragen, respective das diesbezügliche Reichsgesetz zu erwirken.

Nun, der jetzige Finanzminister, ein geborener Wiener, scheint sich der Gemeinde Wien gegenüber weniger conciliant verhalten zu wollen, als der frühere Finanzminister. Es ist das eine Eigenthümlichkeit; wir leben ja im Reiche der Unwahrscheinlichkeiten, und das ist nun einmal leider so. Also, in dieser Beziehung hat Herr Gem.-Rath Frauenberger vollkommen recht und ich stimme dem vollinhaltlich zu.

Was aber hier beantragt wird, diese 40.000 fl. betreffen die Herstellungen von Durchbrüchen, und in der Beziehung bietet uns der Finanzminister — da darf man nicht ungerecht sein — keine Schwierigkeiten. Wenn einzelne Durchbrüche bisher durchzuführen nicht möglich waren, so hat das seine privatrechtlichen Ursachen, weil auch noch Privatgründe in Betracht kommen, welche theils außerhalb, theils innerhalb des Linienwalles gelegen sind. Es handelt sich oft um die Entfernung eines Hauses oder eines Gartens — kurz und gut um Privateigenthum, was uns hindert, von einer bestehenden Straße zum Linienwalle zu kommen, oder vom Linienwalle zur betreffenden Straße draußen. Aus diesem Grunde konnte eine Reihe von Durchbrüchen bisher nicht durchgeführt werden, und um selbe, falls sie ermöglicht werden, durchzuführen, ist der Betrag von 40.000 fl. bestimmt.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Was die Frage der Linienwälle betrifft, erlaube ich mir daran zu erinnern, dass ich ungefähr vor sechs Wochen hier über einen Finanzministerial-Erlass referiert habe, mit welchem der Gemeinde bekanntgegeben wurde, dass die Regierung nunmehr auf die Bedingungen eingeht, welche die Gemeinde bezüglich der Übernahme der Wegräumung der einzelnen Linienwallstrecken gestellt hat. Es handelt sich, wenn ich nicht irre, insbesondere um die Strecke zwischen der Burggasse und Hernalserlinie. Diesfalls ist also die Sache insofern perfect, als das Ärar und die Gemeinde sich geeinigt haben, und es handelt sich nur noch darum, mit den einzelnen Anrainern und Hauseigenthümern das erforderliche Abkommen zu treffen, und dann wird diese Strecke des Linienwalls ohneweiters cassiert werden können.

Was aber die Frage der Überlassung des Linienwalles in das Eigenthum der Gemeinde überhaupt betrifft, so hat der Finanzminister mit diesem Erlasse in Aussicht gestellt, dass schon demnächst Delegierte der Gemeinde und Regierung zusammentreten sollen, um in dieser Frage nähere und ernste Verhandlungen zu pflegen. Ich habe mir damals erlaubt, dies vom Referententische aus bekanntzugeben, und die Herren haben diese Mittheilung mit lebhaftem Bravo aufgenommen. Ich glaube, dass in dieser Beziehung schon alles geschehen ist; wir haben den Beschluss, die Linienwallfrage zu urgieren, unzähligemale gefasst; ich halte es also nicht für nothwendig, dass wir bei diesem Anlasse und nach der Erklärung des Finanzministers neuerlich mit dieser Sache kommen. Ich möchte also glauben, dass Herr Gem.-Rath Frauenberger mit Rücksicht auf diese Aufklärungen heute auf seinem Antrage nicht weiter bestehen sollte.

Gem.-Rath Wünsch: Gestatten Sie mir, darauf aufmerksam zu machen, dass wir jetzt eine Debatte führen, die eigentlich gar nicht auf der Tagesordnung steht. Auf der Tagesordnung steht die Berathung über die Erfordernisse, welche nothwendig sind, um das Pflaster herzustellen. Hier ist aber eine Debatte entstanden — in der besten Absicht, das gebe ich zu, und ich unterschreibe auch alles, was Collega Frauenberger gesagt hat — die wir eigentlich heute nicht zu führen haben. Es sind hier jene Beträge in Aussicht genommen und besprochen worden, welche nothwendig sein werden, um die Grundeinlösungen und Erdarbeiten für die Durchbrüche des Linienwalles herzustellen. Das ist nicht die Post, welche Sie hier finden, sondern diese 40.000 fl. sollen nur dazu dienen, dort, wo die Linienwall-Durchbrüche bereits durch die localen Verhältnisse möglich geworden sind, das nothwendige Straßenpflaster herzustellen, und da hat sowohl der Stadtrath den Antrag motiviert, als auch der Vertreter des Magistrates die Erklärung abgegeben, dass, insoweit voraussichtlich im künftigen Jahre Linienwall-Durchbrüche stattfinden werden, der Betrag von 40.000 fl. für die Herstellung des Pflasters genügen wird.

Was aber diejenigen Beträge anbelangt, die nothwendig sein werden zur Grundeinlösung und zu Erdarbeiten, so ist das eine Angelegenheit, die jetzt zu diesem Punkte der Tagesordnung meiner Ansicht nach gar nicht gehört; wir behalten uns aber vor, bei jenen Posten des Budgets, welche seinerzeit beim Budget ins Haus kommen werden, die betreffenden Anträge zu stellen.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Der unmittelbare Herr Vorredner hat behauptet, diese Frage stehe eigentlich gar nicht auf der Tagesordnung. Das ist wohl richtig, aber es steht auf der Tagesordnung, dass für Linienwall-Durchbrüche ein Betrag von 40.000 fl. bewilligt werden soll. Es hat also diese Frage allerdings damit einen Zusammenhang, denn wir wollen die Linienwälle nicht durchbrechen, sondern überhaupt entfernen.

Es wurde hier gesagt: Der Finanzminister verspricht, er hat das gesagt, das zugesichert — aber geschehen ist bis zum heutigen Tage nichts, wir können uns mit diesen ewigen Versprechungen nicht hinhalten lassen. Wir wollen einmal eine That vom Finanzminister sehen, nur das kann uns beruhigen. Ich kann daher meinen Antrag nicht zurückziehen und bitte, ihn anzunehmen.

Referent des Stadtrathes: Gegen die Einstellung des Betrages von 40.000 fl. ist von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden. Ich schließe mich den Anschauungen, welche Herr Gem.-Rath Wünsch geäußert hat, an. Die vom Herrn Gem.-Rath Frauenberger angeregte Sache hat mit der Pflasterung unmittelbar nichts zu thun.

Der Betrag ist nothwendig für die Pflasterung, für die Herstellung von Straßen, für den Durchbruch, für Dämme, Abgrabungen. In dieser Beziehung ist dieser Betrag unbedingt nothwendig. Was die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger betrifft, so bin ich der Meinung, dass durch die Äußerungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Vogler die Sache genügend aufgeklärt ist und eine Urgenz an das Finanzministerium keinen weiteren Erfolg haben wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich ersuche jene Herren, welche mit der Einstellung der Post von 40.000 fl. für Liniendurchbrüche einverstanden sind, die Hand zu erheben. — Angenommen.

Den Antrag des Gem.-Rathes Frauenberger betrachte ich als eine Urgenz in einer anhängigen Angelegenheit. Die Herren,

welche mit diesem Antrage einverstanden sind, dass die Regierung neuerlich ersucht werde, die gänzliche Beseitigung der Linienwälle vorzunehmen, bitte ich, die Hand zu erheben. — Angenommen.

Referent des Stadtrathes: Die letzte Post ist das Pauschalerfordernis für currente Pflasterungen, das sind hauptsächlich jene Beträge, welche den Bezirksvorstehern zur Verfügung gestellt werden, um allenfalls Mängel zu beheben. In den alten Bezirken wurden 100.000 fl. per Jahr eingestellt, aber man ist damit meist nicht ausgekommen, es wird auch für das laufende Jahr ein Zuschusscredit vom Gemeinderathe verlangt werden. Für die Vororte war der Betrag von 100.000 fl. bei der Calculation jener 500.000 fl. mit in Rechnung gebracht, welche im vorigen Jahre zur Beschlussfassung gelangten. Es ergibt sich daher der Betrag von 200.000 fl. für alle 19 Bezirke, mit welchen, wie wir hoffen, das Auslangen gefunden werden wird. Ich bitte also, diesen Antrag zu genehmigen, dem sich auch die Budget-Commission angeschlossen hat.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es erscheint daher der Betrag von 200.000 fl. für currente Straßenpflasterungen eingestellt.

Referent der Budget-Commission: Ich habe noch einen allgemeinen Antrag der Budget-Commission zu unterbreiten, dem Sie gewiss zustimmen werden. Nachdem der Wunsch — und ich kann hinzufügen: der allseitig berechtigte Wunsch — laut geworden ist, dass die neueinbezogenen Vororte mit dem segenspendenden Hochquellenwasser versehen werden, auch die Rohre theilweise schon angeschafft sind und bald zur Legung derselben geschritten werden wird, empfiehlt sich die Vorsicht, dass man mit der Pflasterung erst dann beginne, wenn die Vorarbeit, das Legen der Rohre, geschieht. (Widerspruch.) Es ist wiederholt in den alten Bezirken geschehen, dass man drei-, viermal in derselben Straße aufgerissen hat. Aus diesem Grunde empfiehlt die Budget-Commission den Antrag (liest):

Die vorstehend präliminierten Pflasterungen, namentlich die „geräuschlosen" seien erst dann auszuführen, wenn die zu legenden Wasserleitungsrohre definitiv eingebettet, eventuell geplante Canalisierungsarbeiten hergestellt sein werden.

Referent des Stadtrathes: Meine Herren! Die Idee, welche diesem Antrage zugrunde liegt, ist ganz richtig: dass man die Straßen nicht unnöthig aufreißen soll. Wenn aber der Antrag in dieser Fassung angenommen wird, bedeutet er die Zurückstellung der Hälfte der Pflasterungen. Das kann nicht in der Absicht des Gemeinderathes liegen.

Ich würde daher meinen, dass der Antrag in etwas veränderter Form angenommen werden könnte, und zwar so:

Es sei bei Ausführung der präliminierten Pflasterungen, namentlich der „geräuschlosen" nach Möglichkeit auf die Legung der Wasserleitungsrohre, sowie auf die geplanten Canalisierungsarbeiten Rücksicht zu nehmen, d. h. es wird das Bauamt in denjenigen Fällen, wo in einer Straße die Legung eines Wasserleitungsrohres oder eines Canales in Aussicht ist, selbstverständlich mit der Pflasterung zuwarten; bei denjenigen Straßen aber, wo es den Canal vielleicht erst in fünf oder sechs Jahren zu legen beabsichtigt, kann man mit der Pflasterung unmöglich so lange warten. Wenn die Herren es also nicht vorziehen, die Sache ganz fallen zu lassen und es der Voraussicht des Stadtbauamtes zu überlassen, dass es nicht die Unrichtigkeit begeht, die Straßen zu pflastern und in vier Wochen die Pflasterung wegen eines Einbaues wieder aufzureißen, so würde ich vielleicht den Herren diese Fassung vorschlagen.

Gem.-Rath Josef Müller: Meine Herren! Dieser Antrag bezüglich der Pflasterungen, die man hinausschieben soll, bis die Einbettung der Rohre durchgeführt ist, eventuell bis die geplanten Canalisierungs-Arbeiten durchgeführt sind, hat meine Verwunderung erregt. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir im vorigen Jahre 500.000 fl. für Pflasterungen eingestellt haben. Davon sind höchstens 150.000 bis 200.000 fl. ausgegeben worden. Nun sollen wir warten, bis die Wasserleitungsrohre eingebettet sind und bis die geplanten Canalisierungen durchgeführt sind.

Heute war im Stadtrathe das Referat bezüglich der Rohrlegung im XIII. und XIV. Bezirke, die nächste Serie solcher Anträge wird vielleicht in einem halben Jahre daran kommen, und es wird vielleicht erst in $1^1/_2$ Jahren dazu kommen, dass diese Rohre in allen Vororten gelegt werden. Wann die geplante Canalisierung durchgeführt werden wird, die eigentlich noch gar nicht projectiert ist, lässt sich nicht sagen; worauf sollen wir also warten? Wir brauchen ja diese Pflasterungen, und warum sollen wir sie hinausschieben, bis einmal die Canalisierung durchgeführt wird? Ich glaube also, dass dieser Antrag überhaupt nicht zur Annahme kommen kann, denn sonst wären die Vororte ja vollkommen stiefmütterlich behandelt. Was würde auch die Bevölkerung sagen, wenn sie diesen Antrag lesen würde? Es würde eine förmliche Panik unter den Leuten platzgreifen. Ich ersuche Sie also, diesen Antrag nicht zu genehmigen.

Gem.-Rath Winkler: Meine geehrten Herren! Der Herr Vorredner hat bereits in meinem Sinne gesprochen und ich bin factisch erstaunt, dass man ein Präliminare machen und sagen kann, dass das eingestellt wird, und dann kommt man hinterher mit einem derartigen Antrage! Ich wollte nichts sagen, wenn man die positive Überzeugung hätte, dass schon im Jahre 1893 die Rohre gelegt werden, das hätte noch einen Sinn, aber zu sagen, man solle warten, bis in sämmtlichen neuen Bezirken die Rohre gelegt sind! Wann werden dann z. B. der XVI., XVII., XVIII. und XIX. Bezirk die Rohre bekommen? Die Hochquellenleitung wird ja auch noch viele Jahre dauern, und so gerne ich sie ersehne, bin ich doch überzeugt, dass noch mindestens 2 bis 3 Jahre darüber vergehen werden, und dann wird man noch ein Jahr warten müssen, bis sich der Grund wieder gesetzt hat, um pflastern zu können.

Es wäre ja recht gut, wenn es immer so ginge, dass man, wenn einmal das Pflaster gelegt ist, nicht wieder alles aufzureißen braucht, aber dann dürfte heute gar nichts gemacht werden. Ich möchte Sie also bitten, den Antrag, dass in den neuen Bezirken so lange gewartet werden soll, bis die Rohre für die Wasserleitung eingebettet sind, abzulehnen.

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Nachdem in dieser Frage, wenn ich richtig informiert bin, noch acht bis zehn Herren das Wort haben, und ich der Meinung bin, dass der Antrag ohnedies abgelehnt werden wird, beantrage ich Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte jene Herren, welche für den Schluss der Debatte stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Wünsch, Wimberger, Dr. Nechansky und Beutnitz.

Gem.-Rath Wünsch: Ich verzichte.

Gem.-Rath Wimberger: Ich verzichte ebenfalls.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Meine Herren! Ich verzichte nicht auf das Wort, aus dem einfachen Grunde, weil ich glaube, dass diejenigen Herren, welche gegen diesen Antrag so geeifert haben, denselben nicht mit gehöriger Ruhe gelesen haben. (Rufe: O ja!) Ich bitte abzuwarten, was ich sagen will, die Herren werden es gleich hören. Es ist allerdings richtig, dass dieser Antrag, wie er vorliegt, zweideutig ist, dass auch diese Auslegung möglich ist. Aber so hat es die Budget-Commission nicht gemeint, sondern man hat nur gemeint, dass nicht die Straße gepflastert werde, in einem Falle, wo in nächster Zeit die Legung von Wasserleitungsröhren oder ein Canalbau in Aussicht ist, das heißt, dass die Geschichte nicht so gemacht werde, dass man jetzt pflastert, dann aufreißt und Wasserleitungsröhren legt und dann wieder aufreißt, um einen Canal zu bauen. So ist es nicht gemeint. Man muss ja doch auch voraussetzen, dass ein Beschluss, der von mehreren gefasst wurde, in vernünftiger Weise gefasst worden ist, das heißt, einen vernünftigen Gedanken zum Ausdrucke bringen wollte, dass man damit nicht die Pflasterungen ad calendas graecas vertagen will oder vor den Canalbauten überhaupt nicht pflastern will, oder mit der Pflasterung jahrelang warten soll; das ist ja selbstverständlich. Ich gebe zu, dass der Antrag in dieser Form zweideutig ist und vielleicht zu einer aufregenden Auslegung Anlass gegeben hat. Ich werde dafür sein, dass man den Antrag in der Fassung annimmt, wie ihn der Herr Referent des Stadtrathes zur Annahme vorgelegt hat; derselbe ist vermittelnd und bringt das eigentlich zum Ausdrucke was die Budget-Commission haben wollte; er beruhigt auch die aufgeregten Gemüther der Herren, welche glauben, dass die Pflasterungen, welche bewilligt wurden, ihnen wieder aus der Tasche herausescamotiert werden sollen, was gewiss nicht im Sinne der Budget-Commission gelegen ist.

Gem.-Rath Bentnitz: Meine sehr geehrten Herren! Ich muss auch so frei sein, meinem Staunen über den Antrag Ausdruck zu geben, der zum Schlusse unserer ganzen Berathung über das Pflasterungs-Präliminare gestellt wird. Man gibt uns mit einer Hand, und zuletzt nimmt man uns mit der anderen Hand das wieder weg.

Ich würde die Herren im Interesse der Steuerträger der Bezirke, um die es sich handelt, bitten, dass Sie sowohl den Antrag des Herrn Referenten der Budget-Commission als auch den Antrag des Herrn Stadtraths-Referenten ablehnen.

Referent des Stadtrathes: Ich habe zunächst den Wunsch ausgesprochen, dass man den Antrag vollständig ablehnen sollte. Sollten aber die Herren Vorsicht wünschen, so wäre ich der Meinung, dass man die Fassung, welche ich jetzt aufgestellt und welche das Pflasterungswesen nicht aufschiebt, annehmen solle; dieselbe lautet: Bei vorstehenden präliminierten Pflasterungen sei auf die zu legenden Wasserleitungsröhren und auf die Vornahme von Canalisierungen nach Thunlichkeit Rücksicht zu nehmen.

Ich empfehle Ihnen also in erster Linie die Ablehnung des Antrages der Budget-Commission; sollte die Ablehnung des Antrages fallen, so würde ich mir meine Fassung vorzuschlagen erlauben.

Referent der Budget-Commission: Die große Aufregung ist seitens der Budget-Commission gar nicht geplant gewesen. Es ist der Budget-Commission gar nicht eingefallen, durch diesen Passus irgend einen Winkelzug einzuschmuggeln, der die ganze Arbeit in Zweifel stellt oder vielleicht unmöglich macht, sondern es ist eine alte Erfahrung, welche man gemacht hat, dass heute zu dem einen Zwecke aufgerissen wird und nach zwei Monaten zu einem anderen Zwecke u. s. w. Damit werden aber der Gemeinde ungeheuere Kosten gemacht und die Bewohner in den betreffenden Straßen werden von einem Tage zum anderen nicht fertig, leiden an ihrem Geschäfte und werden höchst unzufrieden. Um diesen Unzukömmlichkeiten zu steuern, ist dieser Antrag gestellt worden. Es ist aber damit nicht gemeint worden, dass Arbeiten, die vielleicht in drei, fünf oder sechs Jahren zur Ausführung kommen, heute schon berücksichtigt, und dass darum die betreffenden Straßen erst in sieben oder zehn Jahren gepflastert werden sollen.

Nein, sinngemäß soll es heißen: „Wenn Canalbauten oder andere ähnliche Arbeiten, die ein Aufreißen der Straßen erfordern, im Jahre 1893 geplant sind, so sollen zuerst diese Arbeiten gemacht und dann erst gepflastert werden." Das ist der Sinn der ganzen Geschichte, und es wundert mich, dass von Herren, die alle in dieser Beziehung Erfahrungen haben, es in anderer Weise gedeutet wurde. Es wäre einfach eine Spitzfindigkeit, die Ihnen gegenüber gar nicht in Ordnung wäre. Wenn nun Collega Boschan hier einen Ausweg gefunden zu haben glaubt, so wäre es noch entsprechender, wenn eingeschaltet würde: „für die Arbeiten im Jahre 1893". Dann ist jede Zweideutigkeit behoben, und wenn Ihnen diese Fassung passt, so bitte ich, sie anzunehmen. Der Antrag war aber ein praktischer; alle Herren haben längst die Erfahrung gemacht, dass solche unnöthige drei- und vierfache Arbeiten gemacht werden. Darum empfehle ich Ihnen den Antrag in der Form, von der ich glaube, dass sie möglichst unzweideutig ist.

Gem.-Rath Josef Müller (zur persönlichen Bemerkung): Es wurde hier von Spitzfindigkeit gesprochen. (Referent K. M. Mayer: Unsererseits!) Wenn dieser Antrag consequent wäre, so müsste bei den alten Bezirken ebenfalls stehen: „Bei eventuell geplanten Canalisierungen ist keine Pflasterung auszuführen." In den alten Bezirken werden ebenfalls Canalisierungen gemacht; dort steht aber dieser Passus nicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Budget-Commission beantragt:

Die vorstehend präliminierten Pflasterungen, namentlich die „geräuschlosen" seien erst dann auszuführen, wenn die zu legenden Wasserleitungsrohre definitiv eingebettet, eventuell geplante Canalisierungsarbeiten hergestellt sein werden.

Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Antrage des Referenten des Stadtrathes, der lautet: Bei Ausführung der vorstehend präliminierten Pflasterungsarbeiten sei auf die Legung der Wasserleitungsrohre sowie der geplanten Canalisierungsarbeiten nach Thunlichkeit Rücksicht zu nehmen, einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen. (Widerspruch.) Nun, ich bitte die Herren, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich bitte zu zählen. (Nach einer Pause:) Es sind 21 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist gleichfalls abgelehnt.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Es wurde daher beschlossen:

I. Bezirk.

Herstellung eines Holzstöckelpflasters in der Fahrbahn am Stephansplatz vor Or.-Nr. 6 und 7 9.600 fl.

Herstellung eines geräuschlosen Pflasters in der Freisingergasse . . . . . 2.200 fl.

Umpflasterung mit neuen Granitwürfeln in der verlängerten Schottengasse von der Helferstorferstraße bis zur Ringstraße . . . . . 32.000 „

Michaelerplatz und Schauflergasse (geräuschlos) . . . . . 40.500 „

Schwarzenbergstraße (nur vor Or.-Nr. 5 geräuschlos) . . . . . 33.200 „

Wipplingerstraße von „Stoß im Himmel" bis „Hohe Brücke" und von „Hohe Brücke" bis Renngasse (geräuschlos) . . . . . 22.200 „

Helferstorferstraße im oberen Theile vom Schottenthore bis zur Wipplingerstraße (geräuschlos) 23.000 „

Goldschmiedgasse (geräuschlos) . . . . . 10.000 „

Zelinkagasse . . . . . 24.200 „

Erfordernis für den I. Bezirk . 196.900 fl.

II. Bezirk.

Herstellung neuer Communicationen in der Brigittenau zwischen der Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläumsbrücke und der Kaiser Franz Josef-Brücke . . . . . 14.000 fl.

Instandsetzung der Brigittenauerlände von der Kaiser Franz Josef-Regierungs-Jubiläums-Brücke stromabwärts und des anschließenden Theiles der Klosterneuburgerstraße . . . . . 12.500 „

Pflasterung der Fahrstraße am Erzherzog Karl-Platz von Or.-Nr. 6 bis 17 . . . . . 38.500 „

Wallensteinstraße, Rauscherstraße . . 44.200 „

Erfordernis für den II. Bezirk . 109.200 fl.

III. Bezirk.

Neupflasterung der Barichgasse von der Ungar- bis zur Barmherzigengasse . . . . . 39.000 fl.

Erfordernis für den III. Bezirk . 39.000 fl.

IV. Bezirk.

Umpflasterung der Heugasse von der Wohlleben- bis zur Karolinengasse . . . . . 31.500 fl.

Umpflasterung der Wiedner Hauptstraße von der Elisabethbrücke bis zur Schleifmühlgasse . 27.600 „

Alleegasse (Berg) von der Plössel- bis zur Theresianumgasse . . . . . 28.000 „

Erfordernis für den IV. Bezirk . 87.100 fl.

V. Bezirk.

Neupflasterung der Grüngasse von der Rüdigergasse bis zur Wienstraße (Fortsetzung der im Jahre 1892 gepflasterten Strecke) . . . . . 12.200 fl.

Neupflasterung des Mittersteiges in den Strecken zwischen der Klagbaum- und Krongasse und zwischen der Phorus- und Ziegelofengasse . . . . 8.500 „

Erfordernis für den V. Bezirk . 20.700 fl.

VI. Bezirk.

Neupflasterung der Dreihufeisengasse von Or.-Nr. 11 bis zum Getreidemarkt . . . . . 19.000 fl.

Umpflasterung der Stumpergasse von der Mariahilferstraße bis zur Liniengasse . . . . . 26.100 „

Amerlingstraße von der Mariahilferstraße bis zur Damböckgasse . . . . . 11.000 „

Morizgasse von der Mollardgasse bis zur Gumpendorferstraße . . . . . 6.200 „

Erfordernis für den VI. Bezirk . 62.300 fl.

VII. Bezirk.

Neupflasterung der Kandlgasse von der Kaiserstraße bis zur Halbgasse (vor der Schule geräuschlos) . . . . . 7.400 fl.

Neupflasterung der Seidengasse von der Kaiserstraße bis zur Zieglergasse . . . . . 10.800 „

Kirchengasse von der Burggasse bis zur Siebensterngasse . . . . . 2.800 „

Zollergasse von der Siebenstern- bis zur Mondscheingasse Holzstöckeln (Schule) . . . . . 3.000 „

Erfordernis für den VII. Bezirk . 24.000 fl.

VIII. Bezirk.

Neupflasterung der Fahrstraßen am Bennoplatz und Florianigasse vom Bennoplatz bis zur Blindengasse . . . . . 22.000 fl.

Pflasterung der Zeltgasse vor der Bürgerschule (geräuschlos) . . . . . 10.000 „

Erfordernis für den VIII. Bezirk . 32.000 fl.

IX. Bezirk.

Umpflasterung der Alserbachstraße von der Nussdorfer- bis zur Liechtensteinstraße . . . . 18.000 fl.

Regulierung und Pflasterung der Waisenhausgasse (restlicher Theil) . . . . . 5.500 „

Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor dem Gebäude der Poliklinik in der Mariannengasse 4.600 „

Peregringasse und Kolingasse zwischen Peregringasse und Schlickplatz . . . . . 11.000 „

Legung eines geräuschlosen Pflasters in der Van Swietengasse vor dem Garnisonsspitale 9.200 „

Erfordernis für den IX. Bezirk . 48.300 fl.

X. Bezirk.

Umpflasterung der Sonnwendgasse von der hinteren Südbahngasse bis zur Mannhartgasse . . 19.200 fl.

Herndlgasse von der Simmeringerstraße bis Eugengasse . . . . . 3.200 „

Rinnsale und Übergänge . . . . . 3.100 „

Erfordernis für den X. Bezirk . 25.500 fl.

XI. Bezirk.

Theresiengasse	16.300 fl.
Kirchenweg bei der Ebersdorferstraße (Neupflasterung)	2.500 „
Rinnsale und Übergänge	3.000 „
Trottoir- und Gehwegherstellung bei vier Schulen	5.600 „
Döblerhofgasse	10.000 „
Dorfgasse	12.400 „
Erfordernis für den XI. Bezirk	49.800 fl.

XII. Bezirk.

Neupflasterung der Ehrenfelsgasse	22.600 fl.
Herstellung eines Holzstöckelpflasters vor dem Amtshause in der Hufelandgasse und der für diese Straße für das Jahr 1892 genehmigte Betrag per 16.000 fl., zusammen	22.000 „
Neupflasterung der Lainzerstraße (mit alten Steinen; Fortsetzung)	5.000 „
Trottoirpflasterungen in Unter-Meidling, Hetzendorf, Altmannsdorf	4.000 „
Umpflasterung der Meidlinger Hauptstraße von der Lobkowitzbrücke bis Matzleinsdorferstraße	7.000 „
Pflasterung des Kirchenplatzes	2.500 „
Erfordernis für den XII. Bezirk	63.100 fl.

XIII. Bezirk.

Umpflasterung der Penzinger Hauptgasse von der Schmidt- bis zur Mayergasse	9.500 fl.
Rinnsale und Übergänge	10.000 „
Trottoirherstellungen (Speising ꝛc.)	4.000 „
Pauschale für Straßenherstellungen	10.000 „
Hauptplatz in Hietzing bis zur Engelrealität, Auspflasterung mit neuen Steinen; Auspflasterung der Abzweigung bis zur Hetzendorferstraße mit alten Steinen	12.000 „
Erfordernis für den XIII. Bezirk	45.500 fl.

XIV. Bezirk.

Kosten der Herstellung des Asphaltpflasters in der Meidlingergasse, Sechshaus (letzte Rate)	1.220 fl.
Marktgasse (Obstmarkt) von der Neugasse bis zur Kaiserstraße (Neupflasterung)	4.500 „
Umpflasterung der Sechshauser Hauptstraße von der Reindorfgasse bis zur Meidlingergasse	3.000 „
Rinnsale und Übergänge	4.000 „
Pauschale für Straßenherstellungen	20.000 „
Erfordernis für den XIV. Bezirk	32.720 fl.

XV. Bezirk.

Umpflasterung der Thal-, Blüthen- und Clementinengasse	6.800 fl.
Rampe daselbst	2.200 „
Neupflasterung der Michaelergasse zwischen der März- und Goldschlagstraße	11.000 „
Neupflasterung der Rosinagasse zwischen der Schönbrunnerstraße und Victoriagasse (theilweise geräuschlos)	10.000 „
Burggasse vom VII. Bezirke bis zur äußeren Gürtelstraße	6.000 „
Herklotzgasse, Auspflasterung	4.700 „
Goldschlagstraße von der Pelz- bis Beingasse	30.000 „
Pauschale für Straßenherstellungen	10.000 „
Erfordernis für den XV. Bezirk	80.700 fl.

XVI. Bezirk.

Neupflasterung der Thaliastraße von der Gürtelstraße aufwärts	30.000 fl.
Rinnsale und Übergänge	5.000 „
Pauschale für Straßenherstellungen	10.000 „
Elisabethstraße (theilweise Holzstöckel) von der Ottakringer Hauptstraße bis zur Friedmannsgasse	25.200 „
Erfordernis für den XVI. Bezirk	70.200 fl.

XVII. Bezirk.

Neupflasterung der Stiftgasse von der Bergsteig- bis zur Herrengasse	20.000 fl.
Rinnsale und Übergänge	5.000 „
Pauschale für Straßenherstellungen	10.000 „
Dorotheergasse	10.000 „
Elterleinplatz	10.000 „
Erfordernis für den XVII. Bezirk	55.000 fl.

XVIII. Bezirk.

Neupflasterung der Theresiengasse von der Wienerstraße bis zur Kreutzgasse	20.000 fl.
Rinnsale und Übergänge	5.000 „
Pauschale für Straßenherstellungen (Zufahrt zum Gersthofer Friedhof, Instandsetzung der Herrengasse in Salmannsdorf)	25.000
Wienerstraße von der Gürtel- bis zur Döblingerstraße	4.500 „
Auspflasterung der Weinberggasse von der Blumengasse bis zur Kreutzgasse	24.400 „
Erfordernis für den XVIII. Bezirk	78.900 fl.

XIX. Bezirk.

Hirschengasse und Fortsetzung bis gegen die Schegargasse	20.000 fl.
Pflasterung der Silberstraße von Or.-Nr. 9 bis 18	3.500 „
Neupflasterung der Neugasse von der Kreindl- bis zur Hirschengasse	9.000 „
Rinnsale und Übergänge	5.000 „
Heiligenstädterstraße von der Kirchengasse bis zur Schule in Nussdorf (sammt Trottoir)	6.500 „
Pauschale für Straßenherstellungen	10.000 „
Grinzingerstraße	9.800 „
Theilweise Umpflasterung der Trottoire in der Döblinger Hauptstraße	8.000 „
Erfordernis für den XIX. Bezirk	71.800 fl.
Erfordernis für die Bezirke I bis XIX	1,192.720 fl.
Erfordernis für Linienwall-Durchbrüche	40.000 „
Erfordernis für currente Pflasterungen	200.000 „
Präliminiertes Gesammt-Erfordernis	1,432.720 fl.

Es sei an den Stadterweiterungsfond die Bitte zu richten, zur Umpflasterung des Michaelerplatzes und der Schauflergasse einen Beitrag leisten zu wollen.

Die Regierung werde neuerlich ersucht, die gänzliche Beseitigung der Linienwälle vorzunehmen.

20. Referent Gem.-Rath Noske: Zahl 7822. Es betrifft ein Ansuchen des Schulausschusses der Drechslergenossenschaft um Subvention für die fachliche Fortbildungsschule dieser Genossenschaft. Das Ansuchen geht dahin, eine dauernde Unterstützung zu bewilligen. Diesem Ansuchen steht aber erstens der Umstand entgegen, dass es im heurigen Jahre nicht mehr möglich, weil keine Deckung vorhanden ist, und dass es budgetär nur so durchgeführt werden könnte, dass jedes Jahr in das Budget der bezügliche Betrag eingestellt werde. Es wird daher vom Magistrate und in Übereinstimmung mit demselben auch vom Stadtrathe beantragt, es sei der Drechslergenossenschaft — nicht dem Schulausschusse — welche diese Schule erhält, für das Jahr 1893 eine Subvention in dem Ausmaße, welches bereits mehrere Jahre platzgegriffen hat, nämlich in der Höhe von 1000 fl. zu bewilligen und sei dieser Betrag durch eine bezügliche Budgetpost zu bedecken. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, der Wiener Drechslergenossenschaft für ihre fachliche Fortbildungsschule eine Subvention von 1000 fl. pro 1893 zu bewilligen.

21. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Zahl 7504. Der katholische Frauenverein in Hietzing ist um eine Subvention eingeschritten zum Ausbau des Schulhauses in Hietzing, Alleegasse Nr. 13. In Hietzing besteht schon seit dem Jahre 1859 eine Schule, die sich zunächst damit beschäftigt hat, Arbeiten an Kinder zu geben. Später hat der Verein diese Schule erweitert, auch Kinder untertags in Pflege genommen und ist gegenwärtig im Besitze eines eigenen Hauses, das aber wegen der wachsenden Bedürfnisse noch erweitert werden muss. Der Verein hat im vorigen Jahre 100 Kinder zur Arbeit und 60 Kinder zur Pflege gehabt. Bezirksausschuss, Ortsschulrath und Bezirksschulrath sprechen sich sämmtlich äußerst günstig über den Verein aus; es hat demnach der Stadtrath über Antrag des Magistrates beschlossen, Ihnen zu empfehlen, dass diesem Vereine ein Betrag von 1000 fl. zum Ausbau dieser Schule, also ein- für allemal, gewidmet werde. Ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

Es wurde daher beschlossen, dem katholischen Frauenvereine von Hietzing zum Ausbaue des Schulhauses in Hietzing, Alleegasse 13 einen einmaligen Beitrag von 1000 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 30 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 3. Jänner 1893.
Mittwoch, den 4. Jänner 1893.
Donnerstag, den 5. Jänner 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 19. December 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Goldschmidt, Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Dr. Stenzl, Vangoin, Dr. Vogler, Wurm.
Bürgermeister Dr. Prix.

Entschuldigt St.-R. v. Götz, Rückauf, Schneiderhan.
Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.
Experte: Oberbuchhalter Nelböck.
Schriftführer: Concepts-Adjunct Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. v. Götz, Rückauf und Schneiderhan entschuldigen ihr Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

(7866.) **St.-R. Meißl** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Brenner Gertrud, Dienstmagd;

Rößler Anton, Kutscher;

Howischer Ferdinand, Tischler;

Paltram Franz, Tischler;

Horejßi Franz, Gehilfe in der Möbelfabrik H. Grünnig;

Kalla Josef, Schneider;

Fuchs Victoria, Wirtschafterin. (Angenommen.)

(7831.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über den Übergang des Eigenthumsrechtes bezüglich der Baustelle 8, Einl.-Z. 2337 an der Triesterstraße von Johann Bruckberger an Franz und Maria Richter und beantragt:

1. Der Übergang des Eigenthumsrechtes bezüglich der Baustelle 8, Einl.-Z. 2337, Cat.-Parc. 2080/22 an der Triesterstraße, X. Bezirk, von Johann Bruckberger an die Eheleute Franz und Maria Richter wird zur Kenntnis genommen.

2. Johann Bruckberger wird aus seinen mit Vertrag vom 12. October 1891, M.-Z. 339250, gegenüber der Gemeinde Wien übernommenen Verpflichtungen entlassen und haften nunmehr die Eheleute Franz und Maria Richter für die genaue Erfüllung sämmtlicher in obcitiertem Vertrage stipulierten Verbindlichkeiten.

(Angenommen.)

(7816.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Eingabe von Lehrkräften des Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasiums in Betreff der Einreihung der Professoren in die VIII. Rangclasse bei Übernahme der Anstalt seitens des Staates und beantragt, das Ansuchen der im Gesuche Unterzeichneten der hohen Regierung zur Würdigung und thunlichsten Berücksichtigung zu übermitteln.

(Angenommen.)

(7836.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich und der Anna Wöhrl um Zustimmung zur Löschung der Reallast auf Einl.-Z. 216 in Fünfhaus und beantragt die Zustimmung zur angesuchten Löschung, welche auf Kosten des Gesuchstellers durchzuführen ist.

(Angenommen.)

(7294.) **St.-R. Boschan** referiert über die Zuschrift der Commission für Verkehrsanlagen in Wien um Bekanntgabe eines eventuellen Mehrerfordernisses der Gemeinde Wien für die Wienfluss-Regulierung mit Rücksicht auf die festzusetzende Höhe des aufzunehmenden Anlehens und beantragt, der Commission für Verkehrsanlagen in Wien in Beantwortung ihrer Zuschrift mitzutheilen, die Gemeinde Wien ersucht, bei Festsetzung der gesammten Anlehenssumme auf ein Mehrerfordernis von 5 Millionen Gulden über jene 15 Millionen, welche für die Wienfluss-Regulierung in Aussicht genommen sind, Rücksicht zu nehmen.

(Angenommen.)

(8044.) **Bürgermeister Dr. Prix** referiert über die Einreihung der Beamten der städtischen Buchhaltung in die mit den Gemeinderaths-Beschlusse vom 31. Mai, vom 14. und 17. Juni und vom 29. und 30. November 1892 genehmigten Rangclassen und die Systemisierung von Beamtenstellen in denselben.

Referent beantragt, einzureihen:

in die VI. Rangclasse Oberbuchhalter Adolf Nelböck;

in die VII. Rangclasse Buchhalter Karl Mortenthaler;

in die VIII. Rangclasse die Rechnungsräthe: August Edler von Hohenholz, Karl Drtina, Anton Faber, Leopold Eder, Franz Ritter von Grienberger, Johann Weigl, Alois Waitz, Friedrich Hönig, Karl Hoffmeister und unter gleichzeitiger Beförderung zu Rechnungsräthen die Revidenten: Theodor Fechner, Michael Gschwandner, Johann Christian;

(Angenommen.)

in die IX. Rangclasse die Revidenten: Karl Payer, Ambros Khaum, Leopold Brodhuber, Ludwig Schug, Heinrich Pokorny, Franz Killmayer, Julius Hungerbyehler Edler v. Seestätten, August Steidler, Theodor Sternberger;

weiters unter gleichzeitiger Beförderung zu Revidenten die Officiale: Franz Weißer, Leopold Leeb, Karl Bayer, Theodor Leeb, Leopold Wilheim, Julius Stieber.

St.-R. Schlechter beantragt in die IX. Rangclasse statt Wilheim und Stieber einzureihen die Officiale Josef Krolop und Adolf Wustinger.

Der Antrag des St.-R. Schlechter wird abgelehnt. Der Referenten-Antrag angenommen.

In die X. Rangclasse 1. Classe die Officiale: Ferdinand Schöpf, Victor Eisenmayr, Julius Weiß, Franz Dworschak, Franz Hutter, Franz Oermer, Ernst Nüchtern, Marcus Pellini, Josef Rack, Josef Krolop, Adolf Wustinger, Franz Wolf, Josef Wagner, Franz Wöhlert, Josef Lewitus, Josef Zinögger, Heinrich Gröblinger, Heinrich Spitzer, Franz Hartl, Karl Pianta, Josef Schück, Karl Erban, Alexander Neubauer, Ernst Baumgartner, Otto Schrott.

(Angenommen.)

In die X. Rangclasse 2. Classe die Officiale: Adalbert Liewehr, Karl Firmgeist, Johann Summerer, Max Blessing, Johann Travnik, Leopold Bauer, Anton Schönfeld, Gustav Hillinger, Karl Reck, Josef Lintner, Anton Härtl;

unter gleichzeitiger Beförderung zu Officialen die Accessisten: Engelbert Harrer, Franz Scholz, Richard Berger, Moriz Wittmann, Julius Wunderlich, Ferdinand Wessely, Johann Eibel, Vincenz Victor v. Pontis, Josef Siegel, Ferdinand Fieber, Franz Hartl;

unter gleichzeitiger Beförderung zum Official den Buchhaltungs-Praktikanten Karl Helleport und die Assistenten der Finanz-Landes-Direction Heinrich Winkler und Edmund Pittinger.

(Angenommen.)

In die XI. Rangclasse die Buchhaltungs-Praktikanten: Stefan Sator, Ignaz Steidler, Julius Dvořak, Otto Klenner, August Oehler, Josef Michitsch, Franz Paul, Georg Koller, Nicolaus v. Steinius, Georg Jaschek, Hermann Löffler, Emerich Zegschek, Johann Berger, Theodor Jeržabek, Johann R. Wenninger, Anton Kotschy, Felix Schreiber, Emerich Gröger, Karl Schubert, August Kruncik, Richard Teufelberger, Johann Oheral, Rudolf Fiedler, Karl Brix und Franz Seifert. (Angenommen.)

(7893.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Centralvereines zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien um Subvention und beantragt die Gewährung einer Subvention von 20.000 fl. für das Vereinsjahr 1892/93.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7839.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Vereins zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder in Währing um Subvention und beantragt die Gewährung einer Subvention von 150 fl. und Auszahlung des Betrages im Jahre 1893.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7891.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines „Communale Kinderbewahranstalt in Ottakring" um Subvention und beantragt, diesem Verein pro 1893 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7899.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Armeninstitutes im III. Bezirke um einen Beitrag zur Bekleidung armer Schulkinder und beantragt, für obigen Zweck einen Betrag von 150 fl. zu bewilligen und zur Ausgabs-Rubrik VI 6 des allgemeinen Versorgungsfondes einen Zuschusscredit zu bewilligen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Ablehnung und dass es dem Armeninstitute überlassen bleibe, diesen Betrag in der Weise aufzubringen, wie es bisher geschehen ist.

Der Referenten-Antrag wird mit dem Zusatze „ausnahmsweise" mit 10 gegen 6 Stimmen angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(7603.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dem Ansuchen des

Dorn Johann, Hausbesitzer und Milchmeier,

Ried Franz, Zuckerbäcker und Hauseigenthümer,

Folge zu geben.

(7632.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Ferdinand Mautner v. Markhof um Consens zur Anlage eines Zimmermann-Werkplatzes auf Einl.-Z. 2878 und 2880 im III. Bezirke vor der St. Marxerlinie und beantragt, die Ertheilung des Bauconsenses für diese provisorische, auf einem nicht parcellierten Grunde projectierten Objecte mit Rücksicht auf die im Commissionsprotokolle enthaltene Äußerung des Stadtbauamtsvertreters gegen Widerruf zu bestätigen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, der Bauconsens sei zu bestätigen gegen einen vom Grundeigenthümer ausgefertigten Revers auf Demolierung dieses Objectes über Verlangen der Gemeinde Wien.

Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg wird angenommen.

(7838.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Joh. N. Bernay um eine Mehrvergütung für Nachtarbeiten im 4. Quartale 1891 für Anfertigung der Drucksorten für die Bezirksämter und beantragt, diesem Ansuchen lediglich aus Billigkeitsrücksichten eine Vergütung von 300 fl. für die durch Nacht- und Feiertagsarbeit erwachsenen Mehrauslagen gegen dem zu bewilligen, dass sich obige Firma mit diesem Betrage für befriedigt erklärt und aus diesem Anlasse keine weitere Forderung an die Gemeinde zu stellen sich bereit erklärt.

St.-R. Matzenauer beantragt die Abweisung.

Der Antrag des St.-R. Matzenauer wird abgelehnt und der Referenten-Antrag angenommen.

(7817.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Oberlehrers Josef Posch um Enthebung von der Abhaltung eines Turnlehrerbildungscurses und beantragt, den Bericht des Magistrates zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(7898.) **Derselbe** referiert über den Vergleichs-Antrag wegen rückständiger Wasserbezugsgebüren nach Leopold Hofbauer, Director des Hotel Union, und beantragt die Genehmigung des Vergleichs-Antrages auf Zahlung der Gebüren im reducierten Betrage von 204 fl. unter den in Vorschlag gebrachten Zahlungsmodalitäten.

(Angenommen.)

(7901.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen *von Diurnisten im Wasserbezugs-Inspectorate um Studien-, respective* Altersnachsicht behufs Erlangung von Beamtenstellen im Wasserbezugs-Inspectorate und beantragt, dem Leopold Schardmihlner die Alters- und Studiennachsicht, dem Otto Groll die Studiennachsicht, dem Josef Bobasch die Studiennachsicht zu gewähren, das Ansuchen des Karl Stöger um Altersnachsicht und Alois Koditschek um Studiennachsicht jedoch abzuweisen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt, dem Karl Stöger die Altersnachsicht zu gewähren.

Der Referent accommodiert sich diesem Antrage.

St.-R. Boschan beantragt die Verleihung der Studiennachsicht für Alois Koditschek.

Der Referenten-Antrag bezüglich Schardmihlner, Groll, Bobasch und der modificierte Referenten-Antrag bezüglich Stöger wird angenommen, der Antrag Boschan bei Stimmengleichheit durch Dirimierung des Vorsitzenden abgelehnt.

(7093.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Eingabe des Vorstehers im XIX. Bezirke um Vorlage aller Gesuche um Zuständigkeit, welche vom Bezirksausschusse befürwortet werden, auch wenn die Abweisung beantragt wird, an den Stadtrath und beantragt, es seien in Hinkunft alle Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband dem Stadtrathe vorzulegen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, falls dieselben keine formellen Gebrechen aufweisen.

Der Referent accommodiert sich.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(7773.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Paul Höfner, pensionierten Schlachtbrückenaufsehers, um Bewilligung eines Quartiergeldbeitrages und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(7770.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Secretärs-Stellvertreters der bestandenen Gemeinde Ottakring um Flüssigmachung der zweiten Quinquennalzulage und beantragt, demselben die zweite Quinquennalzulage per jährlich 80 fl. vom 11. September 1892 zu bewilligen. (Angenommen.)

(5628.) **Derselbe** referiert über die Besetzung der Forstverwalters- und Forstadjunctenstelle für die städtischen Forstgebiete im Höllenthale und Naswalde und beantragt, die Forstverwaltersstelle mit den mit Gemeinderaths-Beschluss vom 5. Juli 1892, Z. 3413, systemisierten Bezügen und dem Amtssitze in Naswald definitiv dem Forstadjuncten Karl Prochaska in Mannswörth, und die Forstadjunctenstelle für obige Gebiete und mit den systemisierten Bezügen vorläufig probeweise auf ein seinerzeit in die definitive Dienstzeit einzurechnendes Jahr dem Förster Alois Soyka in Rabensburg unter Ertheilung der Altersnachsicht zu verleihen. (Angenommen. 17 Anwesende.)

(7259.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen des Vorstehers im XVI. Bezirke um Verwendung des für die Instandsetzung des Goetheplatzes bewilligten Betrages von 500 fl. im Wege des Revirements zur Deckung der Auslagen für sämmtliche Gartenanlagen des XVI. Bezirkes und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(7577.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Dr. Victorin Steiger noe. des quiescierten Steuercommissärs Ernst Gold um Belassung der mit 1. November 1892 behobenen Bezüge und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(6375.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Börse für landwirtschaftliche Producte um Umgangnahme von der Rückerstattung der Kosten für die Räumung des Magazines V des städtischen Lagerhauses anlässlich der Abhaltung des internationalen Getreide- und

Saatenmarktes und beantragt, den Nachlass der Räumungskosten per 412 fl. zu bewilligen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die Transferierungskosten auf 50 fl. herabzusetzen.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Herabsetzung auf 100 fl.

Der Antrag des St.-R. Dr. Huber wird abgelehnt; der Antrag des St.-R. Dr. Vogler angenommen.

(7760.) **St.-R. Noske** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Reichl Heinrich, Privatbeamter;
Weingast Franz, Fiaker- und Einspänner-Eigenthümer;
Prabnetz Josef, Laternanzünder;
Mayerl Anton, Gastwirt;
Watzl Petronella, Wäscherin;
Kellner Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;
Gebert Anton, Schlossergehilfe;
Lochschmid Franz, Postconducteur;
Kadawy Anton, Amtsdiener;
Müller Georg, Gastwirt;
Singer Johann, Kellner;
Görlich Ferdinand, Spenglergehilfe;
Swoboda Matthias, Maurer;
Burdik Karoline, Dienstmagd;
Rieß Marie, Hausbesorgerin;
Kremser Johann Josef, Ober-Ingenieur der k. k. priv. Kaiser Ferdinands-Nordbahn;
Haßlinger Josef, Partieführer;
Spitzer Siegmund, Buchhalter;
Rieger Adolf Georg, Steindrucker;
Bieringer Georg, Gepäcksträger;
Poppek Eduard, Kupferschmied-Monteur;

die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Adler Samuel, Weinhändler;
Kann Katharina Charlotte, Private;
Reick Max recte Michael, Beamter der k. k. priv. Nordwestbahn.

(Angenommen.)

(7837.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Benennung der bei dem Fabriksgebäude 105 Dresdnerstraße, II. Bezirk, in dieselbe einmündende Längenstraße und der zweiten Parallelstraße in der Donaustadt und beantragt, die Parallelstraße nach dem verstorbenen Freiherrn August von Wehli — Wehligasse und die Längenstraße nach dem Orte Pöchlarn — Pöchlarnstraße zu bezeichnen. (Angenommen.)

(7572.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Pfarramtes Lainz um Anmontierung des Uhrwerkes an den neuen Glockenstuhl der Pfarrkirche in Lainz und die Herstellung eines vierten Zifferblattes.

Referent beantragt die Genehmigung der Kosten für die Anmontierung des Uhrwerkes an den neuen Glockenstuhl der Pfarrkirche in Lainz, Herstellung eines vierten Zifferblattes bei diesem Uhrwerke, Aufstellung des Gerüstes und die diesfalls erforderlichen Zimmermannsarbeiten im Betrage von zusammen 164 fl., ferner die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe dieser Kostensumme zur Ausgabs-Rubrik LII „Erhaltung der öffentlichen Uhren". (Angenommen.)

(7769.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Albert Murmann um Nachsicht eines restlichen Pachtschillings für einen Grund, III., Untere Weißgärberstraße, und beantragt die Abschreibung des aushaftenden Pachtschillingsrestes von 16 fl. 60 wegen Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7873.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen der Antonie Raab und Alfred Brückl noe. Friederike und Bertha Raab um grundbücherliche Löschung der auf der Einl.-Z. 730, II. Bezirk, zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Demolierungsverbindlichkeit und beantragt unter Hinweis auf die Aeußerung des Stadtbauamtes die Ausstellung der erbetenen Löschungserklärung auf Kosten der Gesuchsteller. (Angenommen.)

(7729.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Albin Sockl wegen Anbringung von Zündhölzchen-Automaten im II. Bezirke und beantragt die Abweisung des Recurses. (Angenommen.)

(7814.) **Derselbe** referiert über die Fortführung einer fünften Classe an der Specialabtheilung für taubstumme Kinder, IX., Hahngasse 35 und Zuweisung einer geeigneten Lehrkraft. Referent beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 20. December 1892.

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	Müller,
Boschan,	v. Neumann,
v. Götz,	Noske,
v. Goldschmidt,	Rückauf,
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreindl,	Dr. Stenzl,
Dr. Lederer,	Vaugoin,
Matthies,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Wurm,
Meißl,	

Bürgermeister Dr. Prix.

Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.
Experte: Stadtbaudirector Berger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** bringt derselbe die Nachweisung über die Belastung des Reservefonds mit 17. December 1892 wie folgt zur Kenntnis:

Reservefond		600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	552.281 fl. 48½ kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	359.267 fl. 36 kr.	
zusammen .		911.548 fl. 84½ kr.
daher um .		311.548 fl. 84½ kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
eigentlich um		321.048 fl. 84½ kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefonds Anträge im Gesammtbetrage von 121.533 fl. 65½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(7766.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen von Sommer und Weninger noe. der Familie Neumayer um Überlassung eines Grundes im Friedhofe zu Ober-St. Veit behufs Herstellung einer Kapellengruft und beantragt, der Familie Neumayer das Benützungsrecht auf den zwischen den bestehenden Grüften Rohrbacher und Schmidtleitner auf dem gedachten Friedhofe gelegenen Grund in einer Breite von 7 m und einer Tiefe von 11 m zur Herstellung einer Kapellengruft um den Preis von 800 fl. und gegen Einhaltung der im Commissions-Protokolle ddto. 9. December l. J. enthaltenen Bedingungen zu überlassen. (Angenommen.)

(7848.) **Derselbe** referiert über mehrere Gesuche (X. Bezirk) um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien, respective um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband, und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Jürnsinn Leopoldine, Geschäftsdienerin;
Unterberger Theodor F., Schneider;
Stöckl Anton, Eisendrehergehilfe;
Fronek Johann, Eisendrehergehilfe;
Maly Josef, Schneider;
Glück Georg Johann, Kleinfuhrmann (Zusicherung);
Skacelik Martin, Partieführer;
Neudert Josef B., Fabriksportier;
Schütz Johann, Einspännerkutscher;
Holleczek Wenzel, Vorarbeiter;
Svaton Wenzel, Schneider;
Mika Thomas, Vorheizer;
Augustinowitsch Andreas, Fabriksarbeiter;
Aichberger Josef, Maschinenwärter. (Angenommen.)

(7823.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Kehrichteinsammlung und -Abfuhr im XII. Gemeindebezirke in eigener Regie der Gemeinde und beantragt:

Es sei vom 1. Jänner 1893 an die Einsammlung und Abfuhr des Kehrichts und der häuslichen und gewerblichen Abfälle im ganzen Gebiete des XII. Gemeindebezirkes durchzuführen und in eigener Regie der Gemeinde durch den Bezirksvorsteher zu besorgen.

Zu diesem Behufe, respective zur Durchführung dieser Leistungen sei die Beistellung eines Pferdepaares von den im Laufe des Monates Jänner zur Ausmusterung gelangenden Pferden der städtischen Feuerwehr, dann der für diese zwei Pferde erforderlichen Streu- und Futterquantitäten, ferner die Beistellung eines Kutschers und zweier Taglöhner, sowie die Anschaffung der übrigen hiezu erforderlichen Utensilien nach dem vorgelegten (bedeckten) Kostenanschlage zu bewilligen.

(7889.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder um Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1892 eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7494.) **St.-R. Rückauf** referiert über die Sicherstellung von Amtsfuhrwerk zu Commissionen ꝛc. pro 1893 bis 1895 und der Dienstequipage des Stadtbaudirectors und beantragt:

1. Es sei die Beistellung des Amtsfuhrwerkes zu Commissionen und anderen ämtlichen Erhebungen pro 1893, 1894 und 1895 den nachstehenden bestbietenden Offerenten zu übertragen:

Bezirk	Ersteher	Wohnort	Für die Beistellung eines zweispännigen Wagens			
			bis zu 2 Stunden	bis zu 4 Stunden	über 4 bis zu 6 Stunden	über 6 Stunden für jede Überstunde
I.—X. und XVI.	Eduard Reuter	VII., Kaiserstraße 102	1 fl. 80 kr.	3 fl. 50 kr.	5 fl.	80 kr.
XI.	Georg Neumayer	XI., Hauptstraße 118	1 fl. 70 kr.	3 fl. 30 kr.	4 fl. 70 kr.	70 kr.
XII.	Karl Isnenghi	XII., Bahnstraße 6	2 fl. 50 kr.	4 fl. 50 kr.	6 fl.	1 fl.
XIII.	Josef Fashold	Hietzing, Alleegasse 1, 8	2 fl. 50 kr.	4 fl. 50 kr.	5 fl.	1 fl.
XIV. und XV.	Leopold Zehetgruber's Söhne	XV., Kranzgasse 26/28	2 fl.	4 fl. 30 kr.	5 fl.	1 fl.

2. Die Beistellung der Dienstequipage für den Stadtbaudirector sei der allgemeinen österreichischen Transportgesellschaft gegen eine tägliche Entlohnung von 7 fl. zu übertragen. (Angenommen.)

(7740.) **Derselbe** referiert über die Erwerbung eines Schulbauplatzes im XIV. Bezirke von der Wiener Baugesellschaft und beantragt unter Bezugnahme auf den Stadtraths-Beschluss vom 17. August 1882, Z. 4778, es sei der Ankauf der Baustelle Gruppe G, Parcelle Nr. 4, 5, 6 und 7 zwischen der Selzer- und Kröllgasse und der Märzstraße im XIV. Bezirke im Gesammtausmaße von 532 □⁰ = circa 1913·4 m² um den Betrag von 22.432 fl. zum Zwecke eines Schulbaues von der Wiener Baugesellschaft käuflich zu erwerben und habe die Commune Wien die Vermögens-Übertragungsgebür und die städtischen Zuschläge ganz, dagegen die Kosten der Vertragsabschließung zur Hälfte zu tragen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7624.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Gärtners Ferdinand Warta um nachträgliche Genehmigung des Baues eines Glashauses auf der gepachteten Cat.-Parc. 2389, Einl.-Z. 269 im III. Bezirke, Erdbergermais, und beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf nachträgliche Ertheilung dieses Bauconsenses. (Angenommen.)

(7591.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des Vorstehers des XVIII. Gemeindebezirkes, Jakob Gerlach, vom 3. December 1892, womit derselbe bekanntgibt, dass die fernere Benützung der in der Fabrik Jakob Gerlach und Söhne, XVIII. Bezirk, Währing, Herrengasse 49 bis 53 befindlichen Privat-Decimalwage zur Abwage für ämtliche Zwecke keinem Anstande unterliege und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7917.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des dermalen dem magistratischen Bezirksamte für den IV./V. Bezirk zugetheilten Marktcommissärs und Thierarztes Josef Freundorfer um Ausbezahlung des ihm von der bestandenen Gemeinde Weinhaus für die Besorgung der Vieh- und Fleischbeschau bewilligten Betrages von 60 fl. jährlich vom 1. Jänner 1892 an und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(7900.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des k. k. Sicherheitswachmannes Johann Brünner um Herabsetzung der ihm mit 50 fl.

bemessenen Zuständigkeitstaxe und beantragt, diese Taxe auf den Betrag von 10 fl. zu ermäßigen. (Angenommen.)

(7916.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der städtischen Diurnisten im Steuer- und Wahlcataster Anton Schmied, Anton Goldsteiner, Karl Braun und Emil Powolny um Gewährung der Altersnachsicht behufs Anstellung im Steuerexecutionsdienste und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben. (Angenommen.)

(7588.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offert des Alfred noe. Karl Freiherrn v. Liebig auf käufliche Überlassung der Häuser Nr. 2 und 4, Wipplingerstraße, im I. Bezirke, respective über den Antrag der Gem.-Räthe Stiaßny und Herold, betreffend die Einleitung von Verhandlungen wegen Einlösung der Liebig'schen Realität Ecke der Marc-Aurelstraße und Salvatorgasse.

Referent beantragt, es sei das Anerbieten des Alfred noe. Karl Freiherrn v. Liebig, wonach der letztere bereit ist, die ihm eigenthümlich gehörigen Häuser Or.-Nr. 2 und 4 Wipplingerstraße, Einl.-Z. 1409 und 1411, I. Bezirk, der Gemeinde Wien gegen Bezahlung eines Kaufschillings von 750.000 fl., Ersatz für die innere Einrichtung und Ausstattung der Gebäude im Betrage von 25.000 fl. und Schadloshaltung für Verluste an Mietzins, welche durch das vorzeitige Bekanntwerden der Verkaufsunterhandlungen entstanden sind, käuflich zu überlassen, mit Rücksicht auf die Höhe des verlangten Preises und die Unannehmbarkeit der sonstigen Bedingungen abzulehnen.

Es sei jedoch seitens der Gemeinde die Bereitwilligkeit auszusprechen, die Verhandlungen, betreffend die Erwerbung der genannten beiden Häuser, oder bloß des Hauses Nr. 2 Wipplingerstraße, fortzusetzen und sei zu diesem Behufe ein Comité aus der Mitte des Stadtrathes zu wählen.

Ferner sei das k. k. Polizeicommissariat Innere Stadt zu ersuchen, über die Passage- und Verkehrsverhältnisse der dortigen Gegend und über die Nothwendigkeit der Erweiterung der Passage vom Hohen Markte zur Marc-Aurelstraße, insoweit die Rücksichten für den öffentlichen Verkehr dies erheischen, ein motiviertes Gutachten abzugeben.

Die St.-R. Dr. Hackenberg und Dr. Huber beantragen, es sei das einzusetzende Comité anzuweisen, bei den Verhandlungen, die eventuell nothwendig werden, die Expropriation im Auge zu behalten.

Bei der Abstimmung werden die Referenten-Anträge mit dem Antrage der St.-R. Dr. Hackenberg und Dr. Huber angenommen.

(7818.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma R. Ditmar und Rudolf Ditmar durch Dr. Wilh. Gerl sen. um Herabsetzung der Canal-Einmündungsgebür für die Realität Einl.-Z. 1595 im III. Bezirke und beantragt die Ermäßigung dieser Gebür per 1233 fl. um ein Drittel, d. i. 411 fl., also auf den Betrag von 822 fl. (Angenommen.)

(7158.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vorstehers des V. Gemeindebezirkes um Einlösung der Häuser Nr. 15 und 17 Nikolsdorfergasse, behufs Durchführung der Stollberggasse und beantragt, aus den vom Magistrate und Stadtbauamte geltend gemachten Gründen, insbesonders mit Rücksicht auf die übermäßigen Forderungen der betreffenden Hauseigenthümer, von der käuflichen Erwerbung dieser Realitäten dermalen Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(7160.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Stehlik wegen Einlösung des Hauses VII., Kaiserstraße Nr. 123 behufs geradliniger Fortsetzung der Lerchenfelderstraße und beantragt, namentlich mit Rücksicht auf das bezüglich des ebenerdigen Zubaues zu dem gedachten Hause anhängige Enteignungsverfahren, auf die Einlösung dieser ganzen Realität nicht einzugehen. (Angenommen.)

(7483.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Direction des Ersten allgemeinen St. Annen-Kinderspitales um Frist zur Zurücksetzung der Einfriedung in der Mauthnergasse, IX. Bezirk und beantragt, es sei zu der auf Grund des Stadtraths-Beschlusses vom 29. Juli 1891, Z. 1648, mit dem Consense ddto. 6. August 1892, Z. 258636, angeordneten Zurückversetzung der Einfriedung in die Baulinie in der Mauthnergasse eine Frist bis Ende 1895 zu bewilligen. (Angenommen.)

(7892.) **St.-R. Schlechter** referiert über einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXIX 6 b, „Erhaltung des Gebäudes der Detail-Markthalle für den VIII. Gemeindebezirk" und beantragt, zu dieser Rubrik einen Zuschusscredit von 1500 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

Derselbe referiert über rückständige Wassermehrverbrauchsgebüren und beantragt die Abschreibung derselben, theils aus Gründen der Billigkeit, theils wegen Uneinbringlichkeit, und zwar:

(7887.) Nach acht Parteien im I. Bezirke.

(7886.) Nach einer Partei im VIII. Bezirke.

(7883.) Nach einer Partei im III. Bezirke. (Angenommen.)

(7868.) **Derselbe** referiert über die Protokolle der öffentlichen und vertraulichen Sitzungen des Bezirksausschusses im I. Bezirke vom 1. und 7. December; im II. Bezirke vom 16., 23. und 30. November, dann vom 7. December; im III. Bezirke vom 17. November und 7. December; im IV. Bezirke vom 24. October und 28. November; im V. Bezirke vom 7. November; im VI. Bezirke vom 7. December; im VII. Bezirke vom 7. December; im IX. Bezirke vom 14. und 29. November, dann vom 7. December; im X. Bezirke vom 23. November und 7. December 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7871.) St.-R. Noske referirt neuerlich über die Veräußerung des bei der Neudeckung des Daches des Cursalongebäudes im Stadtparke gewonnenen alten Zinkmateriales und beantragt, dieses Materiale im ungefähren Quantum von 3500 kg in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 2. December l. J., Z. 7390, womit dasselbe der Firma Josef Bruckner und Söhne um den Betrag von 16 fl. 76 kr. per 100 kg käuflich überlassen wurde, mit Rücksicht auf die Weigerung der gedachten Firma, das alte Zink um den von ihr offerierten Preis von 16 fl. 76 kr. per 100 kg zu übernehmen, nunmehr an Michael Neurath um 16 fl. 25 per 100 kg käuflich zu überlassen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, die Firma Josef Bruckner und Söhne auf Übernahme des Materiales und Zahlung zu klagen.

Dieser letztere Antrag wird angenommen.

(7660.) **St.-R. Müller** referiert über das I. Detailproject des Stadtbauamtes für die Rohrlegung in den einbezogenen Vororten, und zwar für den ganzen XIV. Bezirk und für Theile des XV., XII. und XIII. Bezirkes.

Zur Berathung über diesen Gegenstand wird Stadtbaudirector Berger beigezogen, welcher wiederholt das Wort erhält.

Referent stellt folgende Anträge:

1. Es sei das vorgelegte Detailproject mit dem Gesammtkostenbetrage von 282.150 fl., wovon auf die Erd-, Baumeister- und Maschinisten-Arbeiten . . . . . 112.000 fl.
und auf die Rohrlieferungen . . . . . 170.000 fl.
entfallen, sowie die sofortige Einleitung einer öffentlichen, schriftlichen

Offertverhandlung zur Sicherstellung der Baumeister-Arbeiten per 79.000 fl. und der Maschinisten-Arbeiten per . . . . . 33.000 fl. zu genehmigen. Die genannten Arbeiten sind nach erfolgter Genehmigung des Offertverhandlungs-Resultates und nach vorheriger commissioneller Verhandlung wegen der Traversierung der Bahnobjecte sohin ohne weiteres in Ausführung zu bringen.

2. a) Die Wasserzuführungs-Rohrstränge sind derart auszuführen, dass für eine stete Circulation gesorgt wird und Sackbildungen möglichst vermieden bleiben;

b) der Rohrstrang in der Poststraße ist bis zum verbauten Theile von Baumgarten zu verlängern und ist dieser Theil in die Wasserversorgung einzubeziehen;

c) wenn möglich, sind in der März- und Goldschlagstraße Wasserzuleitungsrohre zu legen und ist die projectirte Legung von kleinkalibrigen Bleiröhren daselbst zu vermeiden;

d) das Stadtbauamt ist zu beauftragen, die Detailprojecte für die Wasserversorgung jener übrigen Theile der einbezogenen Vororte, welche mit directem Drucke vom Rosenhügel-Reservoir aus mit Wasser zu versehen sind, auf das schleunigste vorzulegen, damit für diese Theile als I. Zone nach vorgenommener Legung des Rohrnetzes gleichzeitig die Wasserabgabe stattfinden kann;

e) ferner ist das Stadtbauamt zu beauftragen, mit möglichster Beschleunigung die Detailpläne für die II. und III. Zone vorzulegen;

f) soferne der nöthige Druck vorhanden ist, ist das Wasser in der I. Zone in sämmtliche Stockwerke einzuleiten.

St.-R. v. Götz beantragt, es sei bei der Ausführung der Rohrleitungen darauf Rücksicht zu nehmen, dass mittelst Bleiröhren auch für einige Auslaufbrunnen auf den am rechten Ufer des Wienflusses gelegenen Theilen des XIII. Bezirkes Vorsorge getroffen wird.

Baudirector Berger beantragt im Hinblicke auf die Referenten-Anträge sub 2 a, c, d, e und f folgende Formulierung:

1. Die Detailprojecte für die Versorgung der ehemaligen Vororte mit Hochquellenwasser mit vorhandenem Drucke (I. Zone) sind nach Baulosen in der Richtung von Süd nach Nord in der begonnenen Weise zu verfassen.

2. Bei der Ausführung selbst ist jedoch die Rohrlegung in allen in Bau zu gebenden Losen in der Art zu bewirken, dass zunächst die Rohre an der Gürtelstraße und in den Hauptstraßen zu legen sind, dann das Rohrnetz in der Richtung von Ost nach West auszubilden ist.

3. Die Projecte für die ehemaligen Vororte, in welchen Hochdruck nothwendig ist (II. und III. Zone) sind mit Beschleunigung vorzulegen.

Die Referenten-Anträge sub 2 a, c, d, e und f werden vor der Abstimmung zurückgezogen.

Bei der Abstimmung werden die Referenten Anträge sub 1, dann sub 2 b und die Anträge des Stadtbaudirectors angenommen.

Der Antrag des St.-R. v. Götz wird dem Magistrate, respective Stadtbauamte zur Berichterstattung zugewiesen.

(7930.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen der Leitung der städtischen Volksschule im XVIII. Bezirke, Weinhaus, Köhlergasse, um eine Subvention zur Anschaffung von Schuhen für arme Kinder an dieser Schule und beantragt, zu dem gedachten Zwecke eine Subvention von 120 fl. und gleichzeitig einen Zuschusscredit in dieser Höhe zur Rubrik VI b des allgemeinen Versorgungsfonds pro 1892 zu bewilligen. Die Subvention ist nicht an den Leiter der Schule, sondern an die Armen-Institutsvorstehung für den XVIII. Bezirk zu erfolgen, welche die Vertheilung im Einvernehmen mit dem Ortsschulrathe vorzunehmen haben wird.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7954.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Professoren an der Staats- (ehemals Communal-) Ober-Realschule im I. Bezirke, Leopold und Wenzel Hofmann um Rückersatz der anlässlich der Übernahme dieser Mittelschule durch den Staat neu vorgeschriebenen Diensttaxen, und der Professoren Ludwig Dörfler und Karl Linsbauer an derselben Lehranstalt um eine Quartiergeldzulage und um Rückvergütung der ihnen vorgeschriebenen Carenztaxen per je 66 fl. 66 kr.

Referent beantragt, den genannten Professoren seien, und zwar den beiden ersteren die vorgeschriebene Diensttaxe von je 300 fl., den beiden letzteren von je 66 fl. 66 kr. in zwölf gleichen, vom 1. November 1892 ab fälligen, anticipativen Monatsraten rückzuvergüten und zur Bedeckung der Auslagen für die Monate November und December 1892 ein Zuschusscredit per 122 fl. 20 kr. zur Rubrik XLII 11 zu genehmigen. Für die Deckung des Restes per 611 fl. 12 kr. ist im Präliminare pro 1893 auf Rubrik XLII 12 Vorsorge zu treffen, respective der präliminierte Betrag von 4890 fl. auf 5501 fl. 12 kr. zu erhöhen. Den Professoren Dörfler und Linsbauer ist zu den ihnen bereits bewilligten Zulagen von 120 fl., respective 180 fl. anlässlich des Anfalles eines neuen Quinquenniums eine neuerliche, vom 1. November 1892 an in zwölf gleichen Monats-Anticipativraten fällige Ergänzungszulage von je 60 fl. (bedeckt) zuzuerkennen. (Angenommen.)

(7849.) **Derselbe** referiert (in Anwesenheit von 20 Stadträthen) über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 15. December 1892, Z. 3864, betreffend das Ansuchen der Lehrerin Johanna Schulz, geb. Kühn, um neuerliche Präsentation als definitive Unterlehrerin, respective Volksschullehrerin und beantragt, die Genannte (welche infolge ihrer Verehelichung die österreichische Staatsbürgerschaft verlor, dieselbe jedoch zufolge Statthalterei-Erlasses vom 15. Jänner 1888, Z. 1447, wieder verliehen erhielt) mit der Rechtswirkung vom 1. Jänner 1875 an als definitive Unterlehrerin und mit der Rechtswirkung vom 1. Mai 1875 an als definitive Volksschullehrerin neuerlich dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe zu präsentieren. (Angenommen.)

(6612.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der fürsterzbischöflichen Güterdirection in Wien um Abschreibung des städtischen Zuschlages zum landesfürstlichen Gebüren-Äquivalente für die im Wiener Gemeindegebiete gelegenen Realitäten des Erzbisthumes Wien Einl.-Zahl 1116 im I. Bezirke und Einl.-Z. 273 im IV. Bezirke für das fünfte Decennium (1. Jänner 1891 bis 31. December 1900) und beantragt, in Consequenz der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 25. September 1877, Z. 81, und vom 12. April 1882, Z. 1841, die Abschreibung des für die gedachten Realitäten pro 1. Jänner 1891 bis 31. December 1900 mit zusammen 556 fl. 5 kr. bemessenen städtischen Zuschlages zu dem landesfürstlichen Gebüren-Äquivalente zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt die Einholung eines Gutachtens des Stadtanwaltes.

Dieser Antrag, welchen der Referent aufnimmt, wird angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7877.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Note des Wiener Bezirksschulrathes vom 21. November 1892, Z. 12337 ex 1889, betreffend den in der Gemeinderaths-Plenarsitzung vom 22. Jänner 1889 gestellten Antrag des Gemeinderathes Dr. Grübl und Genossen:

„Es sei die Schulverwaltung zu ersuchen, dass nur solche Schüler nach Absolvierung der fünften Volksschulclasse der Bürgerschule zuge-

wiesen werden, welche nach ihren Vorkenntnissen und sonstigen Verhältnissen von dem Besuche derselben ein entsprechendes Resultat zu erwarten haben, dass dagegen minder geeignete Schüler in der Volksschule den für sie und ihre Bedürfnisse passenden Abschluss ihrer Volksschulbildung finden.

Es sei ferner anzustreben, dass denjenigen Schülern, welche die Bürgerschule mit gutem Erfolge absolviert haben, in Bezug auf die seinerzeitige Militärpflicht und auf den Übertritt an gewerbliche oder Handelsschulen die gleichen Rechte eingeräumt werden wie den Schülern, welche die Unter-Mittelschulen absolviert haben."

Referent beantragt, diese Note, nach welcher der Bezirksschulrath am 16. November 1892 beschlossen hat, dass die Wahrnehmung des richtigen Zeitpunktes einer eventuellen Änderung der Schul- und Unterrichtsordnung der hohen k. k. Unterrichts-Verwaltung zu überlassen sei, und dass er erkläre, nicht in der Lage zu sein, bezüglich des Aufsteigens der Schüler und der Einrichtung von Abschlussclassen ein Gutachten abzugeben, da derlei Gutachten gemäß § 22, Punkt 14 des Schulaufsichtsgesetzes nur an die vorgesetzte Schulbehörde zu erstatten sind, dass er ferner die Frage des Übertrittes aus den Bürgerschulen in Fachschulen aus eigener Initiative weiter verfolgen werde, zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 21. December 1892.

Vorsitzender: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing,	Müller,
v. Götz,	v. Neumann,
v. Goldschmidt,	Noske,
Dr. Hackenberg,	Rückauf,
Dr. Huber,	Schlechter,
Kreindl,	Schneiderhan,
Dr. Lederer,	Dr. Stenzl,
Matthies,	Baugoin,
Matzenauer,	Dr. Vogler,
Meißl,	Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan.
Beurlaubt: St.-R. Witzelsberger.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Appel.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Boschan entschuldigt sein Ausbleiben wegen Theilnahme an einer Sitzung der Sechshauser Sparcassa. (Zur Kenntnis.)

In das Comité puncto Einlösung der Liebig'schen Häuser Nr. 2 und 4 Wipplingerstraße wurden gewählt die St.-R. Wurm, Matzenauer und Dr. Huber. (Zur Kenntnis.)

(7912.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Franz Meierhofer, Eigenthümers des Hauses Conscr.-Nr. 156, Einl.-Z. 627, Or.-Nr. 20 Krongasse im XVII. Bezirke, Hernals, um Bewilligung zur Herstellung einer Steinzeugrohrleitung und beantragt, dem Ansuchen unter der Bedingung Folge zu geben, dass der Gesuchsteller nach erfolgter Herstellung dieser Rohrleitung das Trottoir und Straßenpflaster auf seine Kosten wieder in vollkommen guten Stand setzen lasse und dass derselbe für die Benützung des Straßengrundes einen jährlichen Anerkennungszins von 2 fl. entrichte.

(Angenommen.)

(7903.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Maurermeisters Heinrich Sikora um Verlängerung des für die Einwölbung des Sulzbaches in Salmannsdorf bestimmten Arbeitstermines von 18 Tagen um 9 Tage und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(7924.) **Derselbe** referiert über die käufliche Überlassung des aufgelassenen Wegtheiles Cat.-Parc. 2770/2 in Ottakring, XVI. Bezirk, Ecke der Habichergasse und Marc-Aurelstraße im Ausmaße von 48□^{0} = 173 m^2 an Julius Frankl und beantragt, diese Parcelle dem Genannten um den Einheitspreis von 9 fl. 14 kr. per Quadratmeter = 33 fl. per Quadratklafter und gegen baren Erlag des Kaufschillings am Tage der Übergabe, sowie gegen Zahlung der Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren durch den Gesuchsteller käuflich zu überlassen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Ablehnung.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, den Einheitspreis von 11 fl. per Quadratmeter zu fordern.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird angenommen.

(7929.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Wäschereinigung und Wäscheausbesserung für die städtische Feuerwehr und beantragt, die Reinigung und Ausbesserung der Wäsche für die städtische Feuerwehr an Wilhelm Langer zu den angebotenen Preisen, und zwar für die Reinigung

a) der Mannschaftswäsche:

eines Zwilchkittels	zu	6 kr.
einer Zwilchhose	„	5¼ kr.
eines Leintuches	„	4 kr.
eines Polsterüberzuges	„	2 kr.
eines Abwischtuches	„	1 kr.

b) der Journalwäsche:

einer Deckenkappe	zu	4¼ kr.
eines feineren Leintuches	„	4¼ kr.
einer Serviette	„	1½ kr.
eines Handtuches	„	2 kr.
einer Tuchent	„	3 kr.
eines feinen Tischtuches	„	4 kr.
einer Schürze	„	3 kr.

und für die Ausbesserung der Wäsche um den monatlichen Pauschalbetrag von vier Gulden vom 1. Jänner 1893 bis 31. December 1895 nach den vom Feuerwehr-Commando vorgelegten Bedingnissen zu übertragen. (Angenommen.)

(7636.) **St.-R. Matzenauer** referiert über die Aufstellung, Wegräumung Aufbewahrung, Erhaltung und theilweise Erneuerung der Wintergehäuse für die öffentlichen Bassins und Auslaufbrunnen ab 1. April 1893 und beantragt:

a) die Sicherstellung der fraglichen Arbeiten auf die Dauer von fünf Jahren vom 1. April 1893 bis 1. April 1898 im Wege einer schriftlichen Offertverhandlung,

b) die Kostenanschlagssumme per 7177 fl. 40 kr. jährlich, und

c) die vorgelegte Vorschrift mit folgenden Abänderungen zu genehmigen:

Ad § 8 A d), betreffend die Versicherung der Stufen gegen Frost, hat statt Mist die Verwendung von Sägespänen platzzugreifen, über welche dann eine Verschalung von Holz anzubringen ist. Diese

Versicherung ist auf jene Objecte zu beschränken, bei welchen dies unbedingt nothwendig erscheint.

Ad B, Erneuerung der Gehäuse, die betreffende Bestimmung dahin abzuändern, dass künftig bei Neuherstellungen das Bauamt die Zeichnung auszuführen und nach erfolgter Genehmigung derselben die Vergebung der Neuherstellung im Wege der Offertverhandlung stattzufinden hat.

Ad § 12 die Worte „durch Cassierung oder Außerbetriebsetzung von Bassins und Brunnen" zu eliminieren.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt ad B die Fassung nach dem Magistrats-Antrage: „Bei Neuherstellungen von Brunnengehäusen ist vorerst ein Muster nach den bestehenden Formen anzufertigen und, falls dies Mustergehäuse nicht entsprechen sollte, solange abzuändern, bis es vom Bauamte als in Bezug auf Form und Construction entsprechend erkannt wird."

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Goldschmidt wird abgelehnt, die Referenten-Anträge werden angenommen.

(7884.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des J. Weiner um Gestattung der Belassung der vor dem Hause Or.-Nr. 119 Mariahilferstraße auf dem Zwischenplatze zwischen Trottoir und Fahrbahn in einer Entfernung von 2·87 m von dem Trottoirrand aufgestellten Annoncensäule und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(7907.) **Derselbe** referiert über die Pachtzinsrückstände nach Karoline Giulani und beantragt, die Abschreibung der Pachtzinsrückstände der Genannten für die städtischen Gründe in Hütteldorf, und zwar Cat.-Parc. 734/4, 1 bis 5 für die Zeit vom 1. November 1891 bis 1. November 1892 per . . . . . 61 fl. 88 kr.
und Cat.-Parc. 741 für die Zeit vom 1. Februar 1891 bis 1. November 1892 per . . . . . 87 fl. 50 kr.
zusammen per . 149 fl. 08 kr.
sammt Nebengebüren, respective über Abrechnung der Mietzinsforderung per . . . . . 63 fl. — kr.
im restlichen Betrage per . . . . . 86 fl. 08 kr.
sammt Nebengebüren aus dem Titel der Uneinbringlichkeit zu genehmigen. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(7399.) **Derselbe** referiert über eine Straßenbenennung im IX. Bezirke und beantragt, den oberen Theil der Sechsschimmelgasse im IX. Bezirke in die Bezeichnung „Lustkandlgasse" einzubeziehen und demgemäß die Or.-Nr. 2, 4, 6 Sechsschimmelgasse in Or.-Nr. 2, 4, 6 Lustkandlgasse abzuändern; mit der Umnumerierung des unteren Theiles der Sechsschimmelgasse, welcher in Verbindung mit der Sechsschimmelgasse im XVIII. Bezirke diese Bezeichnung zu behalten hat, bis zur Verbauung der Realitäten 1, 3 und 5 Sechsschimmelgasse zuzuwarten. (Angenommen.)

(6868.) **Derselbe** referiert bezüglich der Wasserabgabe aus dem städtischen Schöpfwerke am Schanzl und beantragt, da die Pauschalvergütung als im ökonomischen Interesse der Gemeinde Wien gelegen anzusehen ist, den bisherigen Einhebungsmodus nicht zu ändern.

(Angenommen.)

(7450.) **St.-R. Ritt. v. Goldschmidt** referiert über das Ansuchen des Johann Sucharipa um Bewilligung zur Parcellierung der Realität „Brünnlbad", Einl.-Z. 344, 346, 354 und 1555, IX. Bezirk, Or.-Nr. 16 bis 18 Lazarethgasse und beantragt, die Parcellierung unter den vom Magistrate in dessen Bericht vom 29. November 1892, Z. 175883 beantragten Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(7743.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Jahresbericht des Communal-Real- und Obergymnasiums im VI. Bezirke für das Schuljahr 1892 und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(6324.) **Derselbe** referiert über die Herstellung von Sommer-Turnplätzen und Schulgärten beim Schulgebäude im XII. Bezirke, Radetzkygasse 17 und 19, und beantragt, die Anlage zweier Sommer-Turnplätze und zweier Schulgärten, ferner die Bepflanzung des übrigen Grundes mit Gehölz und Belegung mit Rasen, sowie die Herstellung eines eisernen Schutzgitters und Erneuerung der hölzernen Planke, endlich die Aufstellung zweier Hydranten zu genehmigen, die Arbeiten durch die städtischen Contrahenten auszuführen, die erforderlichen Bleiröhren aus dem städtischen Vorrathe zu entnehmen und für die Gesammtkostensumme per 2987 fl. 18 kr. im Budget des Jahres 1893 Vorsorge zu treffen. (Angenommen.)

(7958.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Festsetzung der Vorspannsumlage für das Jahr 1893 und beantragt, die Vorspannsumlage für das Jahr 1893 so wie in den Vorjahren mit 15 kr. per Pferd in sämmtlichen 19 Bezirken festzusetzen. (Angenommen.)

(7973.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Canalräumungsarbeiten in den Bezirken XI bis XIX vom 1. Jänner 1893 an und beantragt:

1. für den in den X. Bezirk einbezogenen Theil von Inzersdorf den Unternehmern Nespor, Gerbert und Grob die Räumung der Hauptcanäle, Hauscanäle und Senkgruben, letztere nach Maßgabe der erfolgten Einschätzung, auf Grund des bezüglichen Offertes und der für die Bezirke I bis X geltenden Vorschrift für die Zeit vom 1. Jänner 1893 bis Ende Juni 1894 gegen ein Jahrespauschale von 800 fl. und 90 Percent der Canal- und Senkgruben-Räumungsgebüren, somit gegen die bisherige Entlohnung zu übertragen;

2. für die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Theile der Bezirke XI bis XIX die Offerte der daselbst bezeichneten Unternehmer behufs der Vergebung der Canalräumungsarbeiten für die Zeit vom 1. Jänner bis 30. Juni 1893 mit den in dieser Tabelle angegebenen Entlohnungen zu genehmigen:

XI. Bezirk, Simmering, Michael Pfaffstetter, Haupt- und Hauscanäle . . . . . 3661 fl. 88 kr.

XII. Bezirk, Gaudenzdorf, Paul Banagl, Hauptcanäle 600 fl.

XII. Bezirk, Ober-Meidling, Marie Louise Steininger, Haupt- und Hauscanäle, Senkgruben . . . . . 1100 fl.

XIII. Bezirk, Penzing, Karl Mikl, Haupt- und Hauscanäle . 1750 fl.

XIII. Bezirk, Breitensee, Bertha Habermayer, Hauptcanäle (zweimalige Räumung) . . . . . 500 fl.

XIV. Bezirk, Sechshaus, Paul Banagl, Hauptcanäle . 550 fl.

XV. Bezirk, Fünfhaus, Paul Banagl, Hauptcanäle 1100 fl.

XVI. Bezirk, Ottakring, Josef Wolfs Erben, eventuell Katharina Wolf, Haupt- und Hauscanäle, Senkgruben . . . 8075 fl.

XVI. Bezirk, Neulerchenfeld, Julius Fröhlich, Haupt- und Hauscanäle und Senkgruben . . . . . 3800 fl.

XVII. Bezirk, Hernals, Alexander Scheidl, Haupt- und Hauscanäle und Senkgruben . . . . . 8000 fl.

XVIII. Bezirk, Währing und Weinhaus, Anton Sederer; in Währing Haupt- und Hauscanäle, in Weinhaus zweimalige Räumung der Hauptcanäle . . . . . 5000 fl.

XVIII. Bezirk, Gersthof, Josef Schmatera, Hauptcanal 375 fl.

XIX. Bezirk, Ober- und Unter-Döbling, Josefa Bliem; in Ober-Döbling Haupt- und Hauscanäle, in Unter-Döbling Hauptcanäle . . . . . 3200 fl.

(Angenommen.)

(7918.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über Bewilligung von Remunerationen für Beamte, Diener und Diurnisten für die in der Zeit vom Juli 1891 bis Ende des Jahres 1892 vorgenommenen Wahlen (Bezirksausschuß, Reichsrath und Landtag) und beantragt, nach dem Antrage der Magistratsdirection Remunerationen im Gesammtbetrage von 1280 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(7870.) **Derselbe** referiert bezüglich Einlösung verjährter Coupons und beantragt, das neuerliche Ansuchen des M. Engel durch Dr. E. Ritt. v. Feistmantel um nachträgliche Einlösung verjährter Communal-Anlehens-Coupons per 200 fl. mit Rücksicht auf die Stadtraths-Beschlüsse vom 5. November 1892, Z. 6557 und 6556 und das Gutachten des Stadtanwaltes abzuweisen. (Angenommen.)

(7846.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über zehn Gesuche aus dem XIII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, die Zuständigkeit zu verleihen:

Dorn Michael, Kutscher;

Schindler Michael, Tischler und Hausbesitzer;

Stana Anton, Beamter der österreichischen Staatsbahnen;

Wiesner Josef, Mehlhändler und Hausbesitzer;

Leidenfrost Johann, Taglöhner und Hausbesorger;

Frank Johann Alois, k. k. Sicherheitswachmann;

Bolmann Ferdinand, Schlossergehilfe und Hausbesitzer;

Pistora Josef, Webergehilfe;

Bartowsky Maria Rosine, Glasergeschäftsinhaberin;

Pinkawa Johann, Hausbesitzer. (Angenommen.)

(7906.) **Derselbe** referiert über die Mehrarbeiten bei dem Canalumbau in der Goldschmiedgasse im I. Bezirke mit dem Erfordernisse von 467 fl. 17 kr. und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

(7745.) **St.-R. Matthies** referiert über das Anerbieten des Johann Steiger auf käufliche Überlassung des Hauses Or.-Nr. 98 Erdbergstraße, III. Bezirk, an die Gemeinde und beantragt, dieses Haus um den angebotenen Preis von 18.500 fl. zu erwerben.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7879.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen der Wiener Baugesellschaft vom 21. November 1892 bezüglich der Canal-Einmündungsgebür für die Realität Einl.-Z. 159 Sechshaus (vide Stadtraths-Beschluss vom 28. October 1892, Z. 6592) und beantragt, der Wiener Baugesellschaft die Herstellung einer provisorischen Einmündung gegen Bezahlung eines jährlichen Recognitionszinses von 10 fl. und gegen Entfernung im Falle einmonatlicher Kündigung zu gestatten.

(Angenommen.)

(7925.) **Derselbe** referiert über die Weiterverwendung der Desinfectionsarbeiter auf dem Central-Viehmarkte für das Jahr 1893 und beantragt, die Verwendung des Aushilfs-Desinfectionspersonales, bestehend aus 19 Arbeitern mit einem Taglohne von 1 fl. 30 und 1 Partieführer mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr. für das Jahr 1893 zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7885.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Donauregulierungs-Commission um Ausstellung eines Reverses bezüglich des Eigenthumsrechtes derselben anlässlich der mit Stadtraths-Beschluss vom 20. October 1892, Z. 6310, genehmigten Aufstellung eines Auslaufbrunnens der Hochquellenleitung in der Krieau im II. Bezirke und beantragt die Ausstellung eines Reverses nach dem vorgelegten Entwurfe zu genehmigen. (Angenommen.)

(7878.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Kornfeld um Befreiung von der Zahlung der Feldhutgebür per 9 fl. 60 kr. pro 1890 und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(7913.) **Derselbe** referiert über einen Mietzinsrückstand und beantragt, den Mietzinsrückstand der T. R. für die Wohnung im städtischen Hause V. Bezirk, Matzleinsdorferstraße Nr. 21 für die Zeit vom 1. bis inclusive 15. September 1892 im Betrage von 3 fl. 27½ kr. aus dem Titel der Uneinbringlichkeit in Abschreibung zu bringen.

(Angenommen.)

(7915.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Sophie Sommerer um Herabsetzung der Hundesteuerstrafe von 12 fl. auf 4 fl. (1892) und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(7663.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Verpachtung der städtischen Wegparcelle Nr. 845 in Hütteldorf und beantragt, die Verpachtung des im vorgelegten Plane mit a b c d e a umschriebenen Theiles der im Verzeichnisse für öffentliches Gut der Gemeinde Hütteldorf innliegende, am Halterbache in Hütteldorf gelegene Wegparcelle Nr. 845 im Ausmaße von circa 55 m² um den jährlichen Zins von 15 fl. ab 1. November 1892 auf unbestimmte Zeit und gegen halbjährige Kündigung an die Eheleute Ignaz und Rosa Prèlisauer zu genehmigen. (Angenommen.)

(7649.) **Derselbe** referiert über den Grundbuchsstand Einl.-Z. 63 und 85 Neuwaldegg und beantragt, die zwischen der Gemeinde Neuwaldegg und Frau Leopoldine Wittgenstein mündlich getroffene Vereinbarung zu ratificieren und die Errichtung eines Vertrages zu genehmigen, wonach Frau Leopoldine Wittgenstein an die Gemeinde Wien die im vorgelegten Situationsplane gelb lasierten Grundflächen im Tauschwege gegen dem überlässt, dass ihr seitens der Gemeinde Wien die im Plane roth lasierten Grundflächen abgetreten werden; die Vertragskosten sind von beiden Theilen je zur Hälfte, die Vermögensübertragungsgebüren von Frau Leopoldine Wittgenstein zu tragen. (Angenommen.)

(7923.) **Derselbe** referiert über die Verleihung der zwei mit Gemeinderaths-Beschluss vom 21. Februar 1873, Z. 2467, für Schüler der Fachschule für Manufacturzeichnen und Weberei (derzeit Lehranstalt für Textilindustrie) systemisierten Stipendien von je 100 fl. jährlich für das Schuljahr 1892/93 und beantragt, dieselben dem Friedrich Michalek und Karl Hradetzky zu verleihen.

(Angenommen.)

(5372.) **Derselbe** referiert über das Präliminare des städtischen Lagerhauses für das Jahr 1893 und beantragt, dieses Präliminare, wonach die Einnahmen auf . . . . . 319.840 fl.
die Ausgaben auf . . . . . 291.220 fl.
sich stellen, sonach ein Gebarungsüberschuss von . . . . 28.620 fl.
sich ergibt, zu genehmigen. (Angenommen.)

(7504.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des katholischen Frauenvereines Hietzing um Bewilligung einer Subvention zum Ausbaue des Schulhauses in Hietzing, Alleegasse Nr. 13 und beantragt, den Betrag von 1000 fl. als einmaligen Beitrag zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7978.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Eingabe der Productivgenossenschaft der Wiener Fleischselcher in Betreff der Grundabtretung bei Parcelle 2664 im III. Bezirke und beantragt:

Über das Einschreiten der Productivgenossenschaft der Wiener Fleischselcher vom 20. December 1892 erklärt der Stadtrath, dass die Bestimmung des Kaufpreises der seinerzeit an die genannte Productivgenossenschaft verkauften Gründe in der verlängerten Baumgasse im Hinblicke darauf stattgefunden habe, dass die Genossenschaft infolge des Erwerbes der communalen Gründe in der Lage ist, ohne Parcellierung sofort in der Baumgasse zu bauen, respective, dass die Genossenschaft infolge dieser Grunderwerbung nicht gezwungen ist, längs des zu verbauenden (von der Commune erworbenen) Grundes die halbe Straße zu erwerben und unentgeltlich wieder abzutreten.

(Angenommen.)

(6717.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über das Ansuchen des Dr. Ladislaus Goczigh, Hausarztes im städtischen Asyl- und Werkhause um Einbeziehung seiner provisorischen Dienstzeit in das erste Quinquennium, beziehungsweise um Zuerkennung der ersten Quinquennalzulage und beantragt, die gnadenweise Verleihung der ersten Quinquennalzulage vom 31. October 1892 an zu bewilligen.

(Angenommen.)

(5491.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Bruckmann'schen Buch- und Kunstdruckerei in München (Städtebilderverlag) um Bewilligung einer Subvention zur Herausgabe eines illustrierten Reisebuches über Wien und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen.)

(4436.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Schriftstellers Raoul Chelard in Paris um Bewilligung einer Subvention zur Herausgabe eines französischen Werkes über Österreich und Wien und beantragt, eine bei Erscheinen des Werkes auszufolgende Subvention von 1000 fl. zu bewilligen.

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt beantragt die Bewilligung eines Betrages von 500 fl.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lederer bezüglich des Betrages von 1000 fl. wird abgelehnt; der Antrag des St.-R. Ritt. v. Goldschmidt wird angenommen; der Beisatz „bei Erscheinen des Werkes" wird angenommen.

(7506.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alterthumsvereines um Bewilligung einer jährlichen Subvention für die Herausgabe einer Geschichte Wiens. (Das Referat wird vertagt.)

(7888.) **St.-R. Dr. Stenzl** referiert über das Ansuchen des Wiener Thierschutzvereines um Bewilligung einer Subvention und beantragt, dem genannten Vereine für die Jahre 1893, 1894 und 1895 je 100 fl. Subvention unter den üblichen Bedingungen zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Derselbe referiert über 12 Recurse gegen Entscheidungen des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk wegen Behebung sanitärer Übelstände und beantragt, in Übereinstimmung mit den Anträgen des magistratischen Bezirksamtes:

a) (7714.) Dem Recurse der Kath. Kostner, Hauseigenthümerin Nr. 89 Schönbrunnerstraße, XIV. Bezirk, Folge zu geben.

b) (7715.) Dem Recurse des Joh. Ballentin und der Therese Pisecker, Hauseigenthümer Nr. 87 Schönbrunnerstraße, XIV. Bezirk, Folge zu geben, dieselben aber zu beauftragen, beim Eintritte der wärmeren Jahreszeit die im Recurse angeführten Adaptierungen und die Trockenlegung der Wände durchzuführen.

c) (7717.) Dem Recurse des Heinrich Winkler, Or.-Nr. 77 Schönbrunnerstraße, XIV. Bezirk, stattzugeben, den Eigenthümer zu beauftragen, die im Recurse angeführten Adaptierungen beim Eintritte der wärmeren Jahreszeit vorzunehmen.

d) (7718.) Dem Recurse des Joh. Ballentin und der Therese Pisecker, Eigenthümer des Hauses Or.-Nr. 91 Schönbrunnerstraße, XIV. Bezirk, im Punkte 1, 3 und 4 Folge zu geben, den Recurs im Punkte 2 abzuweisen, da aus sanitären Rücksichten die beanständete Räumlichkeit zum Aufenthalte von Menschen ganz ungeeignet ist, ferner die Hauseigenthümer zu beauftragen, die Wände der derzeit vom Kaffeesieder als Burschenzimmer verwendeten Kellerubication beim Eintritte der wärmeren Jahreszeit in zweckentsprechender Weise trockenlegen zu lassen.

e) (7719.) Dem Recurse der Elise Hofbauer, Eigenthümerin des Hauses Or.-Nr. 73 Schönbrunnerstraße, XIV. Bezirk, Folge zu geben.

f) (7720.) Dem Recurse des Michael Hofbauer, Eigenthümers des Hauses Or.-Nr. 75, Schönbrunnerstraße, XIV. Bezirk, Folge zu geben, den Hauseigenthümer zu beauftragen, dem Hausbesorger die Wohnung Nr. 2 zu überlassen, die gegenwärtige Hausbesorgerwohnung nur zu Magazinszwecken zu verwenden und im übrigen die im Recurse angeführten Adaptierungen beim Eintritte der wärmeren Jahreszeit vorzunehmen.

g) (7721.) Dem Recurse des Leopold Hackl, Hauseigenthümers Or.-Nr. 83, Schönbrunnerstraße, XIV. Bezirk, Folge zu geben und den Eigenthümer zu beauftragen, die beanständeten Souterrainlocale in Hinkunft nicht mehr als Wohnungen verwenden zu lassen.

h) (7755.) Dem Recurse des Wolfgang Trebitsch, Hauseigenthümers, XIV. Bezirk, Karolinengasse 13, theilweise Folge zu geben, jedoch den Hauseigenthümer zu beauftragen, die beanständeten Souterrainlocalitäten in Hinkunft nicht mehr als Wohnungen verwenden zu lassen.

i) (7757.) Dem Recurse des Ludwig Ejury, Hauseigenthümers Or.-Nr. 17 Neubergenstraße im XIV. Bezirke, theilweise Folge zu geben insoferne, dass auch fernerhin die Verwendung der vierfenstrigen derzeit als Binderwerkstätte benützten Souterrainlocalität zu Werkstättenzwecken genehmigt wird, jedoch den Hauseigenthümer zu beauftragen, die zweifenstrigen derzeit als Drechslerwerkstätte verwendeten Souterrainräume in Hinkunft weder als Wohnung noch als Werkstätte benützen zu lassen.

k) (7758.) Dem Recurse des Florian Türk, Hauseigenthümers Nr. 7 Morizgasse, XIV. Bezirk, Folge zu geben, den Hauseigenthümer jedoch zu beauftragen, die Souterrainlocalität Nr. 24 auch in Hinkunft nicht mehr als Wohnung verwenden zu lassen.

l) (7880.) Dem Recurse des Karl Rosam, Hauseigenthümers Or.-Nr. 3 Gemeindegasse, XIV. Bezirk, Folge zu geben, den Recurrenten jedoch auf Grund des § 17 der Wiener Feuerpolizei-Ordnung vom 19. März 1892, Nr. 18 L.-G.-Bl., zu beauftragen, stets ein Gefäß von einem Inhalte per 15 hl — mit Wasser gefüllt — bereit zu halten.

m) (7881.) Dem Recurse der Philomena Bresquar und Anna Rein, Eigenthümerinnen des Hauses Or.-Nr. 17 Lerchengasse, XIV. Bezirk, Folge zu geben, den Recurrenten jedoch aufzutragen, die Wände der Souterrainwohnungen, insoweit sie feucht sind, beim Eintritte der wärmeren Jahreszeit in zweckentsprechender Weise trockenlegen zu lassen.

(Angenommen.)

(7938.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen um Bewilligung zur Herstellung eines Schaufensters Nr. 54 Hundsthurmerstraße, V. Bezirk und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Zahlung eines jährlichen Bestandzinses von 3 fl. und nachträgliche Beibringung des intabulationsfähigen Reverses puncto Vermauerung des Fensters — zu verwerfen.

St.-R. Schneiderhan beantragt, die Belassung des Fensters zu bewilligen.

St.-R. v. Goldschmidt beantragt, gegen Beibringung des Reverses die Eröffnung des Fensters zu gestatten.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages und die Aufforderung an die Partei, binnen drei Monaten den Revers beizubringen, widrigens mit der Vermauerung vorzugehen ist.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird angenommen.

(7904 und 6937.) **Derselbe** referiert über den Unterricht der in Ybbs untergebrachten schwachsinnigen Kinder und beantragt:

a) unter Aufrechthaltung des bisherigen Religionsunterrichtes sei für die im Tonder'schen Hause in Ybbs untergebrachten Kinder ein regelmäßiger, jedoch privater Unterricht in den Gegenständen der Volksschule vorläufig versuchsweise wieder einzuführen;

b) den Unterricht auf Grund der Protokollarerklärung vom 6. d. M. und unter den darin enthaltenen Bedingungen den beiden Lehrern Josef Stiegler und Franz Karas in Ybbs gegen Widerruf zu übertragen;

c) weiters für die schwachsinnigen Mädchen im Tonder'schen Hause, deren Wartung und Beaufsichtigung bisher einer Pfründnerin des Ybbser Versorgungshauses gegen eine Zulage von 9 kr. anvertraut war, die Aufnahme einer auswärtigen Wärterin gegen einen Monatslohn von 25 fl., wie dies bezüglich der Knaben bereits der Fall ist, zu bewilligen;

d) den Magistrat zu ermächtigen, wegen Beschaffung der unbedingt nothwendigen Lehrmittel und der sonstigen Vorkehrungen das Erforderliche einzuleiten. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter stellt den Zusatz-Antrag, es werde der Magistrat beauftragt, über den Erfolg nach Verlauf des Schuljahres zu berichten. (Angenommen.)

(7932.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Sicherstellung der Kleidung und Wäsche für die städtischen Kostkinder und für die Pfleglinge des städtischen Asyles für verlassene Kinder pro 1893 und beantragt:

a) Für das Jahr 1893 die Anschaffung der in den Buchhaltungsausweisen II A und II B aufgeführten Gegenstände mit dem Gesammtkostenbetrage von 9997 fl. 46 kr. zu genehmigen;

b) die Anfertigung der Knabenkleidung mit Ausnahme der Paletots dem Franz Josef-Jugendasyl in Weinzierl, jene der Knabenpaletots dem Contrahenten Wilhelm Hager, jene der Mädchenpaletots für die Asylkinder und der Stoff- und Barchentkleider für Kost- und Asylkinder der Kleidermacherin Wilhelmine Waitz und jene der Mädchenpaletots für die Kostkinder dem Contrahenten J. Erbeskern zu übertragen;

c) die Beistellung der Stoffe und sonstigen Gegenstände nach dem Magistrats-Antrage vorzunehmen. (Angenommen.)

(7963.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Jakob Rothberger um Bekanntgabe des Schadloshaltungs-Betrages für die Grundabtretung Nr. 2 Goldschmiedgasse, I. Bezirk — Stefansplatz. (Das Referat wird vertagt.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Schlachtviehmarkt vom 27. December 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 2724, Weidevieh — —, Beinlvieh — 731.

Summa . 3455.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1935
Galizische „ . . .	534
Deutsche „ . . .	958
Büffel „ . . .	28

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2922
Stiere	229
Kühe	304

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **mit** Procentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 53	bis 65½	fl.
(extrem	„ —	„ —	„)
Galiz. Schlachtthiere	„ 50	„ 62	„
(extrem	„ 63	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 54	„ 67	„
(extrem	„ 68½	„ —	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Umschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- urd Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Procentabzug:

Ochsen . .	von 18	bis 31	fl.
Stiere . .	„ 25	„ 32½	„
Kühe . . .	„ 22	„ 26	„
Büffel . .	„ 16	„ 25	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . von 17 bis 84 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . .	205 Stück
Beinlvieh . .	252 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1357 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des schwachen Bedarfes ziemlich flau, daher die Preise einen Rückgang von 1 fl. per 100 Kilo erfahren haben.

* * *

(Pferdemarkt vom 27. December 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 997 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 75—400 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 14—55 fl. „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

(Borstenviehmarkt vom 27. December 1892.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4880 Stück
Fettschweine	5547 „
Summa .	10.427 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8847 Stück
für das Land	1000 „
unverkauft blieben	580 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . . von 30 bis 45 kr.
Fettschweine . . . . „ 33 „ 42 „ } per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war ziemlich lebhaft, daher Jungschweine um $2^1/_2$ kr., Fettschweine um $^1/_2$ kr. per Kilo im Preise gestiegen sind.

* * *

(Stechviehmarkt vom 29. December 1892.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 2746, Kälber lebend 4, Lämmer Waidner 261, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 653, Schafe lebend 2409.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 36 bis 60 kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 32 „ 48 „
Lämmer Waidner „ Paar . von 6 bis 12 fl.
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 26 bis 34 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 6 bis 20 fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 1627 Stück Kälber weniger zugeführt. Die Kauflust war lebhaft, daher die Preise eine Steigerung von 5 kr. per Kilo erfahren haben.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1152 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des geringeren Auftriebes lebhaft, und sind die Preise um 1 fl. per Paar gestiegen.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 29. December 1892 236 Stück Mast- und 561 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Gewerbeangelegenheiten.

Gewerbeanmeldungen vom 24. December 1892.

(Fortsetzung.)

Kondla Josef — Fischhandel — XVII., Hernals, Dornerplatz, Stand.
Ulrich Ferdinand — Fischhandel — XVI., Ottakring, Marktplatz, Stand.
Bruckner Josef — Wirt — III., *Hörnesgasse 3.*
Schammesberger Johann — Gastwirt (Pachtbetrieb) — IX., Währingerstraße 21.
Elias Abraham — Großhandel — I., Augustengasse 4.
Szekars Stefan — Grünwaren- und Obsthandel — XVIII., Pötzleinsdorf, Hauptstraße 65.
Androvicz Josef — Obst- und Grünwarenhandel — XVIII., Währing, Martinsstraße 47.
Weßely Peter — Schmuckfedern-Verschleiß — VIII., Florianigasse 5.
Kriček Therese — Wildbret- und Geflügelhandel — XVIII., Währing, Säulengasse 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 27. December 1892.

Mages Wolfgang — Sammeln von Abonnenten auf Druckwerke — V., Nevillegasse 2.
Herbst Josef — Agent — IV., Margarethenstraße 7.
Netke Rudolf — Agent — I., Wollzeile 12.
Spitz Henriette — Ammenvermittlung — II., Antonsgasse 8.
Scheer Emanuel — Cartonnagewaren-Erzeuger — VI., Strohmayergasse 15.
Finko Kaspar — Deichgräber — V., Schallergasse 5.
Burian Sophie — Einspännergewerbe — VII., Westbahnstraße bei der Apotheke.
Fischer Emil — Fleischhauer und Selchwaren-Verschleißer — V., Steinbauergasse 14.
Lichtenstern Edmund — Verschleiß von fotografischen Utensilien — I., Giselastraße 4.
Pillesmüller Mathias — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 9.
Bruckner Ignaz, Bruckner Max, Bruckner Adolf, Bruckner Moriz, Bruckner Sigmund, Bruckner Eduard — Gemischtwarenhandel — II., Novaragasse 42.
Metzger Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Brünnlbadgasse 5.
Titze Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 125.
Wimazahl Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Diehlgasse 47.
Schaden Johann — Verschleiß von Haus-, Küchen- und Wirtschaftsgeräthen — II., Lampigasse 9.
Wotawa Mathias — Herrenkleidermacher — IX., Van Swietengasse 14.
Kučera Marie — Kunstblumenerzeugung — V., Steinbauergasse 15.
Bila Elisabeth und Bila Martin — Marktvictualien-Verschleiß — VI., Detailmarkthalle.
Kaiser Marie Elisabeth — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — V., Fockygasse 16.
Schiffres Cäcilie — Verschleiß von Papiercigarren- und Papiercigarettenspitzen — VII., Andreasgasse 4.
Kapeller Gabriele — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — X., Himbergerstraße 21.
Biber Ludwig — Privilegium auf Neuerungen an Eiskellern und Eisschränken — X., Steudelgasse 9.
Müller Eduard — Ringelschmied — II. Taborstraße 53.
Pixa Josef senior, Pixa Josef junior — Schlossergewerbe — II., Untere Donaustraße 25.
Beer Ludwig — Verschleiß von Schul-, Gebetbüchern und Kalendern — II., Haidgasse 13.
Lukastik Franz — Victualien-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 63.
Bauer Franz — Wildbrett und Geflügelhandel — XV., Fünfhaus, Märzstraße 21.
Grillwitzer Katharina — Zeitungs-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 128.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 28. December 1892.

Bornstein Eisig (Josef) — Brantweinschank — III., Ungargasse 51.
Maichner Anna — Bürstenmachergewerbe — XII., Unter-Meidling, Lainzerstraße 70.
Basch Arthur — Cartonnagewaren-Erzeuger — XV., Fünfhaus, Braug. 10.
Schalplachta Agnes — Verschleiß von Christbäumen — II., Karmelitermarkt.
Gach Stephan — Fisch-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 54.
Hofbauer Rudolf — Gastwirt — IV., Leibenfrostgasse 2.
Groß Adolf — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Stadtgutgasse 13.
Penicka Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 33.
Endreß Marie — Kaffeeschank — XV., Fünfhaus, Würffelgasse 1 b.
Ilchmann Ignaz — Steinnussknopffabrik — V., Luftgasse 3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. December 1892.

Schmidt Anton — Apothekergewerbe — I., Lugeck 3.
Märtin Theresia — Verschleiß von Eier, Geflügel, Butter und Obst — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 6.
Braun Augustin — Erzeugung von Fahrrädern — IX., Liechtensteinstraße 33.
Schandl Johann — Fischhandel — XVII., Hernals, Markt am Dornerplatz.

(Das Weitere folgt.)

Kundmachung.

(5 Percent-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.)

Der am 2. Jänner 1893 fällige Coupon der auf 1000 fl. lautenden Schuldverschreibungen des 5 Percent-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 wird in

Wien bei der Cassa der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt mit 25 fl. ö. W. nach dem Course des österreichischen Goldguldens,

Berlin bei der mitteldeutschen Creditbank-filiale „Berlin"
Hamburg bei der norddeutschen Bank
Frankfurt a. M. bei der deutschen Vereinsbank
} mit 50 Reichsmark,

London { bei der Anglo-Austrian-Bank / bei Mss. R. Raphael and Sons } mit 2 Livres 10 sh Sterling,

Brüssel { bei der Succursale der „Banque de Paris et de Pays-Bas" } mit 62½ Francs in Gold

eingelöst.

Bei den hier bezeichneten Zahlstellen wird der am 2. Jänner 1893 fällig werdende Coupon der auf 200 fl. ö. W. lautenden Theilschuldverschreibungen dieses Anlehens, und zwar in

Wien mit 5 fl. ö. W. Gold,

Berlin
Hamburg
Frankfurt a. M.
} mit 10 Reichsmark,

London mit 10 sh Sterling,

Brüssel
Genf
} mit 10½ Francs in Gold

eingelöst.

Zugleich wird bekanntgegeben, dass am 2. Jänner 1893, vormittags 12 Uhr die 38. Ziehung von Obligationen des vorgedachten Anlehens in Gemäßheit des Verlosungsplanes im Rathhause zu Wien stattfindet.

Die hiebei verlosten Obligationen werden vom **1. Juli 1893** ab bei den oben bekanntgegebenen Zahlstellen eingelöst.

Wien, am 25. December 1892.

Der Bürgermeister:
Dr. Joh. Nep. Prix. 2—2

Kundmachung.

(Prämien-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.)

In Gemäßheit des Verlosungsplanes findet die 75. Ziehung der Antheilscheine des Prämien-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 am 2. Jänner 1893, nachmittags 6 Uhr, öffentlich im Rathhause zu Wien in Gegenwart zweier k. k. Notare statt.

Die Auszahlung der planmäßigen Gewinne erfolgt vom **1. April 1893** ab durch die Cassa der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Wien, am 25. December 1892.

Der Bürgermeister:
Dr. Joh. Nep. Prix. 2—2

Kundmachung.

(25 Millionen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1867.)

Am 2. Jänner 1893, vormittags 9 Uhr, findet im Rathhause zu Wien die 52. Verlosung des mit dem Landesgesetze vom 18. Jänner 1867 genehmigten Anlehens der Stadt Wien per 25 Millionen Gulden statt.

Die bei dieser Ziehung ausgelosten 243 Stück Obligationen zu 1000 fl. ö. W. und 250 Stück Obligationen zu 100 fl. werden vom **1. Juli 1893** ab bei der städtischen Hauptcassa gegen Rückstellung der Obligationen sammt den nicht verfallenen Coupons eingelöst werden.

Gleichzeitig werden auch die bis dahin fälligen Coupons ausbezahlt.

Wien, am 25. December 1892.

Der Bürgermeister:
Dr. Joh. Nep. Prix. 2—2

G.-Z. 236286
VII.

Kundmachung.

(Wasserversorgung.)

Zur Wasserversorgung der Stadt Wien wird dermalen bereits das ganze Quantum der Quellen beim großen Höllenthale mittels des neuen Stollens und das durch das Schöpfwerk in Pottschach geförderte Wasser in die Hochquellenleitung eingeführt.

Ungeachtet dessen und trotz der erfolgten Durchführung aller, die Verminderung des Consums bezweckenden Maßnahmen steht der derzeitige Wasserzufluss infolge des anhaltenden Frostes nicht mehr im Verhältnisse zum Verbrauche.

Ich ersuche daher die Bewohner der Stadt Wien, sich in der Wasserverwendung auf das nothwendigste zu beschränken.

Auch wollen die Herren Hauseigenthümer und Administratoren dahin wirken, dass die Auslaufhähne nur bei der Entnahme von Wasser geöffnet, sonst aber geschlossen gehalten werden, und veranlassen, dass das Einfrieren des Wassers in den Hausleitungen durch Einbinden und Verschalen der Ausläufe, dann, wo dies thunlich ist, durch Abschluss der Stiegenhäuser, Aufstellung von Wintergehäusen bei den Ausläufen in den Hofräumen ꝛc. ꝛc. nach Möglichkeit verhindert werde.

Wien, am 27. December 1892.

Der Bürgermeister:
Dr. Joh. Nep. Prix.

G.-Z. 210867
XI.

Kundmachung.

(Concursausschreibung für drei provisorische städtische Armenarztensstellen.)

Der Stadtrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat in seiner Sitzung vom 27. December l. J. beschlossen, als Ersatz des durch die neue Instruction für die Amtsärzte der k. k. Polizei-Direction in Wien (Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 30. September 1892, Z. 21621), bedingten Ausfalles mehrerer polizeiärztlicher Functionäre, welche bisher den armenärztlichen Dienst mitversehen haben, **drei** neue Stellen für

provisorische städtische Armenärzte bis zur definitiven Regelung des gesammten Sanitätsdienstes der Stadt Wien zu schaffen, und zwar je eine Stelle im IX. und X. Bezirke und eine Stelle zusammen im VII. und VIII. Bezirke.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen eine Remuneration von jährlich 600 fl. und drei Quinquennien à 200 fl., sowie die Verpflichtung verbunden sind, im betreffenden Bezirke, in welchem die armenärztliche Function ausgeübt wird, zu wohnen, wollen ihre mit den Nachweisen über den erworbenen medicinischen und chirurgischen Doctorgrad und das Magisterium der Geburtshilfe oder über das erworbene Diplom als Doctor der gesammten Heilkunde, ferner über den Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft, sowie über ihre allfällige bisherige Verwendung belegten Gesuche bis längstens **inclusive 16. Jänner 1893** im Einreichungs-Protokolle des Wiener Magistrates überreichen; **auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.**

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. December 1892. 1—3

Prot.-Nr. 236298
ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Demolierung eines Theiles des städtischen Hauses Or.-Nr. 5 Sechsschimmelgasse—Galileigasse, IX. Bezirk** (Aichamtstract) wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **12. Jänner 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium per 100 fl. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. December 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 227387
ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Verkaufes der durch die Demolierung des Hauses Or.-Nr. 3 Fluchtgasse entstehenden Baustelle (Ecke Bleichergasse), und Hintangabe der Demolierung des städtischen Hauses Or.-Nr. 3 Fluchtgasse, E.-Z. 193, IX. Bezirk,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 14. Jänner 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne und die Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium von 5 Percent des Kaufpreises und rücksichtlich der Demolierung ein solches von 500 fl. ö. W. anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Gemeinderath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 29. December 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 187308
Ref.-Nr. 2872 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung gusseiserner Canalschacht- und Wasserlaufgitter und Schachtdeckel** für die Gemeinde Wien pro 1893, 1894 und 1895 wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 5. Jänner 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistrats-Secretärs Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezügliche mit dem Stadtraths-Beschlusse vom 16. December 1892, Z. 7824, genehmigte städtische Original-Vorschrift im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen und ebendaselbst den beiläufigen Bedarf sowie die Constructionsart der Gitter und Deckel in Erfahrung bringen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der am Schlusse dieses Exemplares beigedruckten Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. December 1892. 2—3

Prot.-Nr. 174533
2086 ex 1892. IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Maurerarbeiten, der Cementkalklieferung, der Steinmetz-, Zimmermanns-, Spengler- und Schieferdeckerarbeiten, der Traversenlieferung, der Herstellung der Falzziegelgewölbe, der Bautischler-, Schlosser-, Anstreicher-, Glaser- und Bildhauerarbeiten, der Lieferung der Isolierplatten, der Ausführung der Holzcementbedachung, der Lieferung der Steinzeugwaren, der Herstellung der Central-Heizanlage, der Herstellung der Sparherde, der Möbeltischlerarbeiten, der Lieferung der Schulbänke, der Garderobekästen, der Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten, der Gasleitungs- und der Wasserleitungs-Installationsarbeiten, der Lieferung der Wassercloset- und der Brunnenmacherarbeiten nebst der Pumpenanlage für den Schulhausbau im XV. Bezirke, Zinkgasse,** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 5. Jänner 1893, präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Philipp, im neuen Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 22. December 1892. 3—3

Z. 235.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. und XV. Bezirk vom 15. d. M., Z. $\frac{28263}{\text{XIV.}}$, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate April 1892** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 9792 bis incl. Pfand-Nr. 12967 und **Effecten** von Pfand-Nr. 21984 bis incl. Pfand-Nr. 30384 am **4. Jänner 1893, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,
am 19. December 1892. 3—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite
Sitzungen des Gemeinderathes 3135
Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 27. December 1892.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Hackenberg, Dr. Daum, Tagleicht und Markl 3135
2. Spende eines ungenannt sein Wollenden für Arme 3135
3. Spende unter der Chiffre „F. G." für Arme 3135
4. Spende der Frau Anna Schlögl 3135
5. Dank des Bezirksvorstehers Johann Schober für die ihm verliehene Auszeichnung 3135
Einlauf:
6. Zuschrift des Vorstehers des XII. Bezirkes A. Schkorepa, betreffend die Spende der Österreichischen Gasbeleuchtungs-Actien-Gesellschaft für Arme 3135
7. Zuschrift der Armeninstitutsvorstehung des XIX. Bezirkes, betreffend die Spende der Frau Justine Bengongh für Arme . 3135
8. Zuschrift des Vorstehers des XVI. Bezirkes R. Ullrich, betreffend mehrere ihm zugekommene Spenden für Arme 3135
9. Zuschrift der Direction des österreichischen Museums, betreffend die Vornahme einer Neuwahl eines Vertreters der Gemeinde Wien in das Curatorium dieser Anstalt 3135
Antrag:
10. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Belassung der Zufuhr von Trinkwasser in einigen Ortschaften des XIX. Bezirkes 3136
Referate:
11. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Systemisierung von drei neuen städtischen prov. Armenarztensstellen für den IX., X. und für den VII. und VIII. Bezirk 3136
12. Gem.-Rath Wurm, betreffend das generelle Project für die in der oberen Donaustadt seinerzeit herzustellende definitive Hochbahn 3137
13. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend Subventionierung des Unterstützungsvereines für arme Schulkinder im XI. Bezirke 3138
14. Derselbe, betreffend Subventionierung des Wiener Thierschutzvereines 3138
15. Gem.-Rath Kreindl, betreffend Weiterbelassung von 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeitern auf dem Central-Viehmarkte per 1993 3139
16. Derselbe, betreffend die Subventionierung der „Communalen Kinderbewahranstalt" in Ottakring 3139
17. Derselbe, betreffend Subventionierung des Vereines zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder in Währing 3139
18. Gem.-Rath Boschan, betreffend die provisorische Bedeckung des Haupt-Voranschlages pro 1893 3139
19. Gem.-Räthe Boschan und K. M. Mayer, betreffend das Pflasterpräliminare pro 1893 3139
20. Gem.-Rath Noske, betreffend Subventionierung der Drechsler-Genossenschaft für ihre Fachschule 3155
21. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Subventionierung des katholischen Frauenvereines in Hietzing 3155
Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 3155
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 19. December 1892 . . 3155
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 20. December 1892 . . 3158
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 21. December 1892 . . 3162
Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Schlachtviehmarkt vom 27. December 1892 3166
Pferdemarkt vom 27. December 1892 3167
Borstenviehmarkt vom 27. December 1892 3167
Stechviehmarkt vom 29. December 1892 3167
Gewerbeangelegenheiten:
Gewerbeanmeldungen 3167
Kundmachungen . . . . . 3168—3170
Beilage: Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates. Monatsbericht pro November.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.